

2023

Atlas der

Zivil- gesellschaft



Gefährlicher Beistand

Schwerpunkt Migration

Zahlen. Analysen. Interviews. Weltweit.

Impressum

Herausgeber

Brot für die Welt
Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V.
Caroline-Michaelis-Straße 1, 10 115 Berlin
Telefon +49 30 65211 0
info@brot-fuer-die-welt.de
www.brot-fuer-die-welt.de
www.brot-fuer-die-welt.de/atlas-zivilgesellschaft

Autor:innen Kerstin Giese, Martina Hahn, Christian Jakob, Maike Lukow, Anne-Katrin Mellmann, Kai Schächtele, Felix Zimmermann

Redaktion Anne Dreyer, Kerstin Giese, Martina Hahn, Thorsten Herdickerhoff, Christian Jakob, Johannes Klinge, Thorsten Lichtblau, Maike Lukow, Silke Pfeiffer, Anne-Katrin Mellmann, Kai Schächtele, Kirsten Schwanke-Adiang (Fotos)

Inhaltliche Verantwortung Kerstin Giese, Silke Pfeiffer

Redaktionelle Projektleitung Martina Hahn

Idee Anne Dreyer, Julia Duchrow

V.i.S.d.P. Silke Pfeiffer

Layout und Satz Lena Appenzeller

Infografiken und Illustrationen Sabine Hecher

Portraits Julian Rentzsch

Art Direction Nicole Liekenbröcker

Gestaltungskonzept Factor Design, Hamburg

Korrektorat Elena Bruns

Fotos Hermann Bredehorst (S. 3), SalamPix/picture alliance/abaca (S. 4, 17), Klebher Vasquez/picture alliance/AA (S. 23), Ebrahim Noroozi/picture alliance/Associated Press (S. 27), picture alliance/Associated Press (S. 4, 5, 31, 70), Erich Lessing/picture alliance/akg-images (S. 52), von Keussler/picture alliance/dpa (S. 52), Thomas Lohnes/Diakonie Katastrophenhilfe (S. 52), Roland Schlager/picture alliance/APA/picturedesk.com (S. 52), Tyler Hicks/The New York Times/R/Redux/laif (S. 53), Jair Cabrera/picture alliance/NurPhoto (S. 53), Stephanie Lecocq/picture alliance/EPA-EFE (S. 53), Louiza Vradi/Reuters (S. 53), Thomas Lohnes/epd (S. 5, 53, 58), picture alliance/ANE/Eurokinissi (S. 63), Jose Torres/Reuters (S. 64), Miguel Sierra/picture alliance/EPA-EFE (S. 68), PPI/picture alliance/ZUMAPRESS.com (S. 75), Matthieu De Martignac/picture alliance/dpa (S. 76), Ahmed Jadallah/Reuters (S. 81)

Druck Grafisches Centrum Cuno GmbH & Co. KG, Calbe

Redaktionsschluss Februar 2023

© 2023 oekom verlag, München
oekom – Gesellschaft für ökologische Kommunikation mbH
Waltherstraße 29, 80 337 München



Material der Seiten 6–19 sowie alle im Werk abgebildete Karten: CIVICUS-Monitor.

Dieses Material steht unter der Creative-Commons-Lizenz „Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0)“.

Um eine Kopie dieser Lizenz einzusehen, konsultieren Sie <http://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/> oder wenden Sie sich brieflich an Creative Commons, Postfach 1866, Mountain View, California, 94 042, USA.

Möchten Sie Teile der Materialien nutzen, dann finden Sie die Daten, die wir auf den o. g. Seiten und Karten verwendet haben, unter <https://monitor.civicus.org>.

Material der Seiten 20–88:

Brot für die Welt, www.brot-fuer-die-welt.de

Alle Rechte vorbehalten
ISBN 978-3-98726-017-9

Mitglied der
actalliance



Zur Terminologie: Brot für die Welt nutzt in diesem Atlas der Zivilgesellschaft für Menschen, die sich gezwungen sahen, ihre Heimat zu verlassen, die verschiedenen existierenden Begriffe Migrant:innen und Flüchtende/Flüchtlinge/Geflüchtete. Wir nutzen auch den englischen Begriff *migrant defenders* für alle Akteur:innen, die sich für die Rechte der genannten Gruppen einsetzen – und weil er, anders als die deutsche Übersetzung, griffiger ist.

Vorwort

Zivilgesellschaftliche Organisationen – und damit auch die weltweiten Partner von Brot für die Welt – leiden immer stärker unter Repressionen: Auch 2022 verloren viele NGOs weltweit ihre Registrierung oder konnten sie nicht mehr verlängern. Wieder wurden unzählige Mitarbeitende von Menschenrechtsorganisationen drangsaliert, diffamiert, kriminalisiert, verhaftet, auch getötet – oder konnten nur aus dem Exil arbeiten. Dabei sind Menschenrechte und zivilgesellschaftliche Initiativen das Rückgrat für Demokratie sowie essentiell für Entwicklung, Gerechtigkeit und Frieden.

Um auf diese Missstände und Unterdrückungsmechanismen, aber auch auf die zentrale Rolle von zivilgesellschaftlichen Organisationen aufmerksam zu machen, veröffentlichen wir nun bereits zum sechsten Mal den Atlas der Zivilgesellschaft. Diese globale Übersicht zur Lage der Zivilgesellschaft basiert auf Daten von CIVICUS, dem weltweiten Netzwerk für Bürgerbeteiligung, aber auch auf Beobachtungen und Analysen unserer Partnerorganisationen. Dabei zeigt sich für das Jahr 2022 beim *Civic Space*, dem zivilgesellschaftlichen Handlungsraum, eine positive und eine negative Entwicklung: Einerseits hat sich die Zahl der Menschen, die in überwiegend freien Gesellschaften leben, zwischen 2021 und 2022 erhöht. Andererseits ist aber auch die Zahl der Menschen gestiegen, die in Staaten leben, deren Machthabende die Zivilgesellschaft komplett unterdrücken – nämlich fast jeder dritte Mensch.

Schwieriger geworden ist auch das Engagement all jener, die sich für eine besonders vulnerable und schutzlose Gruppe einsetzen: für Geflüchtete und Migrant:innen. Weltweit versuchen Regierungen, die Arbeit dieser Unterstützer:innen, der *migrant defenders*, zu verhindern. Hierfür verhindern sie etwa ihre Registrierung, blockieren ihre Finanzierung aus dem In- und Ausland, schüchtern sie ein, diffamieren und kriminalisieren sie, wie unser Schwerpunkt Kapitel und die Beispiele aus Griechenland, Honduras, Mexiko, Niger, Südafrika, Pakistan und Thailand zeigen. Mit den Erfahrungen unserer weltweiten Partnerorganisationen zeigen wir exemplarisch, wie und



warum Hilfe für Menschen auf der Flucht immer gefährlicher wird. Denn Recherchen, Daten und Studien zu der besonderen Lage der Menschen, die für Migrant:innen und Geflüchtete kämpfen, gibt es bislang nur für einzelne Regionen.

Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Achtung der Menschenrechte – auf diese Werte gründete sich die Europäische Union. Daher tragen die EU und Deutschland eine besondere Verantwortung, diese Werte auch all ihrem Handeln zugrunde zu legen. Doch in der europäischen Migrationspolitik verhält es sich häufig anders: Geflüchtete und Migrant:innen werden allzu oft entrechtet und von jeglicher Unterstützung abgeschottet. Zivilgesellschaftliche Akteure, die sich für diejenigen einsetzen, die sich gezwungen sahen, ihr Zuhause zu verlassen, geraten massiv unter Druck. Dabei kämpfen sie für Pluralismus, Toleranz, Gerechtigkeit und Solidarität. Diese Werte sind auch Brot für die Welt wichtig.

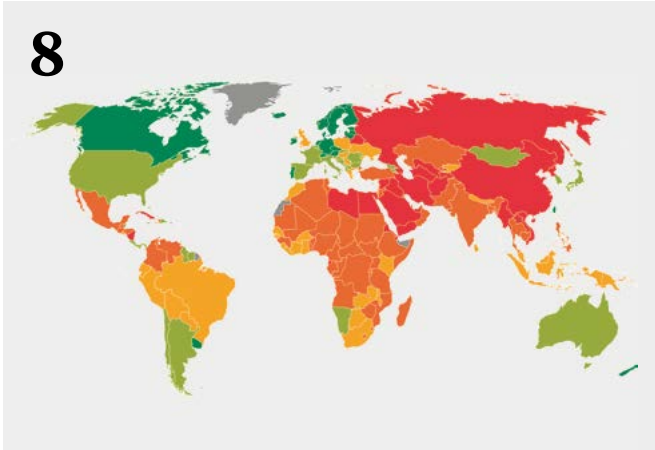
Dass Geflüchtete und ihre weltweiten Unterstützer:innen unsere unbedingte Hilfe und unseren Schutz benötigen, betont auch Bischof Christian Stäblein, Beauftragter des Rates der EKD für Flüchtlingsfragen: „*Migrant defenders* leisten Widerstand gegen Unrecht und müssen dafür selbst Unrecht erleiden. Sie kämpfen für das Leben von Geflüchteten und dafür wird ihnen das Leben schwergemacht. Aber wer *migrant defenders* angreift, reißt Löcher und Wunden in das Solidaritätsnetzwerk mit Geflüchteten und Migrant:innen.“

Diese Wunden zu heilen oder gar nicht erst entstehen zu lassen – das ist Ziel von Brot für die Welt. Dafür unterstützen wir finanziell und personell Partner, die sich für die verbrieften Rechte von Geflüchteten und Migrant:innen einsetzen. Dass dies gelingt und unsere zivilgesellschaftlichen Partner Freiräume zurückgewinnen und zu Taktgebern politischer Auseinandersetzungen und kreativer Lösungen werden – auch das zeigt dieser Atlas der Zivilgesellschaft. Es stimmt hoffnungsvoll, dass sich die Zivilgesellschaft weltweit immer stärker vernetzt, organisiert und Menschen mobilisiert.

Ihre **Dr. Dagmar Pruin**
Präsidentin von Brot für die Welt

Inhalt

- 2 Impressum
- 3 Vorwort
- 6 Zusammenfassung
- 8 Weltkarte
- 10 Kategorien



1

Die globale Lage: Verschärfte Bedingungen für die Zivilgesellschaft

- 13 **CIVICUS-Report**
Auch 2022 haben Regierungen weltweit versucht, gegen Proteste vorzugehen und Gesetze zu erlassen, die die Freiheit einschränken. 15 Länder wurden von CIVICUS herabgestuft, nur zehn konnten sich verbessern.

Die Weltregionen: Was Brot für die Welt beobachtet

- 20 **Nord-, Mittel- und Südamerika** – Regierungen, Sicherheitsapparate und Organisierte Kriminalität bedrohen die Zivilgesellschaft.
- 24 **Asien-Pazifik-Raum** – In vielen Staaten mischt sich das Militär in Regierungsgeschäfte ein.
- 28 **Europa und Zentralasien** – Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine prägt das Geschehen auf dem gesamten Kontinent.
- 32 **Afrika südlich der Sahara** – Eine überwiegend junge Bevölkerung tritt für ihre Rechte ein.
- 35 **Naher Osten und Nordafrika** – Die Proteste im Iran zeigen, wie gefährlich zivilgesellschaftliches Engagement in dieser Region sein kann.



2

Schwerpunkt Migration: Wie Menschen im Einsatz für Geflüchtete unter Druck geraten

- 38 **Von der Gefahr zu helfen** – In vielen Ländern werden Menschen, die Geflüchtete und Migrant:innen unterstützen, inhaftiert oder getötet.
- 42 **Zivilgesellschaft an der Kette** – Werden NGOs behindert, verlieren Geflüchtete Schutz.
- 44 **Kein Weg in die „Rote Zone“** – Wo Menschen entrechtet werden, sind Zeugen unerwünscht.
- 46 **Rettet Kirchenaysl die Demokratie?** – Interview mit der Pfarrerin Stephanie Höhner und dem ehemaligen Innenminister Thomas de Maizière.
- 50 **Irgendwas bleibt immer hängen** – Ein Teil der Medien klärt auf, der andere erzeugt Angst.
- 51 **187 Jahre Knast** – Das Strafmaß für Schlepperei steigt immer weiter.
- 52 **Was ist kriminell?** – Unterstützung in der Not oder Schleusen mit Gewinnabsicht? Darüber gibt es seit jeher unterschiedliche Ansichten.
- 54 **Der lange Arm des Grenzschutzes** – Transitstaaten in Afrika werden zu Türstehern der EU.
- 56 **Immer stärker, immer professioneller** – Helfende und Geflüchtete schließen sich zusammen.

3

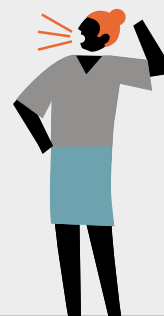
Angriff auf die Zivilgesellschaft

- 58 **Griechenland** – Früher wurden NGOs für ihre Hilfe gefeiert. Heute werden sie bedroht.
- 64 **Mexiko** – Staat und Kartelle arbeiten Hand in Hand, um jegliche Unterstützung für Migrant:innen zu verhindern.
- 70 **Pakistan** – Wer afghanischen Geflüchteten hilft, muss massive Unterdrückung fürchten.
- 76 **Niger** – Mit dem Anti-Schleuser-Gesetz erfüllt die Regierung Forderungen der EU. Sie erhält dafür Geld. Den Preis zahlen Geflüchtete.



Unsere Forderungen

- 82 **Die Politik muss handeln!**
Damit Freiheitsrechte gewahrt werden und bleiben, müssen Politik und Gesellschaft an vielen Punkten ansetzen.



- 84 **Quellen- und Literaturverzeichnis**

Zusammengefasst

1

Zahlen und Fakten

Nur 251 Millionen Menschen – rund drei Prozent der Weltbevölkerung – leben in Staaten, in denen zivilgesellschaftliche Grundfreiheiten wie Meinungs- und Versammlungsfreiheit garantiert sind: Das sind jene 38 Länder, die im CIVICUS-Monitor als „offen“ klassifiziert und in der Karte als tiefgrün dargestellt werden. Zusammen mit 19 anderen europäischen Ländern gehört Deutschland weiterhin zu den offenen Staaten.

6,7 Milliarden Menschen – oder rund 85 Prozent – leben 2022 in Ländern, in denen die Zivilgesellschaft beschränkt, unterdrückt oder geschlossen ist. In diesen Staaten beschneiden Regierungen Freiheitsrechte und drangsaliieren, verhaften oder verfolgen Kritiker:innen. Das trifft auf sechs von zehn Ländern zu.

Zehn Länder haben sich 2022 verbessert und wurden hochgestuft, darunter Burundi, Tschechien, Lettland, Chile und die USA. 15 Länder wurden hingegen gegenüber dem Vorjahr herabgestuft: Russland und Myanmar, Tadschikistan, Afghanistan steigen von „unterdrückt“ nach „geschlossen“ ab, Surinam und Zypern von „offen“ nach „beeinträchtigt“, Griechenland und Großbritannien von „beeinträchtigt“ nach „beschränkt“.

Um zivilgesellschaftliches Handeln zu unterdrücken und zu verhindern, setzen Regierungen weltweit am häufigsten auf Schikane und Einschüchterungen, gefolgt von Festnahmen. Damit versuchen sie, nicht nur Menschenrechtsverteidiger:innen, sondern auch Journalist:innen zum Schweigen zu bringen.

2

Gefährlicher Beistand

An Regelwerken und Verlautbarungen zu den Rechten von Geflüchteten und Migrant:innen mangelt es nicht. Die Weltgemeinschaft hat sie zuletzt 2018 im Global Compact on Refugees und im Global Compact for Migration umfassend bekräftigt. Die Realität aber ist oft eine andere: Flucht und Migration sind immer öfter begleitet von Gewalt, Entrechtung und Tod.

Wer darauf aufmerksam macht, lebt gefährlich: *Migrant defenders*, die die Verletzung von Menschenrechten dokumentieren und Notleidende unterstützen, geraten vielerorts ins Visier eines globalen Systems, das darauf abzielt, Mobilität von Menschen mit Gewalt zu kontrollieren. Vom *Shrinking Space* der Zivilgesellschaft sind deshalb jene immer öfter betroffen, die die Entrechtung

der Migrierenden anklagen, die das Vakuum füllen, das Staaten bei ihrer Versorgung lassen – und die vor allem auch praktische Solidarität üben.

Von rechtlichen oder räumlichen Beschränkungen ihres Handelns über Diffamierungskampagnen bis hin zu Gefängnisstrafen und angedrohter Gewalt werden heute alle Facetten politischer Repression gegen jene angewendet, die sich an die Seite von Geflüchteten und Migrant:innen stellen. Sogar Selbstverständlichkeiten wie das Verteilen von Wasser oder Essen, Rechtsberatung oder die Rettung aus Seenot werden heute teils strafrechtlich verfolgt. Die Kriminalisierung der *migrant defenders* ist heute zu einem zentralen Baustein in einer auf Abwehr ausgerichteten Migrationspolitik geworden.

3

Länder

Vier Länderbeispiele im Atlas der Zivilgesellschaft beschreiben die Herausforderungen und Gefahren, aber auch die Chancen für zivilgesellschaftliche Akteur:innen, die sich für Geflüchtete und Migrant:innen einsetzen. In Griechenland beispielsweise wird Mitarbeitenden von NGOs der Zugang zu Schutzsuchenden verweigert, werden die zivile Seenotrettung behindert und eine freie Berichterstattung unterbunden. In Mexiko erleben jene, die sich für Migrant:innen einsetzen, nicht nur Einschüchterung und Bedrohung seitens des Staats – sie leiden auch unter der Gewalt der Kartelle. In Pakistan ist es nahezu unmöglich, sich offen für aus Afghanistan Geflüchtete zu engagieren. Wer in diesem Bereich arbeitet, kann dies nur stark eingeschränkt im Verborgenen oder unter

strengen staatlichen Auflagen tun – zu groß ist die Gefahr für das eigene Leben. In Niger wiederum schränkt die strenge Auslegung des sogenannten Anti-Schleuser-Gesetzes die Arbeit von Helfer:innen enorm ein: Alle Handlungen, die Geflüchtete und Migrant:innen unterstützen, gelten als strafbar.

Doch es gibt auch Entwicklungen, die hoffen lassen: Heute ist die Zivilgesellschaft in vielen Ländern besser vernetzt; NGOs können kreative Lösungsansätze teilen. Auch ziehen NGOs zunehmend vor Gericht, um Präzedenzfälle zu schaffen, die Macht-habende nicht ignorieren können.

4

Unsere politischen Forderungen

Damit Menschenrechte weltweit geachtet werden und sich eine unabhängige Zivilgesellschaft engagieren kann, muss auch die Politik handeln. Bundesregierung und Bundestag müssen sich hierfür kompromisslos für eine unabhängige Zivilgesellschaft und die universellen Menschenrechte – auch im digitalen Raum – einsetzen. Deutsche Botschaften sollten sich stärker für Menschenrechte und deren Verteidiger:innen engagieren – und dafür, dass die Zivilgesellschaft vor Ort agieren und teilhaben kann.

Die menschenrechtliche Verantwortung der deutschen politischen Entscheidungsträger:innen beginnt bei der eigenen Politik. Daher sollten sie auch in der Migrationspolitik sicherstellen, dass Menschenrechte gewahrt werden – und zwar

unabhängig vom Einwanderungsstatus der betroffenen Menschen. Gesetze, Richtlinien und Praktiken, die Menschenrechtsverletzungen hinnehmen oder sogar befördern, sollten unverzüglich verändert beziehungsweise beendet werden.

Die Bundesregierung sollte sich dafür einsetzen, dass *migrant defenders* nicht für ihren Einsatz kriminalisiert werden. Vielmehr müssen sie freien Zugang zu Schutzsuchenden haben – an den Grenzen und auf See ebenso wie in den Aufnahmeeinrichtungen. Politiker:innen sollten sich ebenfalls dafür starkmachen, dass Menschenrechtsverteidiger:innen weltweit vor Repressionen geschützt werden. Und dass die Arbeit von NGOs weder behindert noch verhindert wird, weil Regierungen Gesetze und ihre Macht missbrauchen.



CIVICUS-Einstufungen

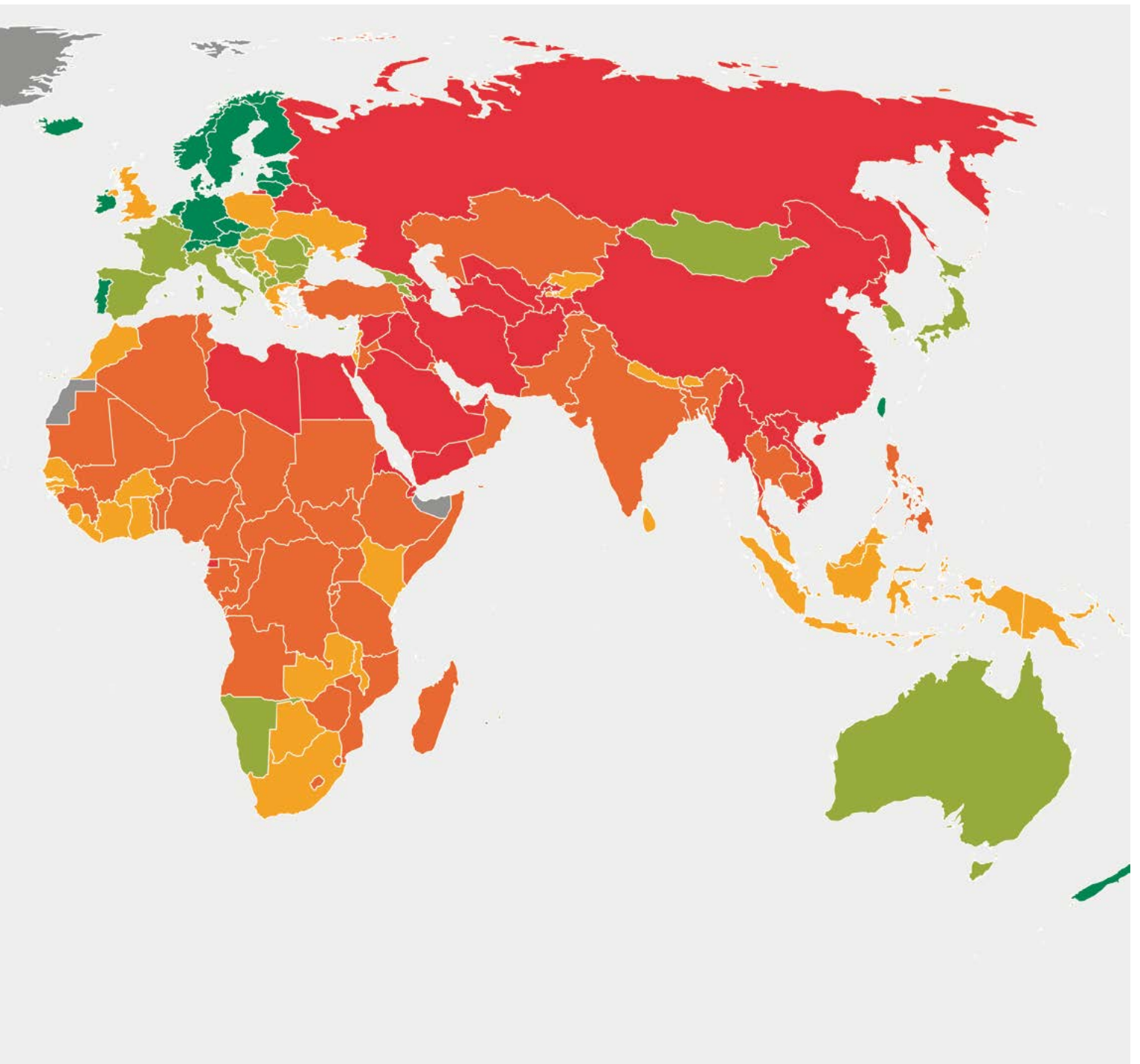
- **offen**
- **beeinträchtigt**
- **beschränkt**
- **unterdrückt**
- **geschlossen**
- Länder, zu denen CIVICUS keine Daten erhebt

Siehe auch www.brot-fuer-die-welt.de/atlas-zivilgesellschaft

Die Welt sieht rot: Zivilgesellschaft stark unter Druck

Afrika südlich der Sahara: **Angola** | **Äquatorialguinea** | **Äthiopien** | **Benin** | **Botswana** | **Burkina Faso** | **Burundi** | **Dschibuti** | **Elfenbeinküste** | **Eritrea** | **Eswatini** | **Gabun** | **Gambia** | **Ghana** | **Guinea** | **Guinea-Bissau** | **Kamerun** | **Kap Verde** | **Kenia** | **Komoren** | **Republik Kongo** | **Demokratische Republik Kongo** | **Lesotho** | **Liberia** | **Madagaskar** | **Malawi** | **Mali** | **Mauretanien** | **Mauritius** | **Mosambik** | **Namibia** | **Niger** | **Nigeria** | **Ruanda** | **Sambia** | **São Tomé und Príncipe** | **Senegal** | **Seychellen** | **Sierra Leone** | **Simbabwe** | **Somalia** | **Südafrika** | **Sudan** | **Südsudan** | **Tansania** | **Togo** | **Tschad** | **Uganda** | **Zentralafrikanische Republik**

Amerika: **Antigua und Barbuda** | **Argentinien** | **Bahamas** | **Barbados** | **Belize** | **Bolivien** | **Brasilien** | **Chile** | **Costa Rica** | **Dominica** | **Dominikanische Republik** | **Ecuador** | **El Salvador** | **Grenada** | **Guatemala** | **Guyana** | **Haiti** | **Honduras** | **Jamaika** | **Kanada** | **Kolumbien** | **Kuba** | **Mexiko** | **Nicaragua** | **Panama** | **Paraguay** | **Peru** | **St. Kitts und Nevis** | **St. Lucia** | **St. Vincent und die Grenadinen** | **Surinam** | **Trinidad und Tobago** | **Uruguay** | **Venezuela** | **Vereinigte Staaten von Amerika**



Asien/Pazifik: Afghanistan | Australien | Bangladesch | Bhutan | Brunei | China | Fidschi | Indien | Indonesien | Japan | Kambodscha | Kiribati | Laos | Malaysia | Malediven | Marshallinseln | Mikronesien | Mongolei | Myanmar | Nauru | Nepal | Neuseeland | Nordkorea | Osttimor | Pakistan | Palau | Papua-Neuguinea | Philippinen | Salomonen | Samoa | Singapur | Sri Lanka | Südkorea | Taiwan – Province of China (offizielle UN-Bezeichnung) | Thailand | Tonga | Tuvalu | Vanuatu | Vietnam

Europa/Zentralasien: Albanien | Andorra | Armenien | Aserbaidshan | Belarus | Belgien | Bosnien-Herzegowina | Bulgarien | Dänemark | Deutschland | Estland | Finnland | Frankreich | Georgien | Griechenland | Großbritannien | Irland | Island | Italien | Kasachstan | Kirgisistan | Kosovo | Kroatien | Lettland | Liechtenstein | Litauen | Luxemburg | Malta | Republik Moldau | Monaco | Montenegro | Niederlande | Nordmazedonien | Norwegen | Österreich | Polen | Portugal | Rumänien | Russland | San Marino | Schweden | Schweiz | Serbien | Slowakei | Slowenien | Spanien | Tadschikistan | Tschechien | Türkei | Turkmenistan | Ukraine | Ungarn | Usbekistan | Zypern

Naher Osten/Nordafrika: Ägypten | Algerien | Bahrain | Irak | Iran | Israel | Jemen | Jordanien | Katar | Kuwait | Libanon | Libyen | Marokko | Oman | Palästina | Saudi-Arabien | Syrien | Tunesien | Vereinigte Arabische Emirate

Die fünf Kategorien des CIVICUS-Monitors

offen (open)*

38 Staaten

3,2% der Weltbevölkerung

Der Staat ermöglicht und garantiert allen Menschen zivilgesellschaftliche Freiheiten. Sie können ohne rechtliche oder praktische Hürden Vereinigungen bilden, im öffentlichen Raum demonstrieren, sie bekommen Informationen und dürfen diese auch verbreiten. Autoritäten sind offen für Kritik von zivilgesellschaftlichen Organisationen und bieten Plattformen für intensiven und konstruktiven Dialog mit Bürger:innen. Demonstrierende werden von der Polizei grundsätzlich geschützt und die Gesetze zur Regelung des Versammlungsrechts entsprechen internationalen Standards. Es gibt freie Medien, Internetinhalte werden nicht zensiert und Regierungsinformationen sind leicht zugänglich.

Andorra, Bahamas, Barbados, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Grenada, Irland, Island, Kanada, Kap Verde, Kiribati, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Marshall-Inseln, Mikronesien, Monaco, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Palau, Portugal, Samoa, San Marino, São Tomé und Príncipe, Schweden, Schweiz, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Taiwan – Province of China (offizielle UN-Bezeichnung), Tschechien, Tuvalu, Uruguay

beeinträchtigt (narrowed)*

42 Staaten

11,3% der Weltbevölkerung

Einzelpersonen und zivilgesellschaftlichen Organisationen ist es überwiegend gestattet, ihre Rechte zur Vereinigungs-, Versammlungs- und Meinungsfreiheit auszuüben. Trotzdem kommen Verletzungen dieser Rechte vor. Menschen können Vereinigungen mit einer ganzen Bandbreite von Zielen bilden. Es gibt aber Fälle, in denen als regierungskritisch geltende Vereinigungen juristisch verfolgt oder anderweitig schikaniert werden. Demonstrationen verlaufen weitgehend ungestört, werden von den Behörden aber teilweise unter Verweis auf Sicherheitsbedenken verboten. Es kommt auch vor, dass unverhältnismäßige Gewalt wie Tränengas oder Gummigeschosse gegen friedlich Demonstrierende eingesetzt wird. Die Medien haben die Freiheit, ein großes Spektrum an Informationen zu verbreiten. Eine völlig freie Entfaltung der Presse wird aber entweder durch strikte Regulierung oder Ausübung von politischem Druck auf Medienschaffende verhindert.

Albanien, Antigua und Barbuda, Argentinien, Armenien, Australien, Belgien, Belize, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Chile, Costa Rica, Dominica, Dominikanische Republik, Frankreich, Georgien, Guyana, Italien, Jamaika, Japan, Kosovo, Kroatien, Malta, Mauritius, Rep. Moldau, Mongolei, Montenegro, Namibia, Nordmazedonien, Panama, Rumänien, Salomonen, Seychellen, Slowakei, Slowenien, Spanien, Südkorea, Surinam, Tonga, Trinidad und Tobago, Vereinigten Staate von Amerika, Vanuatu, Zypern

Erhebungen des CIVICUS-Monitors werden laufend aktualisiert. Diesem Bericht liegen die Daten des Erhebungszeitraums **01.01.2022 bis 31.12.2022** zugrunde. Tagesaktuelle Daten unter monitor.civicus.org. Abweichend von CIVICUS berücksichtigt Brot für die Welt 196 Länder und Territorien.

* englische Bezeichnung der Kategorie im CIVICUS-Monitor

beschränkt (obstructed)*

40 Staaten

14,9% der Weltbevölkerung

Die Regierenden beschneiden eine freie Grundrechtsentfaltung durch eine Kombination aus rechtlichen und praktischen Einschränkungen. Zivilgesellschaftliche Organisationen existieren zwar, doch staatliche Stellen versuchen, sie zu zersetzen, unter anderem, indem sie diese überwachen, bürokratisch schikanieren und öffentlich demütigen. Bürger:innen können sich friedlich versammeln, werden aber häufig von Polizeikräften unter Einsatz exzessiver Gewalt auseinandergetrieben, etwa mit Gummigeschossen, Tränengas und Schlagstöcken. Es gibt Raum für nicht-staatliche Medien und redaktionelle Unabhängigkeit, aber Journalist:innen erfahren körperliche Übergriffe und Verleumdungsklagen. Viele sehen sich daher zur Selbstzensur genötigt.

Bhutan, Bolivien, Botswana, Brasilien, Burkina Faso, Ecuador, Elfenbeinküste, El Salvador, Fidschi, Gambia, Ghana, Griechenland, Großbritannien, Guinea-Bissau, Indonesien, Israel, Kenia, Kirgisistan, Komoren, Libanon, Liberia, Malawi, Malaysia, Malediven, Marokko, Nauru, Nepal, Osttimor, Papua Neu-Guinea, Paraguay, Peru, Polen, Sambia, Senegal, Serbien, Sierra Leone, Sri Lanka, Südafrika, Ukraine, Ungarn

unterdrückt (repressed)*

50 Staaten

42,2% der Weltbevölkerung

Der zivilgesellschaftliche Handlungsspielraum ist stark eingeschränkt. Aktivist:innen, die Machthabende kritisieren, werden überwacht, drangsaliert, eingeschüchtert, inhaftiert, verletzt oder sogar getötet. Obwohl es einige zivilgesellschaftliche Organisationen gibt, wird deren Advocacy-Arbeit regelmäßig verhindert. Die Organisationen verlieren ihre Registrierung oder werden geschlossen. Menschen, die friedliche Demonstrationen organisieren oder daran teilnehmen, werden häufig von staatlichen Kräften mit scharfer Munition beschossen oder in Gewahrsam genommen, es gibt Massenverhaftungen. Die Medien geben typischerweise die Sicht der Regierung wieder. Unabhängige Stimmen werden routinemäßig durch Razzien, körperliche Übergriffe oder langwierige Strafverfahren verfolgt. Kritische Webseiten und Soziale Medien sind blockiert und die Internetnutzung wird stark überwacht.

Äthiopien, Algerien, Angola, Bangladesch, Benin, Brunei, Burundi, DR Kongo, Eswatini, Gabun, Guatemala, Guinea, Haiti, Honduras, Indien, Jordanien, Kambodscha, Kamerun, Kasachstan, Katar, Kolumbien, Republik Kongo, Kuwait, Lesotho, Madagaskar, Mali, Mauretanien, Mexiko, Mosambik, Niger, Nigeria, Oman, Pakistan, Palästina, Philippinen, Ruanda, Simbabwe, Singapur, Somalia, Sudan, Südsudan, Tansania, Thailand, Togo, Tschad, Tunesien, Türkei, Uganda, Venezuela, Zentralafrikanische Republik

geschlossen (closed)*

26 Staaten

28,4% der Weltbevölkerung

Der zivilgesellschaftliche Handlungsspielraum ist – in rechtlicher und praktischer Hinsicht – komplett geschlossen. Es herrscht eine Atmosphäre der Angst. Staatliche und mächtige nicht-staatliche Akteur:innen kommen ungestraft davon, wenn sie Menschen für die Wahrnehmung ihrer Rechte auf Vereinigungs-, Versammlungs- und Meinungsfreiheit inhaftieren, misshandeln oder töten. Jegliche Kritik am Regime wird schwer bestraft. Es gibt keine Pressefreiheit. Das Internet wird stark zensiert und die meisten Webseiten sind blockiert.

Afghanistan, Ägypten, Äquatorialguinea, Aserbaidschan, Bahrain, Belarus, China, Dschibuti, Eritrea, Irak, Iran, Jemen, Kuba, Laos, Libyen, Myanmar, Nicaragua, Nordkorea, Russland, Saudi-Arabien, Syrien, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan, Vereinigte Arabische Emirate, Vietnam

Teil 1

Globale Lage: Zunehmender Druck auf die Zivilgesellschaft



Sich gegen soziale Ungerechtigkeit, Diskriminierung oder Umweltzerstörung zu engagieren, wird in vielen Weltregionen zunehmend schwieriger. Zwar hat sich die Lage der Zivilgesellschaft 2023 in zehn Ländern verbessert – zugleich aber in 15 Staaten noch verschlechtert. In 26 Ländern haben NGOs gar keinen freien Handlungsraum mehr.

CIVICUS-Report

Selten waren Proteste der Zivilgesellschaft medial so präsent wie im vergangenen Jahr: Frauen gingen im Iran ohne Kopfbedeckung auf die Straße, nicht länger bereit, sich von dem religiös-fundamentalistischen und autoritären Regime unterjochen zu lassen. Indigene protestierten in Brasilien gegen die Abholzung ihrer Wälder, Klimaschützer:innen in Deutschland gegen den Abbau der Braunkohle, Aktivist:innen in Australien für Klimagerechtigkeit. In Spanien, Peru, Sri Lanka, Kasachstan oder Haiti demonstrierten Menschen gegen Misswirtschaft und steigende Preise, in Tunesien gegen ein von der Regierung geplantes Verfassungsreferendum. Und in China forderten Tausende ein Ende der drakonischen Corona-Lockdowns sowie ein Ende der Zensur.

In vielen Fällen – die oben genannten sind nur einige Beispiele – reagierten die Machthabenden gleich: Sie ließen Polizei und Militär einschlagen auf Demonstrierende und all jene, die über die Proteste berichteten. Sie veranlassten, Menschen in Haft zu nehmen, auch zu töten. Und sie versuchten, weitere Proteste zu verhindern, auch dies oft mit Gewalt, per Dekret – oder indem sie diese einfach nicht genehmigten.

Handlungsraum schrumpft

Wie schwierig die Lage der Zivilgesellschaft ist, wie ihr Handlungsraum – Stichwort *Shrinking Space* – vielerorts immer enger wird, das zeigt der Atlas der Zivilgesellschaft. Brot für die Welt hat ihn auf der Grundlage eigener Expertise, der Einschätzungen von Partnerorganisationen sowie mit Daten von CIVICUS für das Jahr 2022 erstellt. CIVICUS ist ein internationaler Zusammenschluss von zivilgesellschaftlichen Organisationen und Aktivist:innen, die sich weltweit für die Stärkung von Bürgerinitiativen und Freiheitsrechten einsetzen. Jährlich veröffentlicht das Bündnis mit Sitz im südafrikanischen Johannesburg einen Monitor-Bericht, in den neben eigenen Analysen die Recherchen und Erfahrungen lokaler, nationaler

85,5%

aller Menschen leben in Staaten, in denen der Handlungsraum der Zivilgesellschaft beschränkt, unterdrückt oder geschlossen ist.

Nur 251 Millionen Menschen leben in Staaten mit offener Zivilgesellschaft.



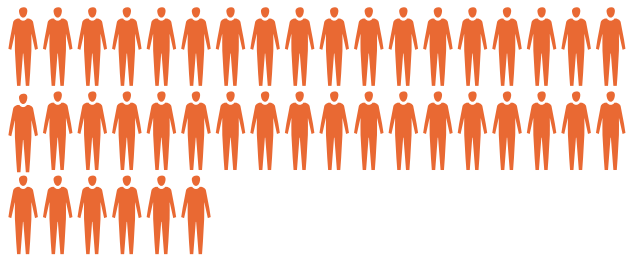
3,2 % offen (251 Millionen)



11,3 % beeinträchtigt (880 Millionen)



14,9 % beschränkt (1.160 Millionen)



42,2 % unterdrückt (3.301 Millionen)



28,4 % geschlossen (2.224 Millionen)

Werte von Brot für die Welt gerundet

Quelle: CIVICUS: *People Power Under Attack 2022*

So entsteht das Rating im CIVICUS-Monitor

Um die Daten zu erheben, kombiniert der CIVICUS-Monitor mehrere unabhängige Datenquellen. Zu diesen zählen aktualisierte Bewertungen von zivilgesellschaftlichen Organisationen wie beispielsweise Reporter ohne Grenzen und Berichte von nationalen, regionalen und internationalen zivilgesellschaftlichen Organisationen. Relevant sind hierbei die Informationen, wie in den jeweiligen Ländern die Vereinigungs-, Versammlungs- und Meinungsfreiheit in Gesetz, Politik und Praxis geachtet wird – Rechte, die der Staat schützen muss. Daten staatlicher Stellen fließen nicht ein.

Diese externen Analysen führt CIVICUS dann mit der eigenen Analyse zu diesen Rechten zusammen; beides fließt in die Länderbewertungen ein. Die Staaten werden in fünf Kategorien eingeteilt: „offen“, „beeinträchtigt“, „beschränkt“, „unterdrückt“ oder „geschlossen“. Um aktuelle Trends zu erfassen, bezieht CIVICUS aktuelle Beobachtungen und Daten von über 20 regionalen Partnern mit ein. Diese ermöglicht, dass sich die den Ratings zugrundeliegenden Punktzahlen entsprechend der politischen oder sozialen Entwicklungen ändern.

2022 waren die größten Geldgeber von der NGO CIVICUS die schwedische Behörde für internationale Entwicklungszusammenarbeit, die Ford-Stiftung, das niederländische Außenministerium, die Open Society Foundation und das dänische Außenministerium.

Mehr unter [civicus.org](https://www.civicus.org)

und regionaler Nichtregierungsorganisationen sowie öffentlich zugängliche Berichte von mehr als 20 Partnerorganisationen einfließen. CIVICUS gibt so einen weltweiten Überblick über die Lage der zivilgesellschaftlichen Handlungsräume in 197 Ländern und Territorien.

Um abzubilden, wo und wie der *Civic Space* angegriffen wird, hat CIVICUS fünf Kategorien entwickelt und diese mit Farben unterlegt. Der Raum für zivilgesellschaftliches Handeln ist auf der Weltkarte dunkelgrün („offen“), hellgrün („beeinträchtigt“), gelb („beschränkt“), orange („unterdrückt“) oder rot („geschlossen“). Das Farbspektrum steht im CIVICUS-Monitor für die unterschiedlichen Möglichkeiten von Menschen, ihre Freiheitsrechte auszuüben.

Wie unterschiedlich diese Möglichkeiten ausfallen, lässt sich auch an Zahlen festmachen: 2022 begehrten Bürger:innen in 133 Ländern gegen Politik und Handlungen von Regierenden auf – das sind zwei von drei Ländern weltweit. In mindestens 90 Ländern wurden friedlich Demonstrierende verhaftet, in 57 Ländern verletzt und in mindestens 24 Ländern auch getötet. Die von CIVICUS rot und orange eingefärbten Staaten stehen für fast 40 Prozent aller Länder.

Orange und Rot dominieren auf der Weltkarte

85,5 Prozent aller Menschen leben inzwischen in Ländern, in denen ihre Rechte erheblich eingeschränkt werden, die also gelb, orange und rot eingefärbt sind – und nur 3,2 Prozent in Ländern, in denen zivilgesellschaftliche Handlungsräume als „offen“ eingestuft sind (siehe Grafik Seite 13). 11,3 Prozent der Weltbevölkerung leben in Staaten der Kategorie „beeinträchtigt“.

Mehr Ab- als Aufsteiger

Insgesamt 25 Länder haben im Erhebungszeitraum zwischen 01.01.2022 bis 31.12.2022 die Kategorie gewechselt – davon 15 in eine niedrigere.

■ offen ■ beschränkt ■ geschlossen
■ beeinträchtigt ■ unterdrückt

Das bedeutet: Von den rund acht Milliarden Menschen auf der Welt leben nur 251 Millionen Menschen in Ländern, in denen uneingeschränkter Zugang zu freien Medien und freie Meinungsäußerung gewährleistet sind. Hingegen ist es für 2,2 Milliarden Menschen – 28,4 Prozent der Weltbevölkerung, also mehr als jede:r Vierte – Alltag, dass staatliche Behörden jene inhaftieren, verletzen, misshandeln oder gar töten, die offen Kritik üben oder sich für Freiheits- und Menschenrechte starkmachen. Auch China gehört zu den Ländern, die CIVICUS rot und damit als „geschlossen“ markiert hat. Außerdem Saudi-Arabien, Belarus und Nicaragua und 22 weitere Länder.

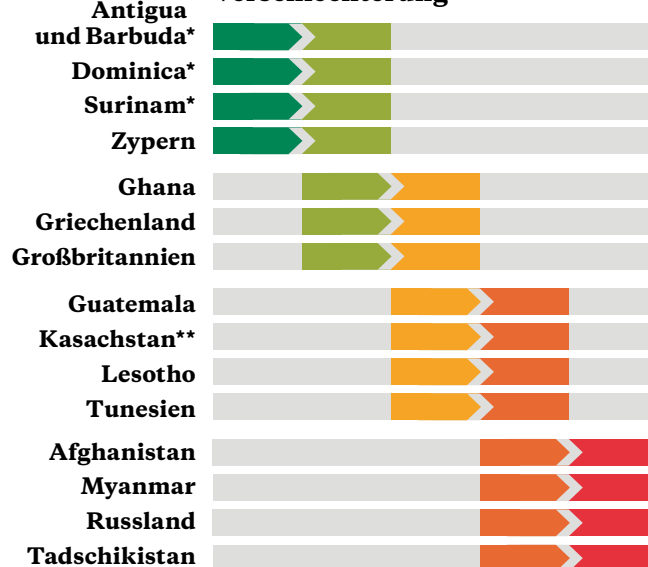
Den größten Anteil stellen die rund 3,3 Milliarden Menschen – fast jede:r Zweite –, die in Staaten der Kategorie „unterdrückt“ leben, in denen die Freiheitsrechte stark eingeschränkt sind. Dort werden etwa Demonstrant:innen mit scharfer Munition beschossen, unabhängige Stimmen drangsaliert, und Medien geben oftmals nur die Meinung der Regierung wieder. In absoluten Zahlen ausgedrückt: 38 Länder gelten als „offen“, 42 als „beeinträchtigt“, 40 als „beschränkt“, 50 als „unterdrückt“ und 26 als „geschlossen“.

Zehn Länder sind aufgestiegen, 15 abgestiegen

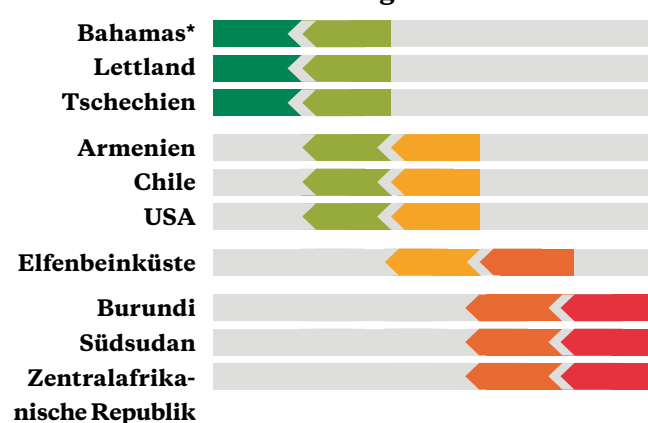
Im Vergleich zum vergangenen Jahr gibt es aber auch Verbesserungen. Die Zentralafrikanische Republik, Südsudan und Burundi schafften es, vom dunkelroten „geschlossen“ ins hellrote „unterdrückt“ zu wechseln. In Burundi etwa ließ Präsident Évariste Ndayishimiye laut CIVICUS seit 2020 mindestens 5.000 Gefangene begnadigen, darunter Journalist:innen und NGO-Mitarbeitende.

Aufgestiegen sind auch die USA, Chile und die Bahamas. Die USA beispielsweise, weil die Regierung in Washington heute Zivilgesellschaft und in diesem Rahmen auch Gewerkschaften besser schützt. Oder Chile, weil der junge Präsident Gabriel Boric – ein ehemaliger Studentenführer – eine neue Verfassung plant, an deren Ausarbeitung auch zivilgesellschaftliche Akteure beteiligt worden sind. Zwar haben 62 Prozent der Wählenden das Referendum im ersten Anlauf abgelehnt, aber es wird jetzt unter der Beteiligung von noch mehr Bevölkerungsgruppen überarbeitet. Auch Europa verzeichnet Aufsteiger. CIVICUS hat Lettland und Tschechien jetzt in die Kategorie „offen“ eingestuft. In Lettland wird die Zivilgesellschaft bei politischen Entscheidungen stärker mit einbezogen, etwa über ein Online-Portal für Konsultationen. Und in Tschechien setzt sich die Regierung von Petr Fiala für eine starke Zivilgesellschaft und unabhängige Medien ein.

Verschlechterung



Verbesserung



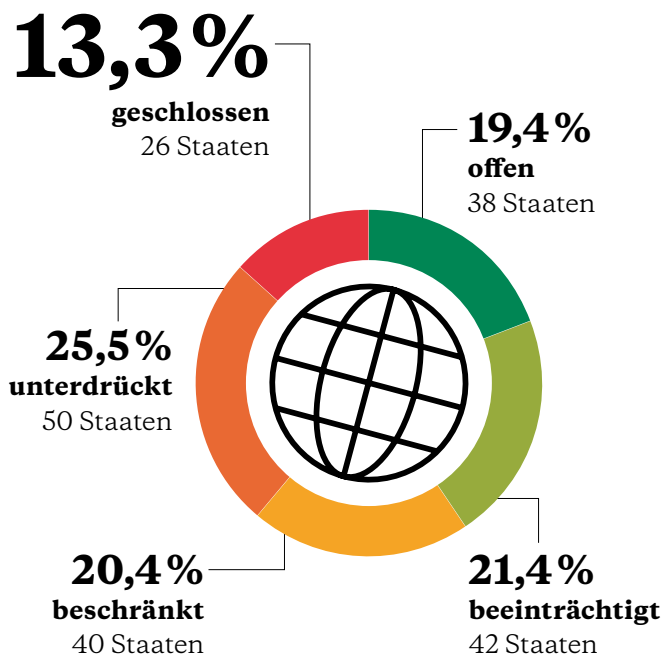
* Der CIVICUS-Monitor hat für 2022 zusätzliche Indikatoren berücksichtigt. Die dadurch genauere Datenlage ergab für diese Länder neue Kategorien, obwohl sich im Land der *Civic Space* nicht zwingend verändert hat.

** bereits im Mai 2022 neu kategorisiert

Quelle: CIVICUS: People Power Under Attack 2022

Ein Blick auf die Welt

In 116 Staaten leidet die Zivilgesellschaft unter Beschränkungen der bürgerlichen Grundfreiheiten.



Anders als CIVICUS berechnet Brot für die Welt nur 196 Länder und Territorien (ohne Hongkong).

Quelle: CIVICUS: *People Power Under Attack 2022*

Aber auch das ist zu beobachten: Zahlreiche Länder haben sich negativ entwickelt, sie wurden herabgestuft. Weil Mächtige die Räume für die Zivilgesellschaft einschränken, weil sie die Verteidiger:innen von Menschenrechten drangsalieren, bedrängen, wegsperren, bedrohen oder gar töten.

Herabgestuft von „beschränkt“ nach „unterdrückt“ wurden Guatemala, Lesotho, Tunesien und Kasachstan. In Lesotho beispielsweise beklagten Menschenrechtsgruppen die Brutalität der Sicherheitskräfte. Der prominente Menschenrechtsanwalt Napo Mafaesa wurde unter dem Vorwand festgenommen, für einen Klienten eine Waffe versteckt zu haben. Er wurde auf dem Polizeirevier gefesselt und geschlagen. Unter dem Druck eines Reifens, den ihm Polizisten auf das Gesicht pressten, bekam er kaum noch Luft. In einem anderen Fall wurden 35 Teilnehmer:innen einer Demonstration gegen Stromausfälle gefoltert – in einem Land, dass lange Zeit als stabil galt.

Auch in Europa ist der Handlungsraum für die Zivilgesellschaft in einigen Ländern enger geworden: Zypern ist nicht mehr „offen“, sondern nun „beeinträchtigt“, Griechenland und Großbritannien wurden herabgestuft von „beeinträchtigt“ zu „beschränkt“. Griechenland auch, weil die Regierung Journalist:innen, Oppositionelle und Menschenrechtsaktivist:innen mit der Pegasus- oder Predator-Software ausspionieren lässt. Und Großbritannien, weil das Parlament 2022 mehrere Gesetze beschloss, wodurch die Zivilgesellschaft eingeschränkt wird: Die Public Order Bill etwa beschränkt das Demonstrationsrecht und sieht härtere Strafen bei Verstößen vor. Die Polizei kann schon allein aus Lärmschutzgründen Demonstrationen beenden. Außerdem will die Regierung ein Gesetz durchboxen, das Menschenrechtsverteidiger:innen nicht mehr so schützt wie bislang. Kommt es durch, gilt laut Kritiker:innen in Großbritannien die Universalität der Menschenrechte nicht mehr.

Besonders gefährlich für die Zivilgesellschaft ist, was sich am unteren Ende der Farbskala abspielt. Galten Afghanistan, Myanmar, Russland und Tadschikistan im Jahr 2021 noch als „unterdrückt“, werden sie jetzt in der Kategorie „geschlossen“ geführt. Dort agieren Regime, die ihr Volk drangsalieren, einsperren und Menschen töten, weil sie ihnen bei der Ausübung ihrer Macht in die Quere kommen. Die Machtübernahme der Taliban in Afghanistan, das für Regimegegner:innen gefährliche und kriegstreiberische System Putins in Russland – das alles schlägt sich hier nieder.



| Seit dem Herbst 2022 protestieren täglich Tausende Menschen im Iran gegen das Regime der Islamischen Republik. Sie fordern, wie hier am 7. November in Marivan, mehr Rechte und Freiheiten – nicht nur für Frauen und Mädchen.

Mehrere Trends zeichnen sich ab

Abgesehen vom Ab und Auf der Länder offenbaren sich einige wichtige Trends und Erkenntnisse zum Verständnis der Lage der Zivilgesellschaft, die sich in den zurückliegenden zwei Jahren verstärkt haben. Häufig spielen mehrere dieser Mechanismen zusammen:

- **Militärputsche** haben ein Comeback erlebt, Generäle übernahmen beispielsweise in Myanmar, Burkina Faso, Guinea und Mali die Macht. Putsch führen oft dazu, dass sich die Situation für die Zivilgesellschaft verschlechtert, merkt CIVICUS an. Und das zumeist in Ländern, die schon vorher die Räume für Menschenrechtsverteidiger:innen zunehmend geschlossen hatten.

- **Weniger Versammlungsfreiheit:** Mehrere Staaten, darunter die USA, Großbritannien oder Australien, haben Gesetze erlassen, die das Recht von Menschen einschränken, sich zu versammeln und zu demonstrieren. Sie können auch Proteste leichter auflösen. Notstandsgesetze wurden 2022 missbraucht, teils mit Verweis auf Covid-19-Regeln – etwa in Togo, Ungarn, Sri Lanka und Thailand.

- **Klimaaktivist:innen** geraten weltweit immer stärker unter Druck. Von Brasilien über die USA bis nach Polen werden sie als Staatsfeind:innen oder Klimaterrorist:innen verleumdet. Sie landen mitunter auch vor Gericht oder in Haft: In Bayern etwa wurden mehrere von ihnen wochenlang in Präventivhaft genommen, nachdem sie sich auf dem Asphalt des Münchner Altstadttrings festgeklebt hatten. Sie sollten nicht erneut Straßen blockieren.

- **Desinformation** stellt die Zivilgesellschaft vor große Herausforderungen. Denn Regierungen und Gegner von Freiheitsrechten versuchen mit falschen Behauptungen und Narrativen, die NGOs und Aktivist:innen zu diffamieren und zu diskreditieren. Auf den Philippinen etwa haben Ferdinand „Bongbong“ Marcos Jr. und Sara Duterte Anfang 2022 nach einer aggressiven Desinformationskampagne die Wahlen gewonnen. Sie haben die Diktatur von Ferdinand Marcos Sr., die von Gewalt gegen Oppositionelle geprägt war, erfolgreich als eine Zeit des Wohlstands und der Sicherheit dargestellt und umgedeutet.

- **Cyber Security Laws:** Unter dem Vorwand, Hate Speech einzudämmen, nutzen Regierungen Gesetze, um auch mediale Kritik zu verhindern oder zu löschen. Doch was falsche oder irreführende Nachrichten sind, bestimmen allein sie.

Was ist Zivilgesellschaft?

Zivilgesellschaft grenzt sich vom staatlichen und wirtschaftlichen Sektor sowie von der Privatsphäre ab. Sie ist eine lebendige Arena des kollektiven öffentlichen Handelns mit Positionen zu gesellschaftlichen Fragestellungen, Lösungen und Verfahren. Zivilgesellschaftliche Akteure sind etwa Vereine, NGOs, Verbände, Kirchen und soziale Bewegungen. Ihr Engagement beruht auf Selbstorganisation, ist rechtlich gemeinnützig, nicht profitorientiert und unabhängig von parteipolitischen Interessen. Zivilgesellschaftliche Akteure haben viele Rollen: Sie leisten Hilfe für sozial Bedürftige und Schwache, übernehmen aber auch wichtige demokratische Funktionen. Vereine und Initiativen können in der Öffentlichkeit Themen setzen oder auf Probleme aufmerksam machen, an die sich staatliche Stellen nicht herantrauen. Sie können Druck aufbauen, damit sich etwas ändert. Sie sind auf Grundrechte wie Meinungsfreiheit, Zugang zu Informationen, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit angewiesen. Eine unabhängige und kritische Zivilgesellschaft, die sich an Menschenrechten orientiert, nimmt die Rolle einer Wächterin ein: Sie fordert Rechte von Benachteiligten ein, kritisiert die öffentliche Politik, setzt sich für politische Mitgestaltung ein und zieht die Regierung zur Rechenschaft. Das alles macht sie zum Motor für gerechte und nachhaltige Entwicklung.

2022 etwa hat das türkische Parlament das sogenannte „Desinformationsgesetz“ verabschiedet. Es weitet die Kontrolle der Regierung über Soziale Medien und Nachrichten-Webseiten aus und führt für die Verbreitung von Informationen, die als „falsch“ eingestuft werden, Haftstrafen von ein bis drei Jahren ein, kritisiert Amnesty International.

● **Digitale Überwachung:** Autoritäre Regime, aber auch Demokratien setzen digitale Technologien ein, um Kritiker:innen und NGOs zu kontrollieren. Oft sind es Firmen aus dem Westen, auch aus Deutschland, die Überwachungsstaaten im Globalen Süden hochrüsten, etwa in Mexiko. Oder Beispiel China: Die Regierung von Xi Jinping zensiert über eine Firewall jegliche parteikritischen Inhalte. Kameras überwachen den gesamten öffentlichen Raum, Algorithmen jeden Social-Media-Post.

● **Internetabschaltungen:** Wo Regierungen das Internet lahmlegen, können sich NGOs und Aktivist:innen weder austauschen noch Menschen mobilisieren. Der Bevölkerung wird die letzte Möglichkeit genommen, sich zu informieren – auch deswegen kommt es besonders häufig rund um Wahltermine zu Internet-Shutdowns. Allein 2022 schalteten Regierungen und andere Akteure nach Angaben der NGO [accessnow.org](https://www.accessnow.org) das Netz mindestens 187 Mal in 35 Ländern ab, darunter Indien, Ukraine, Iran, Kuba, Bangladesch. Mitunter dauern die Internet-Shutdowns mehrere Tage. Sieben Abschaltungen gab es beispielsweise in Myanmar. Dort kontrollieren die Militärs inzwischen das Netz.

● **Lawfare:** Unter dem Deckmantel der Terrorbekämpfung, der Kontrolle ausländischer Einflussnahme und dem Schutz vor Korruption verabschieden Regierungen Gesetze, die sie 2021 und 2022 noch gezielter eingesetzt haben, um Kritiker:innen oder die Opposition mundtot zu machen. Dazu zählen beispielsweise Gesetze in Myanmar, Ägypten und Belarus, welche die Registrierung von NGOs erschweren. Oder Gesetze zum Schutz vor Anti-Terrorismusfinanzierung etwa in Nicaragua. Und in Indien oder Russland bekommen NGOs keine Finanzierung mehr, sobald sie als „ausländische Agenten“ diskreditiert werden.

Die häufigsten Repressionen

Viele Staaten kopieren auch andere Mechanismen der Repression. Die sieben häufigsten Instrumente, mit denen Regierungen versuchen, eine ihr unliebsame, kritische Zivilgesellschaft zu unterdrücken, sind vielerorts dieselben (siehe Grafik Seite 19). Diese Rangliste, die Brot für die Welt auf Basis der CIVICUS-Updates erstellt hat, macht die Drangsalierungen zivilgesellschaftlicher Akteure greifbar. Am häufigsten werden sie schikaniert und eingeschüchtert. Dem folgen – in dieser Reihenfolge – Festnahmen von Journalist:innen, Menschenrechtsverteidiger:innen und Demonstrant:innen, Angriffe auf diese Gruppen, restriktive Gesetze, Störungen von Protestaktionen, Zensur und die – oft undurchsichtige – strafrecht-

Instrumente der Repressionen

Das sind die sieben häufigsten Verletzungen der Grundrechte.

-  1. Schikane und Einschüchterung
-  2. Festnahme von Journalist:innen, Menschenrechtsverteidiger:innen und Protestierenden
-  3. Angriffe auf Journalist:innen und Menschenrechtsverteidiger:innen
-  4. Restriktive Gesetze
-  5. Störung von Protestaktionen
-  6. Zensur
-  7. Strafrechtliche Verfolgung von Menschenrechtsverteidiger:innen

Quelle: Diese von Brot für die Welt errechnete Reihenfolge basiert auf der Anzahl der im CIVICUS People Power Under Attack 2022 Report erwähnten Repressalien.

liche Verfolgung von Menschenrechtsverteidiger:innen. All das ist gängige Praxis, um das Eintreten für Freiheitsrechte zu unterbinden.

Auch dafür ist Russland ein aussagekräftiges Beispiel. Bereits Ende 2021 war die Menschenrechtsorganisation Memorial per Gerichtsbeschluss aufgelöst worden, im Herbst 2022 wurden ihre verbliebenen Büros geschlossen. Zynischerweise geschah das genau an jenem 7. Oktober, als der Organisation der Friedensnobelpreis zuerkannt worden war. Russland verhindert bis heute durch Desinformationskampagnen auch gezielt, dass sich seine Bürger:innen über den Krieg gegen die Ukraine informieren können. Wer das Geschehen als „Krieg“ bezeichnet und nicht den verharmlosenden Begriff „Militärische Spezialoperation“ benutzt, kann verhaftet werden. Die Macht steuert die Sprache und will so das Denken der Menschen formen.

Attacken gegen Journalist:innen

Immer wieder kursieren weltweit Meldungen von verfolgten, eingesperrten, getöteten Journalist:innen. Diese Entwicklung wird bestätigt vom Jahresbericht von Reporter ohne Grenzen, kurz ROG. Noch nie saßen demnach so viele Medienschaffende im Gefängnis wie 2022: 533 allein zum 1. Dezember 2022. Im vergangenen Jahr gingen nicht nur autoritäre Regime verstärkt dazu über, kritische Journalist:innen einfach wegzusperren. Viele machten sich nicht einmal mehr die Mühe, die Journalist:innen vor Gericht zu bringen. Nur etwas mehr als ein Drittel der inhaftierten Medienschaffenden wurde nach Angaben von ROG verurteilt. Die verbleibenden rund 63 Prozent sitzen ohne Gerichtsverfahren im Gefängnis; manche von ihnen warten seit mehr als 20 Jahren auf ihren Prozess.

Es ist kein Zufall, dass die für Medienschaffenden bedrohlichsten Regime auch am unteren – dem roten, „geschlossenen“ – Feld des CIVICUS-Rankings geführt werden. Etwa Iran, wo ab Ausbruch der Proteste bis Anfang März 2023 schon 51 Journalist:innen weggesperrt wurden. Myanmar, wo Journalismus inzwischen de facto eine Straftat ist. Oder China, wo „Zensur und Überwachung ein extremes Ausmaß“ erreicht haben, wie Reporter ohne Grenzen urteilen. Das Land gilt als „größtes Gefängnis für Medienschaffende“ weltweit.

Amerika



Kanada
 Vereinigte Staaten von Amerika
 Mexiko
 Guatemala
 El Salvador
 Nicaragua
 Panama
 Belize
 Honduras
 Costa Rica
 Kuba
 Jamaika
 Dominik. Republik
 Haiti
 Bahamas
 St. Kitts und Nevis
 Antigua und Barbuda
 Dominica
 St. Lucia
 St. Vincent und die Grenadinen
 Barbados
 Grenada
 Trinidad und Tobago
 Venezuela
 Kolumbien
 Ecuador
 Peru
 Bolivien
 Paraguay
 Chile
 Argentinien
 Brasilien
 Uruguay
 Guyana
 Surinam
 Französisch-Guayana

Gewalt von allen Seiten

Regierungen, Sicherheitsapparate und Organisierte Kriminalität sind oft so verflochten, dass die Zivilgesellschaft kaum unterscheiden kann, woher die Angriffe kommen.

Wenn das größte Land Südamerikas einen Verächter der Menschenrechte wie Jair Bolsonaro durch eine freie Wahl – wenn auch knapp – abschüttelt, macht das Hoffnung. In vielen Staaten, vor allem in Mittelamerika, bleibt die Lage für die Zivilgesellschaft indes weiter schwierig, was die Wahrung von Menschen- und Bürgerrechten betrifft. So war 2022 das bis dato tödlichste Jahr für Journalist:innen der Region; die Interamerikanische Kommission für Menschenrechte listet 38 ermordete Medienvertreter:innen auf. Und weil in Lateinamerika viele Taten straflos bleiben und die Rechtsstaatlichkeit zunehmend aufgehoben wird, werden viele Morde niemals aufgeklärt. Viele Länder werden von Gewalt zwischen Drogenkartellen, kriminellen Banden und Sicherheitskräften erschüttert. Menschenrechtsverteidiger:innen werden eingeschüchtert, verschleppt oder ermordet sowie Menschen, die für ihre Rechte eintreten und demonstrieren, verhaftet oder von Polizei, Militärs oder bewaffneten privaten Milizen zurückgedrängt. Sorge bereitet der Zivilgesellschaft zudem die Verflechtung von Staat, Sicherheitsapparat und Organisierter Kriminalität. Neben Brasilien zeigt auch Kolumbien eine ermutigende Entwicklung für die Zivilgesellschaft: Gustavo Petro, seit Juni 2022 Präsident Kolumbiens, hat beispielsweise eine Umweltaktivistin in sein Kabinett geholt. Er stellt die Umsetzung des Friedensabkommens von 2016 hoch oben auf seine politische Agenda und verspricht, die Empfehlungen der Wahrheitskommission umzusetzen.

Kuba, gebrochener Widerstand

Nach zwei Jahren Aktivismus und öffentlichen Protesten, die mit landesweiten Demonstrationen am 11. Juli 2021 ihren Höhepunkt erreichten, gilt 2022 als das Jahr, in dem der Widerstand der kubanischen Zivilgesellschaft zusammengebrochen ist.

Der Einparteiensstaat geht massiv gegen alle vor, die mit der Politik der Kommunistischen Partei nicht einverstanden sind. Er hat fast alle sozialen Bewegungen zerschlagen und führende Oppositionelle zum Schweigen gebracht. Nicht nur die politische Krise, sondern auch schwere Versorgungsengpässe waren allerdings Anlass dafür, dass auch im Jahr 2022 immer wieder Proteste aufkamen. Jedoch unterdrückten Sicherheitskräfte diese mit gleicher Härte wie in den Jahren zuvor. Die Regierung ließ Tausende verhaften. Viele von ihnen sitzen seither ohne Gerichtsverfahren im Gefängnis, andere wurden zu mehrjährigen Gefängnisstrafen verurteilt. Handlungsräume für NGOs sind durch staatliche Unterdrückung kaum vorhanden. Meinungs- und Versammlungsfreiheit werden

durch Überwachung und willkürliche Inhaftierungen von Kritiker:innen und zivilgesellschaftlichen Akteur:innen kontrolliert und eingeschränkt.

Haiti, gefangen im Machtvakuum

Die Lage in Haiti wird bestimmt durch Naturkatastrophen, Inflation und politische Unruhen – und das nicht erst seit der Ermordung des letzten gewählten Präsidenten im Sommer 2021.

Angesichts des politischen Machtvakuaums durch abgesagte Wahlen, der fehlenden Legitimität des kommissarisch eingesetzten Präsidenten Ariel Henry und der vielen nicht besetzten Sitze im Parlament weitet sich der Einfluss bewaffneter Banden weiter aus. Sie kontrollieren mittlerweile die Hälfte des Landes. Nach Einschätzungen von Expert:innen gibt es etwa 300 solcher Gruppen und Milizen, die oft eng mit der Polizei zusammenarbeiten. Insbesondere in der Hauptstadt Port-au-Prince ist das öffentliche Leben stark von der Bandenkriminalität geprägt und kam 2022 zeitweise vollständig zum Erliegen. Entführungen sind an der Tagesordnung. So wurde im zweiten Quartal mit landesweit 326 Entführungen ein neuer Höchststand erreicht. Zivilgesellschaftliche Organisationen können weiterhin nur mit Einschränkungen und unter strengen Sicherheitsvorkehrungen arbeiten. Ende 2021 entwickelten sie und Vertreter:innen politischer Parteien das Montana-Abkommen, einen Vorschlag für eine Übergangsregierung und einen Aktionsplan für soziale Gerechtigkeit und humanitäre Hilfe, um für Stabilität im Land zu sorgen. Verhandlungen über das Abkommen kamen bisher zu keinem Ergebnis.

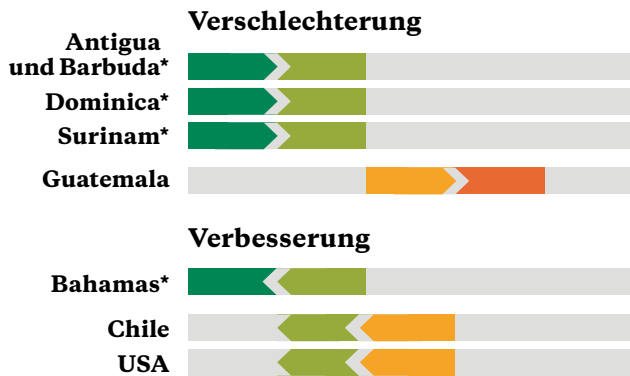
El Salvador, bedroht von zwei Seiten

Die Arbeit der Zivilgesellschaft in El Salvador wird stark durch den Kampf der Regierung gegen bewaffnete Banden, die sogenannten Maras, beeinträchtigt.

Nachdem Mitglieder der berüchtigten „Mara Salvatrucha 13“ im März 2022 binnen drei Tagen 87 Menschen umgebracht hatten, wies Präsident Nayib Bukele das Parlament an, einen zunächst auf 30 Tage befristeten Ausnahmezustand zu verhängen. Dieser wurde seitdem mehrmals verlängert. Der Staat kann dadurch zentrale Grundrechte wie das Recht auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, das Recht der Unverletzlichkeit privater Kommunikation und das Recht auf einen unverzüglichen Rechtsbeistand einschränken. Davon ist auch die Zivilgesellschaft betroffen: Bereits 2021 hatte Bukele zivilgesellschaftliche Organisationen, Think Tanks und Journalist:innen als Teile der Organisierten Kriminalität

Die Ab- und Aufsteiger

■ offen ■ beschränkt ■ geschlossen
■ beeinträchtigt ■ unterdrückt



* in 2022 zusätzliche Indikatoren

Quelle: CIVICUS: People Power Under Attack 2022

bezeichnet – sowie die Maras als verlängerten bewaffneten Arm der Opposition, der NGOs und der internationalen Gemeinschaft. Damit tragen die NGOs, die in den von Banden kontrollierten Vierteln arbeiten, das Risiko, jederzeit kriminalisiert zu werden. Gleichwohl genießt der Regierungsstil von Bukele Rückhalt in der Bevölkerung: Viele Menschen in El Salvador leben trotz der autoritären Tendenzen heute gefühlt sicherer. Auf der anderen Seite wurden laut Regierungsquellen bis Ende Dezember 2022 62.792 Personen verhaftet, darunter 1.082 minderjährige Jugendliche, 918 Jungen und 164 Mädchen.

Nicaragua, unter Beobachtung

Anfang 2022 trat Daniel Ortega seine vierte Amtszeit als Präsident von Nicaragua an. Er kontrolliert mittlerweile Regierung, Parlament, öffentliche Verwaltung, Justiz und die verbleibenden Medien.

Für die Zivilgesellschaft bedeutet das: noch weniger Freiheit, noch mehr Druck. Schon während des Wahlkampfes 2021 wurden zahlreiche Oppositionelle und regierungskritische Demonstrant:innen verhaftet. Das Wahlergebnis – nach offiziellen Angaben stimmten 75 Prozent für Ortega – gilt als gefälscht. Seit der Wahl geht die Regierung noch härter gegen ihre Gegner:innen vor: Das Anti-Geldwäschegesetz behindert die Arbeit regierungskritischer zivilgesellschaftlicher Organisationen stärker denn je: Unter dem Vorwand der Terrorismusfinanzierung und anderer fadenscheiniger Gründe wurde allein 2022 mehr als 3.200 Organisationen – und damit fast der Hälfte der NGOs im Land – der Rechtsstatus entzogen. Systematisch werden auch die Grundrechte politischer Gefangener durch Isolationshaft, Folter und schlechte

medizinische Versorgung verletzt. Im März 2022 verwies die Regierung den örtlichen Vertreter des Internationalen Roten Kreuzes des Landes, weil er Häftlinge in Gefängnissen besucht hatte. Außerdem wurden hunderte Oppositionelle ohne Rechtsgrundlage ausgebürgert. Im selben Monat verabschiedete der UN-Menschenrechtsrat eine Resolution zu Nicaragua: Die Menschenrechtsverletzungen sollen unabhängig untersucht werden.

Guatemala, tiefe Spaltung

Zivilgesellschaftliche Organisationen sind besorgt: Präsident Alejandro Giamattei ließ staatliche Institutionen wie das „Sekretariat für Frieden“ oder die „Präsidialkommission für Menschenrechte“ schließen. Angehörige der Justiz werden verfolgt.

Das Land ist tief gespalten – vertieft noch durch die Schließung der friedensstiftenden Institutionen. Das vergangene Jahr brachte weitere Rückschritte: So wurde im Mai die Generalstaatsanwältin Consuelo Porras wiedergewählt, die Straflosigkeit und Korruption auf allen Ebenen deckt. Der Ombudsmann für Menschenrechte, Jordan Rodas, ging im August 2022 ins Exil. Er war eine der letzten kritischen Stimmen im Land. Ohnehin sind die zivilgesellschaftlichen Handlungsmöglichkeiten sehr beschränkt. Repressionen gegen Menschenrechtsverteidiger:innen, soziale Einrichtungen und NGOs nehmen zu. Sukzessive werden rechtsstaatliche Prinzipien und die Gewaltenteilung ausgehebelt. Die Regierung versucht per Gesetz, die Arbeit von Nichtregierungsorganisationen stärker zu kontrollieren. Ein NGO-Gesetz etwa reglementiert nicht nur Geldtransfers, sondern erteilt dem Innenministerium auch das Recht, Organisationen ohne Gerichtsverfahren aufzulösen. Menschenrechtsverteidiger:innen und Journalist:innen werden diffamiert, stigmatisiert und kriminalisiert. Besonders gefährdet ist, wer Land-, Umwelt- und Indigenenrechte verteidigt oder darüber berichtet.

Brasilien, neuer Aufbruch

Vor allem Umweltschützer:innen, Frauenrechtsaktivist:innen und Kämpfer:innen für die Rechte Indigener lebten unter Bolsonaro in ständiger Angst. Die Wahl von Lula da Silva brachte Hoffnung.

Das Land ist gespalten – das zeigt nicht nur die Präsidentschaftswahl, die Lula da Silva in einer Stichwahl am 30. Oktober 2022 gegen Amtsinhaber Jair Bolsonaro gewann, sondern auch der Sturm auf das Regierungsviertel in Brasília Anfang 2023 durch Bolsonaro-Anhänger:innen. Die Ablösung Bolsonaros lässt Menschenrechtsverteidiger:innen und insbesondere

Indigene dennoch Hoffnung auf bessere Zeiten schöpfen. Zur Wahl waren so viele indigene Kandidat:innen wie nie angetreten. Neun von ihnen wurden ins Parlament gewählt. Bolsonaros ausbeuterische Wirtschaftspolitik traf insbesondere die indigene Bevölkerung und den verfassungsrechtlich verankerten Schutz ihres Landes. Höchst problematisch war 2022 die Menschenrechtslage im ganzen Land; Organisationen berichteten immer wieder von Morden und anderen Gewalttaten durch Polizist:innen, die zumeist straffrei bleiben. Es gab massive Übergriffe gegen Umweltschützer:innen. Sie leben in Brasilien gefährlich, weil sie der Nutzung und Ausbeutung von Böden und Wäldern im Wege stehen.

Peru, drastische Gewalt gegen Proteste

Nach Jahren politischer und ökonomischer Krise durchlebt Peru den Zerfall seiner demokratischen Strukturen.

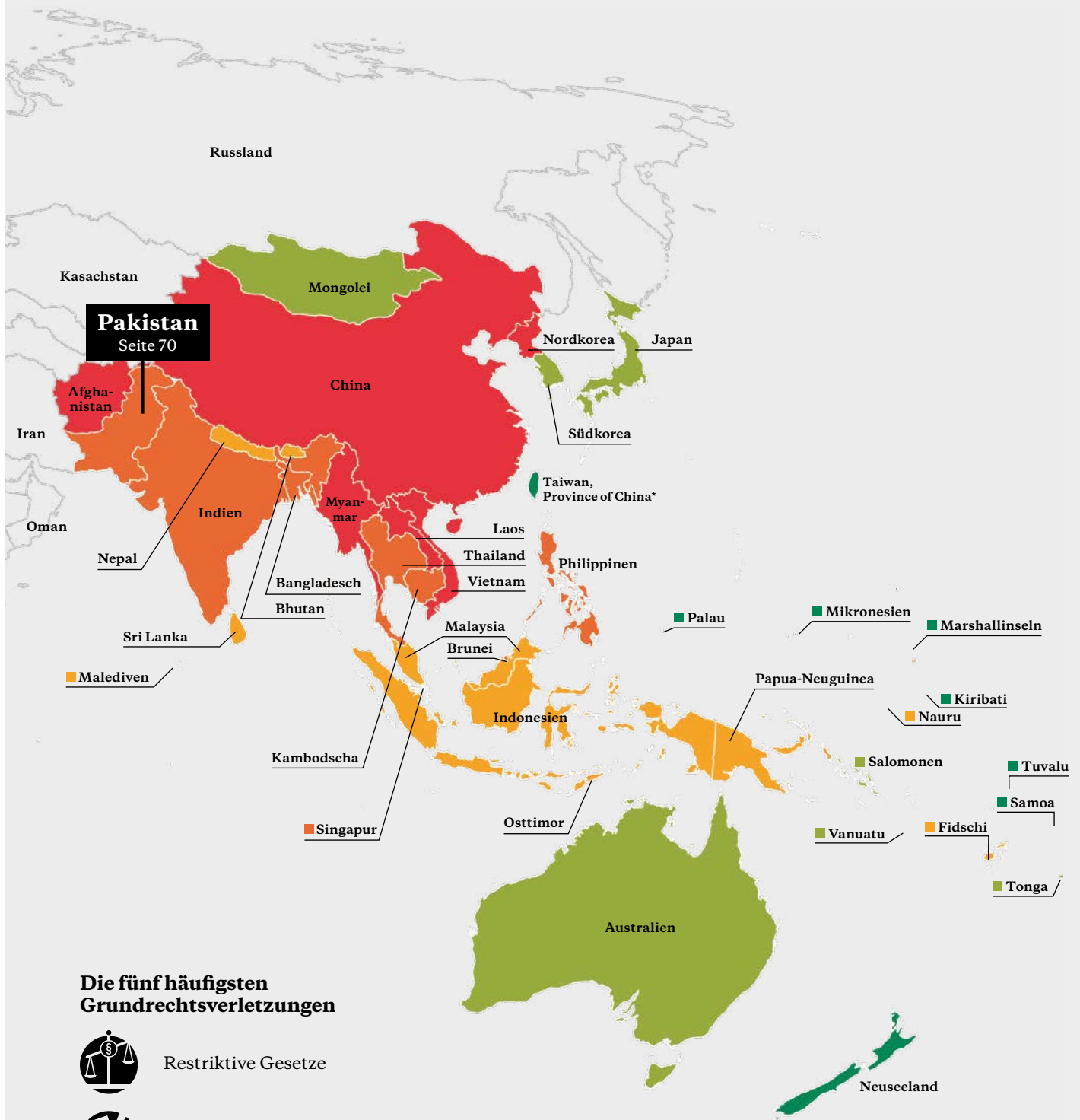
Auslöser hierfür war die Inhaftierung des ehemaligen Präsidenten Pedro Castillo, die nach seinem erfolglosen Versuch das Parlament aufzulösen im Dezember 2022 das Fass zum Überlaufen brachte. In Protestmärschen forderten Demonstrant:innen die Freilassung Castillos, Neuwahlen und die Einberufung einer verfassungsgebenden Versammlung. Über 60 Menschen sind dabei mittlerweile umgekommen, die meisten wurden Opfer von Polizeigewalt in den südlichen Bundesstaaten Perus. Über 1.500 Menschen wurden verletzt und Dutzende verhaftet. Doch das Aufbegehren gegen die vom rechtsgerichteten Kongress eingesetzte Regierung unter der

seit Dezember amtierenden Präsidentin Dina Boluarte bleibt ungebrochen. Höhepunkt war ein Marsch auf die Hauptstadt. Es kamen Zehntausende, teilweise aus abgelegenen Provinzen, um dem Aufruf „Einnahme von Lima“ zu folgen. Das führte zu Straßenschlachten, bei denen die Sicherheitskräfte Tränengas und Gummigeschosse einsetzten. Ein Gebäude ging in Flammen auf, etliche Menschen wurden schwer verletzt. Zugleich wurde Ende Januar auf brutale Weise die staatliche Universität San Marcos geräumt. Student:innen hatten sie als Zeichen des Widerstands besetzt und wollten Tausenden der Demonstrierenden eine Unterkunft bieten. Die Polizei rückte mit gepanzerten Fahrzeugen an, setzte Tränengas ein und misshandelte besonders indigene Frauen. Gut 200 Aktivist:innen blieben tagelang ohne Rechtsgrundlage in Haft. Die Polizei rechtfertigte das mit dem zuvor ausgerufenen Ausnahmezustand. Sowohl Regierung als auch Kongress zeigen sich nicht bereit, dem Ruf der Protestierenden nach Neuwahlen nachzukommen. Im Gegenteil, die Regierung reagiert mit zunehmender Repression, willkürlichen Inhaftierungen und Diffamierungskampagnen, um die Protestierenden als Terrorist:innen darzustellen. In sieben Bundesstaaten wurde der Ausnahmezustand ausgerufen. Damit wurden auch Grundrechte außer Kraft gesetzt.

| Peru erlebte den Zusammenbruch der demokratischen Strukturen. Nachdem Ex-Präsident Pedro Castillo im Dezember 2022 inhaftiert worden war, kamen Menschen aus dem ganzen Land in die Hauptstadt Lima und forderten seine Freilassung.



Asien/Pazifik



Die fünf häufigsten Grundrechtsverletzungen

-  Restriktive Gesetze
-  Störung von Protestaktionen
-  Schikane
-  Verhaftung von Protestierenden
-  Strafrechtliche Verfolgung von Menschenrechtsverteidiger:innen

■ offen	8 Länder
■ beeinträchtigt	7 Länder
■ beschränkt	10 Länder
■ unterdrückt	8 Länder
■ geschlossen	6 Länder

*offizielle UN-Bezeichnung

Wo das Militär mitbestimmt

In vielen Staaten Asiens mischt sich die Armee in Regierungsgeschäfte ein. Die Folgen sind eine gespaltene Gesellschaft und eine bedrohte Zivilgesellschaft.

Die Region Asien und Pazifik wird weitgehend von staatlichen Repressionen, dem Abbau demokratischer Strukturen und autoritärer Führung bestimmt. Wer für Menschenrechte eintritt oder sie verteidigt, wird oftmals bedroht oder bestraft. Vielerorts mischt sich das Militär in die zivile Regierungsführung ein. In fast allen Ländern Asiens setzen die Regierungen Polizei, Sicherheitskräfte und Militär ein, um zivilgesellschaftliche Kräfte einzuschüchtern und Proteste zu unterbinden. Unter der unmittelbaren Herrschaft des Militärs stehen Thailand, Pakistan und – nach dem Militärputsch 2021 – auch Myanmar. Indonesien und Sri Lanka galten einige Jahre als Hoffnungsträger, machen nun aber teils eklatante Rückschritte.

In der Pazifik-Region können zivilgesellschaftliche Organisationen noch relativ frei arbeiten. Aber auch dort werden Menschenrechte verletzt und zivilgesellschaftliche Organisationen in ihrer Arbeit behindert. In vielen Ländern nimmt der Staat die Spaltung der Gesellschaften in Kauf oder verfolgt diese gezielt, um Anhänger:innen gegen Andersdenkende zu vereinen. Religiöse, ethnische und sexuelle Minderheiten werden unterdrückt, verfolgt und kriminalisiert, demokratische Institutionen geschwächt und die Pressefreiheit missachtet. Mangelnde rechtsstaatliche Verhältnisse und ein Klima der Straflosigkeit bestimmen das Bild. Einzig Japan, Taiwan und einige Staaten im pazifischen Raum sind Ausnahmen.

Myanmar, Handeln im Verborgenen

In Myanmar hat sich die Lage seit dem Militärputsch im Jahr 2021 weiter verschärft. Die Generäle unterdrücken die Zivilgesellschaft gewaltsam.

Das Militär agiert im rechtsfreien Raum und geht nach wie vor brutal gegen Regimegegner:innen vor: Mitglieder des Militärs töten gezielt Demonstrierende; seit Ausbruch der Proteste im Februar 2021 wurden 19.926 Menschen verhaftet. Inhaftierte berichteten von grausamer Folter. Rund 3.000 Menschen wurden ermordet. Nach 30 Jahren wurde 2022 erstmals die Todesstrafe vollstreckt – darunter an zwei Aktivist:innen. Grundrechte wie die Versammlungsfreiheit wurden ausgesetzt, Journalist:innen verfolgt und getötet sowie Meinungs- und Pressefreiheit massiv eingeschränkt. Auch NGOs werden drangsaliert und können ihrer Arbeit kaum noch nachgehen. Im Oktober 2022 hat die Militärjunta ein Gesetz ohne Ausführungsbestimmungen erlassen, das zivilgesellschaftliche Organisationen verpflichtet, sich innerhalb von 60 Tagen zu registrieren. Viele Organisationen können sich aus politischen und Sicherheitsgründen nicht registrieren, da sie sonst die Militärjunta legitimieren und ihre Mitarbeitenden gefährden. Gründer:innen sowie Mitarbeitenden von nicht registrierten NGOs

drohen Haft- und Geldstrafen. Zudem werden sie durch Hausdurchsuchungen und Hausarrest unter Druck gesetzt. Viele NGOs können daher in Myanmar bestenfalls im Verborgenen kommunizieren und agieren.

Philippinen, Fortsetzung im alten System

Die Philippinen blicken auf eine Wahl zurück, deren Ergebnis der Zivilgesellschaft kaum Hoffnung macht: Die Einschüchterungen gehen weiter.

Wahlsieger Ferdinand Marcos Jr., Sohn des früheren Diktators, setzt die Politik seines Vorgängers Duterte fort. Dessen Tochter Sara amtiert als Vizepräsidentin. Beide stehen für eine Politik, die Menschenrechte unterdrückt, Aktivist:innen einschüchtert und Täter:innen aus Polizei, Militär und Sicherheitsbehörden straflos davonkommen lässt. Auch der sogenannte „Krieg gegen die Drogen“, in dem laut philippinischer Menschenrechtskommission seit 2016 mindestens 27.000 Menschen außergerichtlich ermordet wurden, wird unter der neuen Regierung fortgeführt. Unter dem Deckmantel, kommunistische Aufstände zu bekämpfen, geht der Staat massiv gegen die kritische Zivilgesellschaft vor, via „red-tagging“: Sie werden als Terrororganisationen diffamiert und dann besonders hart drangsaliert. Ein harsches Anti-Terror-Gesetz verankert diese Praxis seit 2020 auch rechtlich. Zudem ermöglicht es der Regierung, fundamentale Menschenrechte wie die Meinungs- und Versammlungsfreiheit weiter einzuschränken. Besonders gefährdet sind Menschenrechtsverteidiger:innen, die zu Landrechten arbeiten. Viele von ihnen werden ermordet, verschleppt oder durch orchestrierte Verleumdungskampagnen in den Sozialen Medien eingeschüchtert.

Indonesien, vergebliche Proteste

Trotz massiver Demonstrationen musste die indonesische Zivilgesellschaft die Verabschiedung einer umstrittenen Strafrechtsreform hinnehmen.

Die Gesetzesverschärfung beinhaltet eine Reihe Paragraphen, mit denen der Staat massiv in Bürger- und Persönlichkeitsrechte eindringt. Zudem bergen diese ein erhebliches Missbrauchspotential, etwa um gegen politische Gegner:innen, Kritiker:innen oder unliebsame Berichterstattung in der Presse vorzugehen sowie Demonstrationen zu unterbinden. Durch eine Klage beim indonesischen Verfassungsgericht versucht eine Koalition aus zivilgesellschaftlichen Akteur:innen, noch abzuwenden, dass die Strafrechtsreform im Jahr 2025 tatsächlich in Kraft tritt.

Die Absteiger

■ offen ■ beschränkt ■ geschlossen
■ beeinträchtigt ■ unterdrückt

Verschlechterung



Quelle: CIVICUS: People Power Under Attack 2022

Kambodscha, auf dem Weg in die Diktatur

Die Menschenrechtslage in Kambodscha hat sich über die vergangenen Jahre stetig verschlechtert.

Der Premierminister Hun Sen regiert seit 1985.

Auch vor der Parlamentswahl im Juli 2023 setzt Hun Sen die systematische Unterdrückung demokratischer Bestrebungen und zivilgesellschaftlicher Freiräume fort. Menschenrechte werden eingeschränkt, sobald die herrschenden Eliten ihre Macht infrage gestellt sehen. Die bis dahin größte oppositionelle Partei CNRP (Cambodian Rescue Party) wurde 2017 verboten, viele ihrer Mitglieder sind im Exil oder inhaftiert. Im Jahr 2022 hielten Kambodschas politisierte Gerichte eine Reihe von Massenprozessen gegen Mitglieder der politischen Opposition und Dutzende von Menschenrechtsverteidiger:innen ab. Derzeit gibt es mehr als 50 politische Gefangene. Auch freie Medien, Journalist:innen und die kritische Zivilgesellschaft werden in ihrer Arbeit behindert und zur Selbstzensur gezwungen. Andernfalls müssen sie befürchten, drakonisch bestraft zu werden. Im Februar 2023 wurde dem Nachrichtensender Voice of Democracy, einem der letzten unabhängigen Medien, die Lizenz entzogen. Gewalt gegen Menschenrechtsverteidiger:innen, Kriminalisierung und Einschüchterung nehmen zu. Beispielsweise wurden Menschenrechtsorganisationen von der Polizei zum Verhör geladen, die im Januar 2023 mit der Veröffentlichung eines Rap-Videos an den Jahrestag eines Streiks im Jahr 2014 erinnert hatten. Damals war die Polizei massiv gegen Arbeiter:innen der Textilindustrie vorgegangen. Vier Menschen waren ums Leben gekommen. Die Polizei drohte mit harten rechtlichen Konsequenzen – daraufhin sahen sich die Organisationen genötigt, das Video von ihren Webseiten zu nehmen.

Bangladesch, gegen die Meinungsfreiheit

Unter der Premierministerin Sheikh Hasina

wurden die zivilgesellschaftlichen Spielräume in den vergangenen Jahren zunehmend eingeschränkt.

Im Hinblick auf die geplanten Wahlen im Januar 2024 werden politische und gesellschaftliche Diskussionen eingeschränkt und behindert. Indigene Gemeinschaften und religiöse Minderheiten werden diskriminiert sowie sozial und wirtschaftlich ausgegrenzt. Immer öfter kommt es zu gewalttätigen Übergriffen seitens der Regierung. Religiöse und ethnische Minderheiten werden aus ihrer oft seit Jahrhunderten bewohnten Heimat vertrieben und damit ihrer Lebensgrundlagen beraubt. Die Zivilgesellschaft nimmt den Digital Security Act, kurz DSA, weiterhin als die größte Gefahr für die Meinungsfreiheit des Landes wahr: Das Gesetz soll zwar Hate Speech verhindern. Es wird von der Regierung aber gezielt missbraucht: Mit Verweis auf das Gesetz werden Aktivist:innen und Journalist:innen angeklagt und verhaftet. Die Zivilgesellschaft kann Fehlinformation und Propaganda kaum mehr etwas entgegensetzen. Sie verliert die letzten Räume, um politische Entscheidungen demokratisch zu diskutieren.

China, anhaltend restriktiv

Die restriktive No-Covid-Politik legte das öffentliche Leben in China für fast zwei Jahre lahm.

Bis Mitte Dezember 2022 galten im Land strenge Ausgangsregelungen und Zwangsisolierungen. Dennoch war es der Zivilgesellschaft möglich, sich auf bestimmten Feldern zu engagieren; etwa bei der Krisenbewältigung von Naturkatastrophen, im Umweltschutz und für soziale Belange. Ein Engagement für Menschenrechte, Demokratie und gute Regierungsführung sind aufgrund restriktiver Gesetzgebungen und Rahmenbedingungen nicht möglich. Ein Gesetz zur Regulierung der Arbeit ausländischer Organisationen etwa reglementiert auch deren Tätigkeit: Arbeit, die im strengen Bewertungsraster der Staatsführung als chinakritisch angesehen wird, ist kaum mehr möglich. Als massiv hinderlich beschreiben Aktivist:innen allein schon die strengen und umfangreichen administrativen und bürokratischen Vorgaben. Menschenrechtsverteidiger:innen, die sich trotzdem engagieren, werden eingeschüchtert, bedroht, überwacht und verhaftet. Besonders hart sanktionieren chinesische Behörden die Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung. Kritischer, unabhängiger Journalismus ist nicht möglich; die Zensur greift hart durch.



| Vor allem Frauen und Mädchen leiden unter den Taliban. So erklärte etwa der Minister für Höhere Bildung im Dezember 2022, dass Bildungseinrichtungen und private Hochschulen „bis auf Weiteres“ keine Studentinnen mehr aufnehmen dürften.

Indien, Verfolgung der Zivilgesellschaft

In Indien hat sich die Lage für alle Verteidiger:innen von Menschenrechten verschärft. Wer für diese Rechte eintritt, kann per Gesetz kriminalisiert werden.

Die Wucht des Gesetzes versteckt sich hinter einem auf den ersten Blick nüchternen Namen: Unlawful Activities Prevention Act – es ist Indiens Gesetz zur Terrorismusbekämpfung. Selbst bei nur vermuteter Gefahr für die nationale Sicherheit kann der Staat „präventiv“ einschreiten. Die vage Definition von Terror und Gefahr lassen viel Auslegungsspielraum und werden missbraucht, um gegen Menschenrechtsverteidiger:innen vorzugehen. Indien ist ein sozial extrem ungleiches Land, Diskriminierung ist an der Tagesordnung, Religionsfreiheit wird verletzt, religiöse Minderheiten – vor allem Muslim:innen – werden genauso eingeschüchtert, verfolgt und gewaltsam bedroht wie kritische Organisationen. Die Verschärfung des Foreign Contribution Regulation Act (2020) – des Gesetzes zur Regelung ausländischer Finanzierung – schließlich bedroht die Arbeit und Existenz zivilgesellschaftlicher Organisationen: Sie müssen sich nicht nur in einem aufwändigen Prozess registrieren. Auch Geldtransfers werden stark beschränkt.

Afghanistan, im Griff der Taliban

Nach der Machtübernahme der Taliban im August 2021 hat sich die Menschenrechtslage im Land extrem verschlechtert. Beteuerungen, diese Rechte zu wahren, entpuppten sich als Lippenbekenntnisse.

Demonstrationen werden mit Waffengewalt brutal aufgelöst, Menschenrechtsverteidiger:innen verprügelt, schikaniert, eingesperrt und getötet. Journalist:innen werden in ihrer Arbeit behindert. Wer Inhalte veröffentlicht, die dem Islam nach der Interpretation der Taliban widersprechen, wird bestraft. Besonders Frauen und Mädchen leiden unter den neuen Machthabern. Sie können am politischen, wirtschaftlichen und sozialen Leben nicht mehr teilhaben, keine weiterführende Schulen oder Universitäten mehr besuchen, kaum mehr Geld verdienen. Zivilgesellschaftliche Handlungsräume sind kaum noch vorhanden. Wer sie trotzdem sucht, muss mit drakonischen Abwehrreaktionen und Strafen rechnen oder geht ins Exil. Inhaftierungen, Folter, Schnellverfahren und Hinrichtungen sind die brutalen Machtmittel des neuen alten Regimes. Kurz vor Jahresende wiesen die Taliban alle Hilfsorganisationen an, Mitarbeiterinnen zu untersagen, zur Arbeit zu kommen. Begründung: Einige der weiblichen Angestellten hätten sich nicht an die Auslegung der islamischen Kleiderordnung für Frauen gehalten. Von dem Verbot sind rund 180 lokale und internationale NGOs betroffen.

Europa/Zentralasien



Ein Kontinent im Zeichen des Krieges

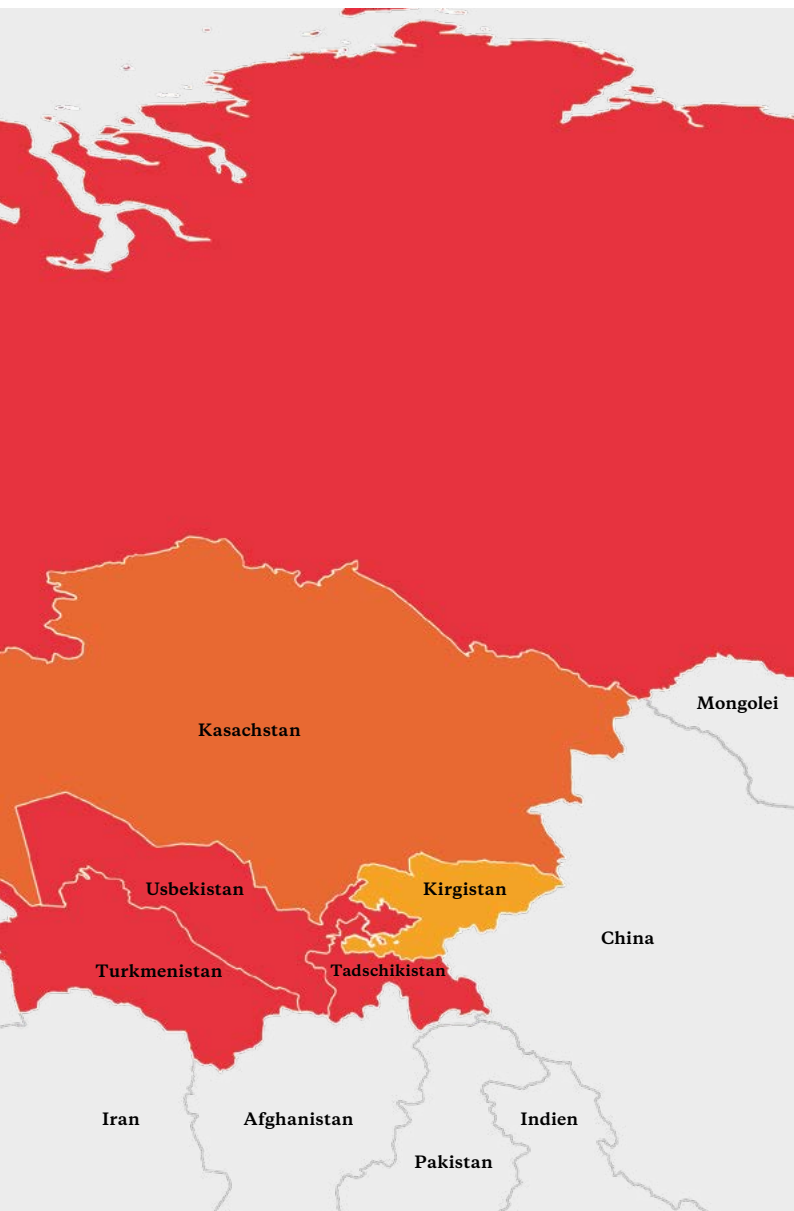
Der russische Angriff auf die Ukraine hat ganz Europa und Zentralasien geprägt. Aber auch unabhängig vom Krieg erlebte die Region Rückschritte bei Freiheitsrechten.

In Europa und den angrenzenden zentralasiatischen Ländern dominiert im Jahr 2022 ein Thema: Russlands Einmarsch in das unabhängige Nachbarland Ukraine am 24. Februar 2022. Die Folgen sind weltweit spürbar.

Mit großem Engagement sind zivilgesellschaftliche Organisationen in der Ukraine aktiv in der humanitären Versorgung, der psychosozialen Begleitung von vulnerablen Gruppen oder der Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen, um nur einige Bereiche zu nennen. Die Betreuung des großen Zustroms an Geflüchteten aus der Ukraine hält auch in den angrenzenden Staaten zivilgesellschaftliche Organisationen in Atem. Auch russische Aktivist:innen setzen sich angesichts allgegenwärtiger Repression in ihrem Land gegen den Krieg und gegen Menschenrechtsverbrechen im

Nachbarland ein und nehmen damit hohe Risiken in Kauf. Viele russische Aktivist:innen und Journalist:innen arbeiten mittlerweile aus dem Exil.

Auch in anderen Ländern der Region brachte dieses Jahr einen weiteren Rückschritt im Umgang mit Freiheitsrechten. Die Regierungen von Kasachstan, der Türkei, Griechenland oder Tadschikistan wandten Gesetze an, die vorgeblich gegen Hasskommentare und Falschnachrichten im Netz gerichtet waren. Tatsächlich aber kamen sie vielerorts zum Einsatz, um kritische Stimmen zum Schweigen zu bringen. Und unter dem Vorwand, Terrorismus und Extremismus bekämpfen zu wollen, behinderten dieselben Regierungen die Arbeit von NGOs, indem sie administrative Hürden errichteten, die schwer zu überwinden waren, und Geldströme regulierten.



Die fünf häufigsten Grundrechtsverletzungen



Schikane



Einschüchterung



Verhaftung von
Protestierenden



Attacken auf
Journalist:innen



Restriktive Gesetze

Gesamt

■ offen	20 Länder
■ beeinträchtigt	19 Länder
■ beschränkt	7 Länder
■ unterdrückt	2 Länder
■ geschlossen	6 Länder

EU

■ offen	13 Länder
■ beeinträchtigt	11 Länder
■ beschränkt	3 Länder
■ unterdrückt	0 Länder
■ geschlossen	0 Länder

Ein besonderes Augenmerk verdient in diesem Jahr Großbritannien, das CIVICUS in die Länder mit beschränkten Handlungsräumen herabgestuft hat. Verantwortlich dafür ist, dass im Zuge des Brexit Wirtschaftsinteressen sowie eine restriktive Migrationspolitik zunehmend Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte außer Kraft setzen. Im vergangenen Jahr brachte die britische Regierung eine Reihe von Gesetzesänderungen auf den Weg, die zivilgesellschaftliches Engagement einschränken. Hoffnungsvoll macht die große Hilfsbereitschaft: In vielen europäischen und zentralasiatischen Staaten wurde die Zivilgesellschaft für Menschen aktiv, die vor dem Krieg gegen die Ukraine fliehen mussten.

Ukraine, ein Land im Krieg

Die ukrainische Zivilgesellschaft ist gestärkt aus dem seit 2014 andauernden Krieg in der Ostukraine hervorgegangen. Seit Beginn des Angriffs gegen die gesamte Ukraine im Februar 2022 leidet sie aber auch unter den physischen, psychischen und materiellen Folgen.

Als 2014 Bewohner:innen aus den Kriegsgebieten in der Ostukraine und von der Krim-Halbinsel im Schwarzen Meer flüchteten und zu Vertriebenen im eigenen Land wurden, half die Zivilgesellschaft – Initiativen, Einzelne, NGOs – überall dort, wo der Staat nichts tat. Der hohe Grad der Selbstorganisation und Vernetzung der zivilen Bevölkerung und die enge Zusammenarbeit zwischen Bevölkerung und lokalen Selbstverwaltungen war die Voraussetzung dafür, dass die Ukraine die ersten Tage nach dem 24. Februar 2022 überhaupt überstand. Menschen nehmen seitdem Flüchtende auf, lokale Initiativen verteilen Hilfsgüter, NGOs schützen die besonders vulnerablen Menschen. Ein Verbund von Menschenrechtsorganisationen dokumentiert im Rahmen der gemeinsamen Initiative „Tribunal for Putin“ Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen wie gezielte Hinrichtungen und Fälle von Folter und sexueller Kriegsgewalt in den zurückeroberten Gebieten. Mit der Verhängung des Kriegsrechts hat das ukrainische Parlament die Demonstrations- und Meinungsfreiheit eingeschränkt. Die große Geschlossenheit von Bevölkerung und Regierung im Kampf gegen den Aggressor hat die kritische

Distanz der Zivilgesellschaft zur Regierung verringert. Zuvor eingeforderte oder begleitete Reformvorhaben und Entwicklungen geraten aktuell teilweise in den Hintergrund.

Russland, jetzt ein „closed space“

Im Innern hat die russische Regierung die Repressionen gegen die Zivilgesellschaft weiter verschärft.

Wer protestiert, landet im Gefängnis.

Das „Agentengesetz“ schränkt bereits seit 2012 die Arbeit der kritischen Zivilgesellschaft und unabhängigen Medien gezielt ein und trocknet ihre Finanzierung aus. Im vergangenen Jahr wurde es auf Einzelpersonen ausgeweitet. Die größte unabhängige NGO Russlands Memorial wurde Ende 2021 vom Obersten Gericht Russlands verboten, der Dachverband ebenso wie alle Regionalorganisationen. Kritische Berichterstattung ist in Russland nicht mehr möglich. Die Mehrheit der unabhängigen Journalist:innen ist im Exil. Jene, die in Russland geblieben sind, leben unter ständiger Bedrohung: Laut Reporter ohne Grenzen saßen Anfang 2023 17 Journalist:innen in Haft. Unabhängige Medien im Exil wie die Internet-Zeitung Meduza werden zu „unerwünschten Organisationen“ erklärt,

Proteste gegen die Regierung oder gar den Krieg werden ebenfalls per Gesetz unterbunden. Wer demonstriert, dem droht Haft; das Wort „Krieg“ steht unter Strafe. Allein zwischen dem 24. Februar und dem 20. März 2022 wurden 14.906 der mehr als 100.000 protestierenden Russ:innen festgenommen.

Belarus, Land in Geiselhaft

Seitdem sich Aljaksandr Lukaschenko 2020 ohne Legitimation zum Wahlsieger erklärt hatte, werden Demonstrationen mit Gewalt niedergeschlagen.

Seit 2020 wurden mehr als 35.000 Menschen verhaftet. Viele Menschen im Land sind durch den Wahlbetrug des Präsidenten und die massive Gewalt gegen Protestierende aktiv geworden. 2022 erschwerte es die Regierung lokalen NGOs noch stärker, internationale Mittel zu erhalten. Die meisten Aktivist:innen sind vor Verfolgung und Verhaftung ins Ausland geflohen. Etwa 1.400 Menschen waren Anfang 2023 aus politischen Gründen inhaftiert. Die Todesstrafe, die in Belarus für schwere Straftaten verhängt werden kann, wurde auf die Vorbereitung und den „Versuch eines Terroraktes“ erweitert, um vor Sabotageakten gegen Transporte von russischem Kriegsgerät durch Belarus abzuschrecken. Institutionell hat die Zivilgesellschaft kaum noch eine Basis. Die Bürgerrechtlerin Maryja Kalesnikawa etwa wurde von Maskierten verschleppt – und inzwischen zu elf Jahren Haft verurteilt. Im Januar 2023 unterschrieb Lukaschenko ein Gesetz, nach dem regimekritischen Belarus:innen der Entzug der Staatsbürgerschaft droht: Betroffen sind Personen, die offiziell als „Extremist:innen“ geführt werden und bereits wegen Straftaten wie Volksverhetzung, Terrorakten, Teilnahme an Aufruhr, Propaganda, Demonstrationen sowie der Herstellung oder Verbreitung von NS-Symbolen verurteilt worden sind. Tatsächlich sind davon jene bedroht, die wie die Oppositionsführerin Swjatlana Zichanaukaja wegen Hochverrats angeklagt wurden. Der nicht legitimierte Präsident hat sich mit massiver Gewalt und Unterstützung durch Putin gegen die Proteste behauptet. Im Gegenzug verlangt Putin nun logistische Unterstützung bei seinem Angriffskrieg gegen das Nachbarland Ukraine.

Die Ab- und Aufsteiger

■ offen ■ beschränkt ■ geschlossen
 ■ beeinträchtigt ■ unterdrückt

Verschlechterung



Verbesserung



* bereits im Mai 2022 neu kategorisiert

Quelle: CIVICUS: People Power Under Attack 2022

Georgien, eine gespaltene Gesellschaft

Beobachter:innen attestieren Georgien deutliche Rückschritte bei der Demokratisierung des Landes, auch bei den zivilgesellschaftlichen Räumen.

Der Oligarch Bidsina Iwanischwili ist der reichste Mann Georgiens. Seitdem die von ihm 2020 gegründete Partei Georgischer Traum die Wahlen gewonnen hat, nimmt er ohne politisches Amt großen Einfluss auf die Politik des Landes. Regierung wie Opposition polarisieren die Gesellschaft und blockieren sich gegenseitig. Die Regierung ließ westliche Diplomaten abhören und politische Gegner:innen verhaften – auch der ehemalige Präsident Michail Saakaschwili sitzt in Haft. Sein schlechter Gesundheitszustand hat international Sorge ausgelöst. Im Jahr 2021 griff ein gewalttätiger Mob



| Wer in Russland gegen den Kurs der Regierung protestiert, muss damit rechnen, abgeführt zu werden. So wie in diesem Fall bei einer Demonstration gegen die von Wladimir Putin verkündete Teilmobilmachung am 24. September 2022 in Moskau.

Aktivist:innen bei der Pride Week an, nachdem die orthodoxe Kirche zu Protesten aufgerufen hatte. Ein Reporter wurde ebenfalls angegriffen und erlag später seinen Verletzungen. Bis heute wird der Gerichtsprozess von höherer Seite verschleppt und verhindert. 2022 demonstrierten allein in Tiflis mehr als 35.000 Menschen für einen stärkeren proeuropäischen Kurs und den Rücktritt der Regierung. Die aktuelle Regierung hat ein großes Interesse an besseren Handelsbeziehungen zur EU. In Fragen der Rechtsstaatlichkeit macht sie jedoch keinerlei Fortschritte – die wäre ein wichtiges Kriterium für die Aufnahme in die Europäische Union.

Kirgisistan, „Inselchen“ im Rückschritt

Lange Zeit hatte sich Kirgisistan in Richtung einer parlamentarischen Demokratie entwickelt. Inzwischen zeigt es zunehmend autoritäre Tendenzen.

„Inselchen der Demokratie“ inmitten autoritärer Systeme wurde Kirgisistan einst genannt, nachdem die Sowjetunion

zusammengebrochen war. Das ist lange her. Präsident Sadyr Dschaparow hatte im Jahr 2021 direkt nach seiner Wahl eine Verfassungsänderung angekündigt: Heute hat Kirgisistan ein präsidentiales Regierungssystem, in dem Dschaparow über fast uneingeschränkte Exekutivgewalt verfügt. Nach der Einschätzung internationaler Expert:innen können Justiz und Parlament nicht mehr unabhängig von ihm agieren. Darüber hinaus ist das Leben in Kirgisistan von Korruption, mächtigen Clans und einer zunehmend größer werdenden Spaltung zwischen einer reichen Elite und der restlichen Bevölkerung geprägt. Das Recht auf freie Meinungsäußerung wird beschnitten; Journalist:innen werden eingeschüchtert. Exemplarisch dafür ist das Vorgehen der Regierung gegen den Sender Radio Azattyk: Sie drängte darauf, ein Video über den kirgisisch-tadschikischen Grenzkonflikt von September 2022 zu entfernen, da dieses „parteiisch“ sei. Die Regierung berief sich dabei auf das Fake-News-Gesetz von 2021, das es der Regierung erlaubt, ungenaue Medienberichte zu entfernen. Die Schließung des Radiosenders wurde eingeleitet, die Webseiten gesperrt und die Bankkonten eingefroren. Auch die Zivilgesellschaft wird immer stärker kontrolliert: Aktuell ist ein NGO-Gesetzespaket nach russischem Vorbild in Vorbereitung. Die OSZE kritisiert es in einer Stellungnahme als inkompatibel mit geltenden Menschenrechtsstandards.

Afrika südlich der Sahara



Die fünf häufigsten Grundrechtsverletzungen

-  Einschüchterung
-  Verhaftung von Journalist:innen
-  Verhaftung von Protestierenden
-  Störung von Protestaktionen
-  Attacken auf Journalist:innen

■ offen	2 Länder
■ beeinträchtigt	3 Länder
■ beschränkt	14 Länder
■ unterdrückt	27 Länder
■ geschlossen	3 Länder

Junge Bevölkerung, alte Konflikte

Regierungschefs, die sich seit Jahrzehnten an der Macht halten, treffen auf eine überwiegend junge Bevölkerung, die für ihre Rechte eintritt. Das schafft Konflikte.

Die Handlungsmöglichkeiten der Zivilgesellschaft in Afrika südlich der Sahara sind stark begrenzt. Positive Tendenzen zeichnen sich in Sambia ab: Dort verkörpert die neue Regierung die Hoffnung auf mehr Freiheiten für Menschenrechtsvertreter:innen. Ansonsten war die Lage in den Ländern zwischen Mauretanien im Nordwesten und Südafrika im Süden 2022 gezeichnet von politischen Konflikten und Nöten, die sich vor allem aus der weltweiten Wirtschaftskrise, dem Ringen mit dem Corona-Virus und durch den Klimawandel und seinen Folgen wie Trockenheit, Missernten, Hungersnöten ergeben. Der Druck auf Oppositionelle und die Zivilgesellschaft wächst. Das Militär hat viel Macht. Regierungen reagieren repressiv – nicht nur dort, wo Wahlkampf ist. Die Sahelzone, die ärmste Region Afrikas, ist im Griff von extremistischen Gruppen, die die gesamte Bevölkerung bedrohen und drangsalieren. Im Süden der Region hat Afrika mit Eswatini die letzte absolute Monarchie. Sie geht brutal gegen Regimekritiker:innen und Oppositionelle vor. Insbesondere die junge Bevölkerung – 60 Prozent sind unter 25 Jahre – strebt nach Veränderungen, muss sich aber mit autoritären Herrschaftsapparaten auseinandersetzen.

Sambia, Staat mit Strahlkraft

Seit August 2021 ist die neue Regierung des vormaligen Oppositionsführers Hakainde Hichilema im Amt.

Seither gilt Sambia trotz Wirtschaftskrise und hoher Verschuldung als Hoffnungsträger in Afrika.

In seiner Antrittsrede versprach der neue Präsident, die Menschenrechte zu achten und umzusetzen. Hichilemas Vorgänger Edgar Lungu hatte das Land zuletzt autoritär regiert. Inzwischen ist Sambia in der Rangliste der Pressefreiheit von Reporter ohne Grenzen um einige Plätze nach vorne gerückt und rangiert jetzt auf Rang 109 hinter Griechenland – im Vorjahr war es noch Platz 115. Im Mai 2022 kündigte der Präsident zudem an, sein Land werde die Todesstrafe abschaffen, was ebenfalls als Zeichen eines allgemeinen Aufbruchs gedeutet wird. Größter Erfolg der Zivilgesellschaft: Ein Informationsfreiheitsgesetz soll kommen, dafür hatten sich Aktivist:innen eingesetzt, darunter auch ein Partner von Brot für die Welt.

Simbabwe, Land in der Schwebe

In Simbabwe steht 2023 eine Neuwahl von Parlament und Präsident bevor. Sie wird keine Änderung zum Besseren bringen, befürchten Aktivist:innen.

Bereits 2022 wurde der Wahlkampf mit aller Härte geführt: Die regierende ZANU-PF (Simbabwe Afrikanische National-

union/Patriotische Front) geht äußerst brutal gegen Gegner:innen oder Kritiker:innen vor. Das bekommen vor allem Vertreter:innen der Oppositionsbewegung CCC („Citizens Coalition for Change“ – Bürgerkoalition für den Wandel) zu spüren. Zudem hat das Parlament Ende 2022 ein sehr restriktives NGO-Gesetz verabschiedet, das zivilgesellschaftlichen Organisationen die Arbeit deutlich erschwert. Ein weiteres Gesetz aus dem Jahr 2021 reguliert vordergründig die Presse- und Meinungsfreiheit, indem es die Verbreitung von Fake News kriminalisiert – allerdings legen staatliche Behörden fest, was Fake News sind und was nicht.

Uganda, stabil restriktiv

Seit 1986 heißt der Präsident von Uganda Yoweri Museveni. Auch seinen bislang letzten Wahlsieg im Jahr 2021 setzte er mit allen Mitteln durch.

Er ließ das Internet abschalten, damit sich Menschen nicht informieren, engagieren und vernetzen können. Uganda steht zudem für eine restriktive Geschlechterpolitik, die traditionelle Rollenbilder zementiert. Darunter leiden besonders Organisationen, die sich für Frauen- und LGBTQI-Rechte einsetzen. Frauen werden auch im Familien-, Scheidungs- und Erbrecht deutlich benachteiligt. Systematisch unterdrückt und verfolgt werden Homosexuelle. Ein Gesetz, das für gleichgeschlechtliche Beziehungen die Todesstrafe vorsah und 2014 vom Verfassungsgericht für nichtig erklärt wurde, wurde 2021 erneut dem Parlament vorgelegt und verabschiedet. Museveni entschied sich aber mit Verweis auf bestehende Gesetze, es nicht zu unterzeichnen. Strafverfolgungsbehörden nutzen allerdings das durch die Gesetzesinitiativen verstärkte LGBTQI-feindliche Klima, um Einzelne aus der Community zu belästigen, zu erpressen oder zu verhaften.

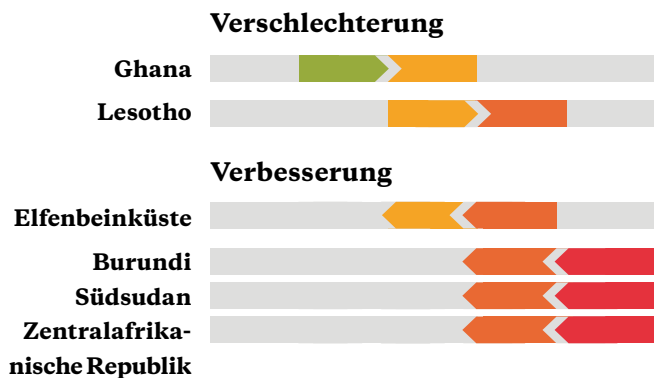
Kamerun, dauerhaft unterdrückt

Die Situation für Menschenrechtsverteidiger:innen ist seit Jahren angespannt. Gewalt und Haftstrafen ohne rechtsstaatliche Verfahren sind die Regel.

Seit 40 Jahren regiert Präsident Paul Biya das Land – und er geht mit unnachgiebiger Härte gegen die Opposition vor. Ende 2021 etwa wurden 54 Aktivist:innen der größten Oppositionspartei von einem Militärgericht zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt. Der Vorwurf: „Rebellion“. An der Grenze zu Nigeria leiden die Menschen weiterhin unter dem Konflikt zwischen dem anglophonen Westen und der Zentralregierung im frankophonen Teil des Landes, der im November 2016 begonnen hat. Ende Februar 2023 zählte die UNOCHA, das Amt der

Die Ab- und Aufsteiger

■ offen ■ beschränkt ■ geschlossen
■ beeinträchtigt ■ unterdrückt



Quelle: CIVICUS: People Power Under Attack 2022

Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten, gut 630.000 Binnenvertriebene und 87.000 Flüchtlinge in Nigeria. Die kamerunische Regierung stuft die Separatisten, die ihre eigene Republik Ambazonien ausgerufen haben, genauso als Terroristen ein wie etwa die islamistischen Boko Haram.

Ghana, massiv gegen LGBTQI

In Ghana herrscht ein homophobes Klima. Nach einem geplanten Anti-LGBTQI-Gesetz drohen bis zu zehn Jahre Haft für queere oder homosexuelle Menschen.

Das geplante Gesetz fördert auch Denunziation: Angehörige sollen queere oder homosexuelle Menschen in ihrem Umfeld anzeigen. Entscheiden sie sich zu schweigen, droht ihnen ebenfalls eine Strafe. Aktivist:innen berichten von Erpressungen und Misshandlungen Queerer und Homosexueller. Vielen von ihnen bleibt nur die Flucht. Weil sich die wirtschaftliche Lage zunehmend verschlechterte, organisierte die Bewegung #FixTheCountry in der Hauptstadt Accra regelmäßig Proteste. Das Ziel war der Rücktritt des Präsidenten. Obwohl die Demonstrationen genehmigt waren, löste die Polizei sie gewaltsam mit Tränengas und Wasserwerfern auf. Dennoch setzten sich die Proteste fort.

Tschad, im Pseudo-Dialog

Das Land am Rande der Sahara befindet sich seit geraumer Zeit in einer extrem schwierigen Lage. Auch der „Nationale Dialog“ brachte keine Fortschritte.

2021 wurde Präsident Mahamat Idriss Déby nach dem Tod seines Vaters von mächtigen Generälen eingesetzt. Doch der

Tschad steht unter dem starken Einfluss Frankreichs, das als ehemalige Kolonialmacht von dort aus Antiterrorereinsätze in der Sahelzone führt. Den Militärputsch akzeptierte Frankreich nur gegen das Versprechen, dass Déby mit der Zivilgesellschaft in einen Dialog tritt und binnen 18 Monaten Wahlen organisiert. Daraufhin setzte der Präsident im Sommer 2022 den „Nationalen Dialog“ an, der eine neue Verfassung hervorbringen und die Demokratie einführen sollte. Doch im Oktober wurde der Dialog beendet. Er entpuppte sich als Scheinveranstaltung. Oppositionelle Gruppen riefen zu Protesten auf, da ein Großteil der Delegierten der Junta nahestehe. Déby ließ die Proteste niederschlagen. Allein in der Hauptstadt N'Djamena wurden 30 Tote und Hunderte Verletzte gezählt. Der Verbleib vieler Verhafteter ist ungeklärt.

Eritrea, ein abgeschottetes Land

Eritrea, das schmale Land am Roten Meer, ist eines der am stärksten abgeschotteten Länder weltweit. Menschenrechte werden systematisch unterdrückt.

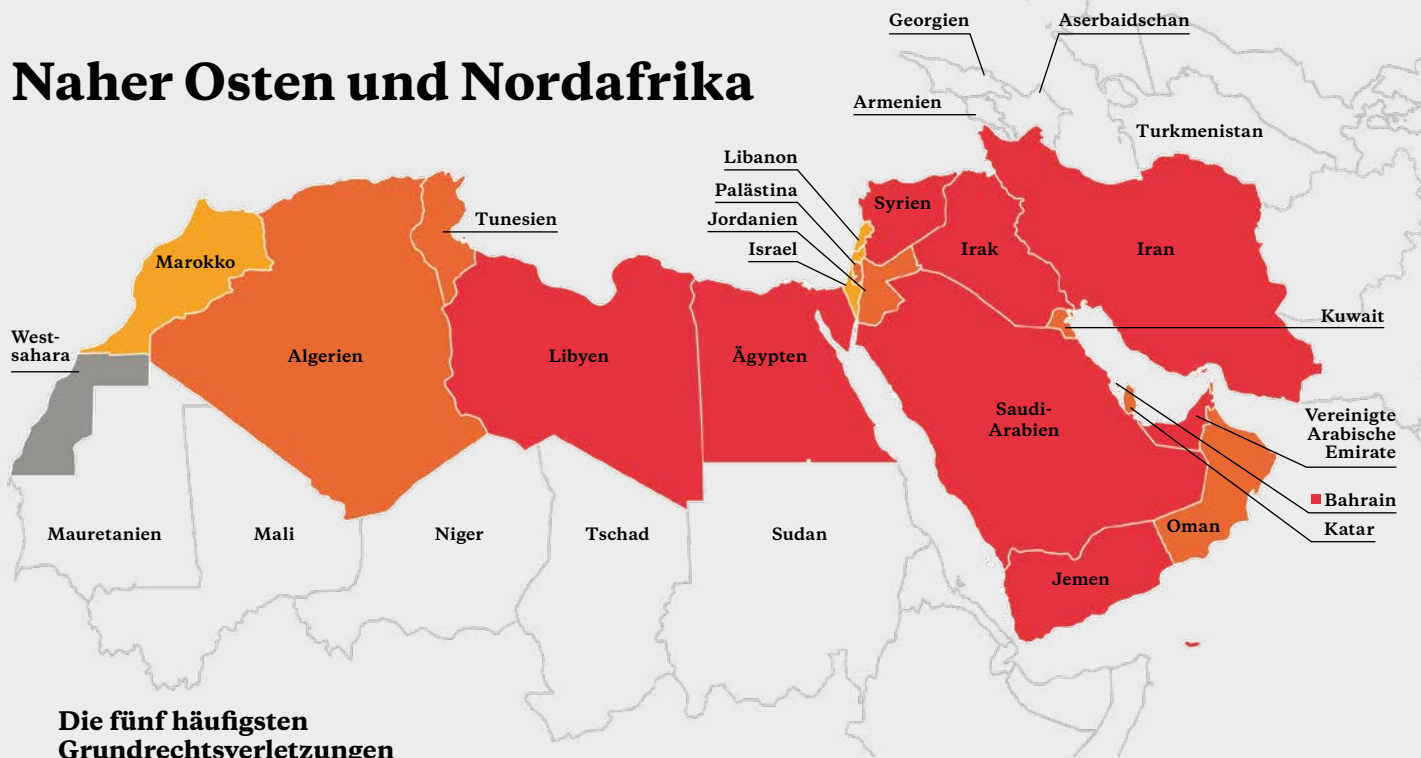
Seit 2001 gibt es keine unabhängigen Medien mehr im Land. Viele Journalist:innen sind in Haft, Oppositionsparteien nicht zugelassen, Gewerkschaften unter Kontrolle der Regierung. Eritreer:innen werden zu einem unbefristeten Militärdienst verpflichtet, Kritik an den Machhabern wird hart bestraft. Menschenrechtsverteidiger:innen verschwinden spurlos, oftmals wissen Angehörige jahrelang nichts über deren Verbleib. Auch wegen der massiven Verstöße gegen die Menschenrechte hat jede:r Fünfte das Land verlassen. Projekte mit Partnern der Entwicklungszusammenarbeit sind nur noch eingeschränkt möglich. Wer nicht vom Regime profitiert, versucht zu fliehen – trotz der enormen Kosten und Risiken.

Äthiopien, keine Ruhe nach dem Krieg

Auch nach dem Ende des Krieges in Tigray stehen Menschenrechtsorganisationen und kritische Medien weiter unter starkem Druck.

Schätzungen zufolge kostete der Krieg mehr als eine halbe Million Menschen das Leben. Im November 2022 verständigten sich die äthiopische Bundesregierung und die Regierung des Bundesstaates Tigray auf ein Ende der Kampfhandlungen. Zunehmend gelangt seitdem Hilfe zu den notleidenden Menschen, während in anderen Regionen die Kämpfe weitergehen. Die willkürlichen Verhaftungen von Journalist:innen setzen sich allerdings auch nach Kriegsende fort. Im Zuge der komplexen ethnisch-politischen Auseinandersetzungen haben alle Kriegsparteien das Interesse, die Aufklärung von Kriegsverbrechen möglichst zu verhindern.

Naher Osten und Nordafrika



Die fünf häufigsten Grundrechtsverletzungen



Schikane



Verhaftung von Menschenrechtsverteidiger:innen



Strafrechtliche Verfolgung von Menschenrechtsverteidiger:innen



Zensur



Verhaftung von Journalist:innen

■ offen	0 Länder
■ beeinträchtigt	0 Länder
■ beschränkt	3 Länder
■ unterdrückt	7 Länder
■ geschlossen	9 Länder

Protest trotz Lebensgefahr

Die Ereignisse im Iran führten bereits im vergangenen Jahr vor Augen, wie gefährlich zivilgesellschaftliches Engagement in dieser Region sein kann.

In der Region Naher Osten und Nordafrika ließen repressive Regime auch im vergangenen Jahr wenig unversucht, um die zivilgesellschaftlichen Handlungsräume weiter zu beschneiden. Großereignisse wie die FIFA-Fußballweltmeisterschaft der Männer in Katar oder der Klimagipfel in Ägypten haben Regierungen genutzt um den Eindruck zu vermitteln, die Menschenrechtslage habe Fortschritte gemacht. Doch tatsächlich gehört die Region – gemessen an der Anzahl der Länder mit geschlossenen Handlungsräumen – zu den am stärksten eingeschränkten der Welt. Journalist:innen und Menschenrechtsverteidiger:innen werden häufig inhaftiert und oft gezielt getötet. Nichtsdestotrotz hat sich in einigen Ländern der Region eine resiliente und gut vernetzte Zivilgesellschaft etabliert, die sich für Menschenrechte starkmacht.

Im Iran entlud sich der Zorn auf die Machthaber monatelang in Demonstrationen, die bis 2023 andauern. Nach dem

Tod der 22-jährigen iranisch-kurdischen Mahsa Amini in Folge der Verhaftung durch die Sittenpolizei im September 2022 protestieren Iraner:innen landesweit gegen das Regime. Sicherheitskräfte schlugen die Demonstrationen mit Gewalt nieder. Über 500 Menschen kamen bisher ums Leben. Mehr als 15.000 Menschen wurden verhaftet, teils gefoltert und über 100 Todesurteile verhängt. Auf internationalen Druck hin hat der UN-Menschenrechtsrat im November eine Resolution zur Einrichtung einer Untersuchungskommission verabschiedet. Sie soll Menschenrechtsverletzungen untersuchen, ganz besonders gegen Frauen und Minderjährige.

Weiterhin stark in Anspruch genommen ist die Region durch die Aufnahme mehrerer Millionen Geflüchteter aus Syrien und Afghanistan. Katastrophal bleibt die Situation in Kriegsgebieten wie Syrien und Jemen, wo humanitäre Hilfe teilweise unterbunden wird.

Die Absteiger

■ offen ■ beschränkt ■ geschlossen
■ beeinträchtigt ■ unterdrückt

Verschlechterung

Tunesien 

Quelle: CIVICUS: People Power Under Attack 2022

Ägypten, nur scheinbar auf gutem Weg

Für die Zivilgesellschaft hat sich die Lage nur auf den ersten Blick verbessert. NGOs, die aus Sicht der Regierung politisch arbeiten, werden nicht registriert.

Das NGO-Gesetz von 2019 erleichtert zwar die Bewilligung von Projekten registrierter NGOs. Doch die Regierung kann selbst entscheiden, welcher Organisation sie eine Freigabe erteilt. Auch die im Herbst 2021 von der Regierung beschlossene Menschenrechtsstrategie brachte nur scheinbar Fortschritte. In Wahrheit liegt ihr Fokus auf Wirtschaftsthemen. Opposition und Zivilgesellschaft wurden nicht beteiligt. Die Notstandsgesetzgebung, die rechtsstaatlichen Kriterien widersprach, wurde ersetzt durch eine erweiterte Antiterrorgesetzgebung, die ähnliche Effekte hat: Die Zuständigkeit von Militärgerichten wurde erweitert, Prozessbeobachtung eingeschränkt. Gefährdet sind dabei all jene, die sich für die Menschenrechte einsetzen – Individuen wie NGOs. Über das gesamte Jahr wurden 60.000 politische Gefangene gezählt. Um gegen die langen Haftstrafen und die schlechte medizinische Versorgung zu protestieren, traten im Februar 2022 zwölf Aktivisten in den Hungerstreik. Einige von ihnen wurden freigelassen.

Libanon, konstant im Chaos

Der Libanon steckt tief in einer politischen und wirtschaftlichen Krise. Ursachen sind korrupte Behörden und ein politisches Machtvakuum.

Auch nach der Wahl im Mai 2022 blieb die Regierung im Amt, weil keine neue Regierung zustande kam. Laut der UN leben fast 80 Prozent der libanesischen Bevölkerung unterhalb der Armutsgrenze. Die Bevölkerung hat eingeschränkten Zugang zu Einkommen, Gesundheitsdiensten, Bildung und öffentlicher Versorgung. Stromausfälle sind die Regel und dauern teils bis zu 22 Stunden pro Tag. Proteste – auch von Staatsbediensteten – gegen die aktuelle Lage werden niedergeschlagen, Demonstrierende verprügelt, verhaftet und strafrechtlich verfolgt. Die zivilgesellschaftlichen Akteur:innen werden vom Staat wenig unterstützt und sehen sich weiteren Restriktionen ausgesetzt. Besonders NGOs, die mit palästinensischen

Flüchtlingen arbeiten, werden durch eine restriktive Gesetzgebung in ihrer Arbeit eingeschränkt. Gleiches gilt für die Arbeit mit Geflüchteten aus Syrien.

Jordanien, Land ohne Stimme

Als Nachbarland Syriens beherbergt Jordanien rund 670.000 Syrer:innen, die dort in großer Armut leben.

Da Jordanien unter einer großen Wirtschaftskrise leidet, gibt es kaum Arbeit. Journalist:innen klagen über Einschränkungen, die ihre Arbeit teils unmöglich machen. Willkürliche Verhaftungen oder Bedrohungen lassen viele von ihnen verstummen. Nach einer Umfrage des Center for Defending Freedom of Journalists üben sich 90 Prozent der Journalist:innen in Selbstzensur. Religiöse Themen oder Hintergründe über das Königshaus sind Tabuthemen. 150 Aktivist:innen, die sich für Gleichberechtigung und Menschenrechte einsetzen, wurden verhaftet.

Israel und die Palästinensischen Gebiete

Israels Demokratie befindet sich in der vielleicht schwierigsten Phase seit der Staatsgründung. Zeugnis dafür ist die fünfte Parlamentswahl in drei Jahren.

Nach seinem Wahlsieg im November 2022 bildete der Ex-Premierminister Benjamin Netanjahu eine Regierung unter Beteiligung rechtsextremer Parteien. Eines ihrer Ziele ist die Entmachtung der Justiz. Sechs palästinensische NGOs wurden von Israel als „terroristisch“ eingestuft und verboten. Ihre Büros wurden durchsucht, verriegelt und verboten. Sie arbeiten heute trotzdem noch. Die israelische Armee setzt zudem Technologien wie das Gesichtserkennungssystem Blue Wolf, die Smartphone-Spähsoftware Pegasus und Spionagedrohnen ein – auch, um palästinensische Menschenrechtsaktivist:innen zu überwachen. Im vergangenen Jahr saßen mehr als 4.400 politische Gefangene aus den Palästinensischen Gebieten in israelischen Gefängnissen, etwa 530 von ihnen ohne ordentliche Strafverfahren. In den Palästinensischen Gebieten fand die letzte reguläre Präsidentschaftswahl 2005 statt. Seitdem regiert Präsident Mahmud Abbas – inzwischen ohne breiten Rückhalt in der Bevölkerung des Westjordanlands. Dort werden Menschenrechtsaktivist:innen auf Grundlage des sogenannten Cyber Crime Law verhaftet, wenn sie in Sozialen Medien nach Ansicht der Sicherheitsdienste Aussagen treffen, die „die nationale Sicherheit gefährden“. Auch Webseiten werden gesperrt. Seitdem die Hamas im Gazastreifen im Jahr 2007 die Macht übernommen hat, wurden 27 Todesurteile vollstreckt. Allein 2022 wurden fünf Menschen hingerichtet. Radikale Gruppierungen erstarken.

Schwerpunkt Gefährlicher Beistand:

Wie Menschen im Einsatz für
Geflüchtete und Migrant:innen
unter Druck geraten



Weltweit sind fast 103 Millionen Menschen auf der Flucht vor Krieg und Klimakrise, weitere 281 Millionen Menschen leben als Migrant:innen außerhalb ihrer Heimatländer. Viele Staaten und Regierungen versuchen, sie ihrer Rechte zu berauben oder fernzuhalten. Doch auch die Zivilgesellschaft gerät wegen ihres Engagements für Geflüchtete und Migrant:innen zunehmend in Gefahr.

Von der Gefahr zu helfen

In vielen Ländern werden Menschenrechtsaktivist:innen und NGO-Mitarbeitende, die Geflüchtete und Migrant:innen unterstützen, inhaftiert, unterdrückt, diffamiert, getötet. Doch sie wehren sich.

Auf den Straßen von Johannesburg versuchen viele Migrant:innen, sich als „fliegende Händler:innen“ über Wasser zu halten. Doch der Bürgermeister der südafrikanischen Metropole will sie vertreiben. Die Stadt verschärft Gesetze, die Polizei beschlagnahmt Waren. Als zwei Anwältinnen der Rechtshilfe-NGO Socio-Economic Rights Institute of South Africa 2022 einige der Händler:innen vor Gericht vertreten, werden sie unter Druck gesetzt: Ein hoher Lokalpolitiker postet ihre Handynummern und Adressen. Andere drohen über Social-Media-Kanäle, die beiden zu vergewaltigen oder ihr Büro niederzubrennen. Die NGO muss es eine Woche lang schließen. Der Fall aus Südafrika ist ein Beispiel für einen weltweiten Trend im Kampf gegen die Mobilität von Menschen, gegen unerwünschte Schutzsuchende, Flüchtende, Arbeitsmigrant:innen. Dieser Kampf wird heute nicht mehr nur an den Grenzen selbst, mit Zäunen, Hunden, Biometrie und Radar geführt – wofür die EU viel Geld bezahlt. Im Visier und unter Druck stehen zunehmend auch jene, die den Menschen auf ihrem Weg beistehen: privat Helfende und Unterstützer:innen, Solidaritätsgruppen, Anwält:innen, NGOs – und andere Migrant:innen und Flüchtende.

Strafsteuer für Spenden aus dem Ausland

Sehr deutlich zeigte sich diese Entwicklung etwa schon früh in Ungarn. Der Wille des Volkes sei klar, behauptete 2018 der autokratische Ministerpräsident Viktor Orbán: Es wolle keine Migration. Orbán brachte ein Gesetzespaket auf den Weg, um jene zu bekämpfen, die die „illegale Einwanderung organisieren“ – das warf Orbán NGOs vor. Er veränderte das Straf-, Polizei- und Asylrecht. Schon das Verteilen von Informationsmaterial sollte als „Förderung illegaler Immigration“ mit Gefängnis bestraft werden können. Für Spenden aus dem Ausland wurde eine Strafsteuer fällig, Helfer:innen durften die „Transitzone“ entlang der Grenze nicht mehr betreten. Wer humanitäre Hilfe leistete und zu Rechtsfragen beriet, musste sich das genehmigen lassen. Und weil viele der NGOs Spenden des aus Ungarn stammenden Milliardärs George Soros über dessen Open Society Foundation erhielten, hieß das Gesetz in Ungarn „Stop Soros“-Paket. 2021 kippte der Europäische Gerichtshof es zwar. Doch Ungarns Regierung erklärte noch am Tag der Urteilsverkündung, ihre Haltung zu Migration bleibe unverändert. „Solange es in Ungarn eine nationale Regierung gibt, wird sie verhindern, dass Ungarn ein Einwanderungsland wird.“ Diese Politik verfolgt sie bis heute.

Elemente des ungarischen Vorgehens finden sich heute weltweit in vielen anderen Ländern. Während Regierungen in der EU, aber auch in Nord- und Zentralamerika, im Maghreb und Sahel, in Osteuropa und Westasien Migrant:innen- und Flüchtlingsrechte selbst immer offener missachten, gehen sie gegen jene vor, die damit nicht einverstanden sind. Flüchtlinge und Migrant:innen sind zwar formal weltweit geschützt, was zuletzt noch einmal durch den 2018 beschlossenen UN Global Compact on Migration und UN Compact on Refugees bekräftigt wurde. Beide Pakte wurden immerhin von 152 bzw. 181 Staaten ratifiziert. Doch staatliche und kriminelle private Akteure missachten die darin festgeschriebenen Normen fortwährend. Immer wieder werden Flüchtende und Migrant:innen interniert, gefangen genommen, misshandelt oder ausgebeutet. Und immer öfter auch die, die sich für sie engagieren: *migrant defenders*.

Dieses Vorgehen steht in engem Zusammenhang mit globalen Verteilungs- und Gerechtigkeitsfragen. Migration ist auch Ausdruck globaler Ungleichheit – Menschen versuchen, am Wohlstand teilzuhaben, der ihnen vorenthalten wird, und in Sicherheit zu leben. Und der Globale Norden versucht, eben dies zu verhindern – obwohl er immer stärker auf Zuwanderung angewiesen ist. Zugleich sind Arbeits- und Bildungsmigration Treiber sozialer und ökonomischer Entwicklung in den Herkunftsländern. Und es braucht in Zeiten von Kriegen, Diktaturen und Klimawandel sichere Fluchtwege und Migrationskorridore.

Dem steht vielerorts ein machtvolleres Grenzregime entgegen, das Mobilität nur selektiv zuzulassen bereit ist – sei es in der Pazifik-Region Richtung Australien, in Zentralamerika Richtung USA oder aus Afrika und dem Nahen Osten Richtung Europa. Der wachsende Einfluss autoritärer und extrem rechter Akteure hat die teils militärische Abriegelung der Zielländer vor Migrant:innen und Flüchtlingen in den vergangenen Jahren noch verschärft. Die rassistische Behauptung,

die Nation gegen äußere, angeblich kulturfremde Eindringlinge verteidigen zu müssen, ist einer der programmatischen Kerne der populistischen Agenda. Sie hat zu einer Dynamik immer offensiveren Vorgehens gegen Migrant:innen beigetragen, an der sich aus Angst vor den Populisten auch Parteien der Mitte beteiligen.

NGOs dokumentieren und klagen an

Es sind oft Aktive aus der Zivilgesellschaft – darunter NGOs, Kirchen, Medien –, die solche Missstände dokumentieren, auf Rechtsverstöße aufmerksam machen, Rechenschaft einfordern. Sie halten dagegen – mit politischer Lobbyarbeit, strategischer Prozessführung, mit Recherchen und Kampagnen, mit physischen und digitalen Schutzmaßnahmen, vor allem aber mit praktischer, unmittelbarer Solidarität. Sie sind das „stille Rückgrat der internationalen Flüchtlingshilfe“, wie die Amnesty-Generalsekretärin Agnes Callamard es nannte. Doch diese Aktiven werden seit Jahren – und zunehmend – unter Druck gesetzt. *Migrant defenders* stehen im Zentrum einer globalen politischen Auseinandersetzung um menschliche Bewegungsfreiheit, Menschenrechte und Gerechtigkeit. Sie sind heute weltweit das Ziel politischer Angriffe und Diffamierungen – auch deshalb, weil sie bisweilen als Sündenböcke leichter zu attackieren sind als Flüchtlinge selbst.

Die Angriffe erschweren das Engagement, schrecken viele potentiell Engagierte ab, zermürben bisweilen psychisch und zerstören wirtschaftliche Existenzen. Sie bringen ganz neue Erfordernisse für den Schutz der eigenen Arbeit, der Kommunikation und der Mitarbeitenden mit sich und absorbieren knappe Ressourcen für die Arbeit. Teils müssen NGOs schließen oder ihre Arbeit stark einschränken – worunter jene leiden, die auf ihre Hilfe angewiesen sind. Zu beobachten ist all dies nicht nur in autokratischen Staaten, deren Regime ihre Macht mit Menschenrechtsbrüchen zu erhalten versuchen, sondern teils auch in Demokratien. Denn auch diese wollen keine Zeug:innen, wenn sie Flüchtlinge entrechten.

Die Repression gegen Flüchtlingshelfer:innen ist bisher kaum systematisch erfasst. Anklagen, Verhaftungen, Ermittlungsverfahren oder der Entzug von Akkreditierungen werden nirgendwo zentral dokumentiert. In mühsamer Kleinarbeit versuchen einzelne NGOs ein Bild dieser Vorgänge zu zeichnen, das aber nie mehr als ein Schlaglicht ist. Hinzu kommt, dass sich viele aus Angst vor Repressalien scheuen, Angriffe öffentlich zu machen. Die UN sprechen deshalb von „Secret Defenders“.

Brot für die Welt sieht diese Angriffe auf zivilgesellschaftliche Akteur:innen mit Sorge. Auch deswegen ist dieser Atlas der Zivilgesellschaft wichtig – er fasst dieses kaum recherchierte Thema zusammen. Die Einhaltung der Menschenrechte auch

„Die Banden signalisieren uns: Haltet Euch raus“



Frau Vásquez, 2022 kamen 177.000 Migrant:innen aus Honduras an der US-Grenze an, zehn Jahre davor waren es mit 20.000 noch viel weniger. Warum dieser Anstieg?

Adelina Vásquez: Das hat mehrere Ursachen:

Die Gewalt. Korruption und Straflosigkeit, weswegen Menschenrechte oft nicht mehr gewährleistet sind. Wirbelstürme infolge der Klimakrise, die deutlich gemacht haben, wie anfällig das Land ist. Es gibt zudem kaum funktionierende staatliche soziale Sicherungssysteme. All das führt zu einer humanitären Krise – und Auswanderung. Hinzu kommen Transitmigrant:innen aus Südamerika, der Karibik, auch aus Afrika, Asien, Europa. Um Honduras durchqueren zu können, brauchen sie einen Passierschein der Polizei. Dafür verlangt die teils alles Mögliche, wir beobachten Erpressung und Korruption. Immer mehr Transitmigrant:innen geht das Geld aus. Sie sitzen in den großen Städten fest.

Honduras zählt zu den tödlichsten Ländern der Welt – wie groß ist die Gewalt gegen Migrant:innen?

Adelina Vásquez: Enorm. Die Organisierte Kriminalität und Narcos betrachten Migrant:innen als Geschäft. In der nördlichen Grenzregion kommen die Menschen mit Bussen an, die Banden versprechen ihnen, sie weiter in die USA zu bringen – aber sie erpressen und misshandeln sie, lassen sie verschwinden oder ermorden sie.

Erfahren auch Sie als Helferin Gewalt?

Adelina Vásquez: Ich will es mal so formulieren: Wir haben eine sozialarbeiterische Perspektive auf die Situation. Wir versuchen, Übergriffe und Gewalt gegen Migrant:innen zu dokumentieren. Doch weil Organisierte Kriminalität und Polizei eng zusammenarbeiten, werden wir kaum unterstützt. Das ist für uns die größte Gefahr. Die Banden signalisieren uns: ‚Steckt Eure Nase nicht rein, haltet Euch raus.‘ Sie sprechen die Drohungen zwar nicht direkt aus. Aber ihre Botschaft kommt natürlich an. Wir versuchen daher, unsere Arbeit so weit wie möglich zu schützen, damit wir die Gewalt weiterhin anzeigen können, etwa bei der Menschenrechtskommission.

Adelina Vásquez López Direktorin des Centro de Desarrollo Humano Honduras (www.centrocdh.org)

auf Fluchtwegen und Migrationsrouten ist ein völkerrechtliches Gebot. Deshalb braucht es das zivilgesellschaftliche Engagement vor allem dort, wo sonst niemand hinschaut. Viele unserer zivilgesellschaftlichen Partner befürchten heute, Migrant:innen und Flüchtende nicht mehr unterstützen und auch nicht mehr auf Missstände aufmerksam machen zu können, weil ihnen sonst Strafen drohen.

Zeug:innen werden ferngehalten

Die Zivilgesellschaft füllt häufig ein Vakuum, das staatliche Akteure absichtsvoll schaffen. Eben diese Solidarität wird heute mit teils ähnlichem Nachdruck zu erschweren versucht wie die Migration selbst. Ein Weg dazu ist die Verweigerung physischer Zugänge. In der Regel gilt dabei: Je stärker die Entrechtung, desto größer ist die Neigung, Zeug:innen fernzuhalten. Libyen, das in Kooperation mit der EU Zehntausende Flüchtlinge auf dem Weg über das Mittelmeer einfängt und in grauenhafte Lager zurückschleppt, lässt Helfer:innen und Medien praktisch überhaupt nicht ins Land. Polen etwa sperrte eine „Rote Zone“ an der Grenze zu Belarus ab, als die Flüchtlingszahlen stiegen. Wer hier durchkam, kam in eines

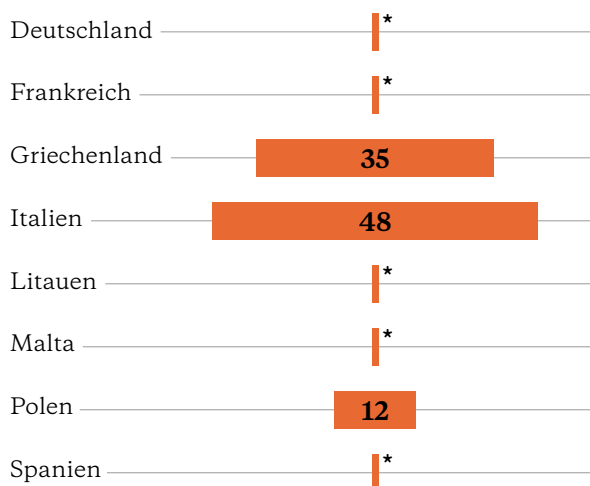
der Internierungslager im Land. Dort haben – ebenso wie in Griechenland, Frankreich oder auch den bayrischen Ankerzentren – nur akkreditierte NGOs Zugang.

Unterstützer:innen aber werden nicht nur ausgesperrt, sondern auch mit Strafen bedroht und belegt. Berühmt wurde etwa der Fall des US-Amerikaners Scott Warren, Mitglied der christlichen Gruppe No More Deaths. In der Sonora-Wüste von Arizona hatte Warren für überlebende Latinos Wasserdepots angelegt. Wegen angeblichen Einschleusens von Ausländern klagte die Staatsanwaltschaft ihn an. Warren drohten 20 Jahre Haft, allerdings wurde er 2019 freigesprochen. Doch die oft jahrelangen Verfahren verschlingen viel Zeit und Ressourcen, selbst wenn am Ende ein Freispruch steht. Sie greifen oft so tief in das Leben und auch die Arbeit der Angeklagten ein, dass sie einer Strafe gleichkommen. Hinzu kommt, dass die Strafmaße für Beihilfe zur illegalen Einreise seit 2010 in vielen Ländern erheblich angehoben wurden. Man kommt heute etwa in Griechenland vor Gericht teils besser davon, wenn man des Bankraubs überführt wird, als wenn man als Flüchtling ein Boot durch die Ägäis gesteuert hat.

Angeklagt in der EU

Mindestens 102 Menschen wurden 2022 in diesen acht Ländern kriminalisiert, weil sie Geflüchtete und Migrant:innen unterstützten.

■ Strafverfahren (dokumentierte Fälle)



*In diesen fünf Ländern summieren sich die Fälle auf insgesamt sieben Fälle

Quelle: PICUM Briefing (2023) – *More than 100 people criminalised for acting in solidarity with migrants in the EU in 2022*

Justiz geht gegen Kirchengemeinden vor

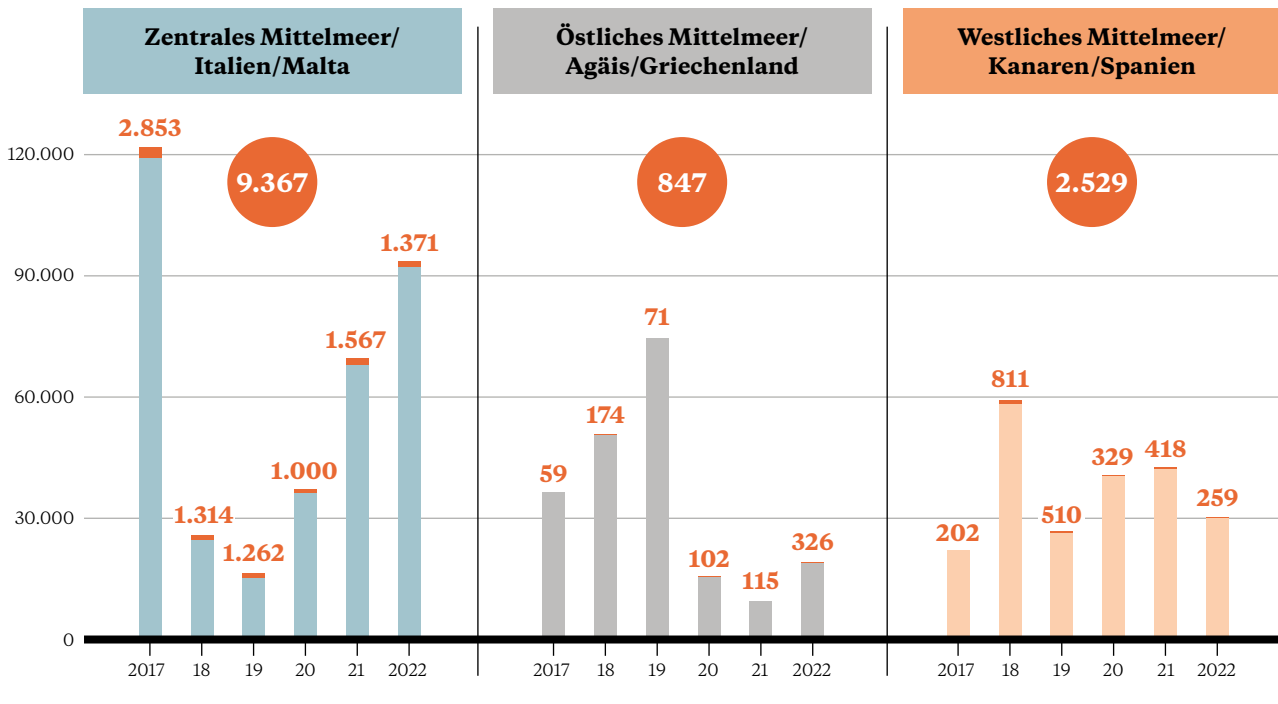
Die Repression untergräbt zugleich die Bereitschaft Dritter, zu helfen. Fischerboote oder kommerzielle Schiffe sind die ersten, die bei Unglücken schnell vor Ort sein können – und sie sind dazu durch das Seerecht sogar verpflichtet. Weil die Folgen einer Hilfeleistung aber immer unkalkulierbarer werden, halten sich viele fern. Das dänische Containerschiff Maersk Etienne etwa nahm im August 2020 im zentralen Mittelmeer 27 Schiffbrüchige an Bord. Doch sowohl Malta als auch Italien weigerten sich, die Menschen aufzunehmen. Erst nach fünf Wochen konnten sie in Malta an Land gehen. Für die Reederei bedeutete dies wirtschaftliche Verluste in enormer Höhe. Solche Fälle häufen sich. Und so berichtet die Initiative Alarm Phone heute immer wieder von Fällen, in denen Schiffbrüchige auf dem Mittelmeer treibend auf Rettung warten oder sterben – und Handelsschiffe vorbeifahren, ohne anzuhalten, obwohl sie über das Unglück informiert sind.

In Deutschland geht die Justiz gegen Geistliche vor, deren Gemeinden Kirchenasyl gewähren (siehe Seite 46). Auch das sogenannte Geordnete-Rückkehr-Gesetz aus der Feder des Ex-Innenministers Horst Seehofer (CSU) kriminalisiert Abschiebegegner:innen: Seit 2019 gelten alle Informationen zum

Gestorben auf der Flucht nach Europa

Registrierte* Todesopfer und Vermisste auf See und an Landgrenzen

■ Ankünfte insgesamt ■ Tote und Vermisste ● jeweilige Gesamtzahl der Toten 2017 bis 2022



* Bekannt gewordene Fälle, Dunkelziffer liegt wahrscheinlich höher.

Quelle: UNHCR/IOM Missing Migrants Project, eigene Berechnung

Ablauf einer Abschiebung als Dienstgeheimnis im strafrechtlichen Sinne. Proteste sollen so erschwert werden.

Auch gewählte Politiker:innen in der EU kann es treffen. In Italien etwa verurteilte ein Gericht Mimmo Lucano, den Bürgermeister der kalabrischen Kleinstadt Riace, Ende 2021 zu 13 Jahren Haft. Lucano hatte in seiner Gemeinde 450 afrikanische Migrant:innen aufgenommen. Mit staatlichen Fördergeldern hatte er kleine Unternehmen aufgebaut, in denen sie Arbeit finden sollten. Das Projekt wurde international gelobt, der Staat aber sah Lucanos Wirken kritisch. Am Ende musste Lucano sich schwerster Anschuldigungen wegen angeblicher Betrügereien erwehren. Ein Berufungsverfahren war im Frühjahr 2023 anhängig.

Neue Straftatbestände werden geschaffen, bereits existierende missbräuchlich angewendet oder Menschen mit unverhältnismäßig drastischen Anklagen konfrontiert. Diese reichen bis zu Vorwürfen wegen angeblichem Terrorismus oder Organisierter Kriminalität. Erfahren hat dies etwa die belgische Journalistin Anouk Van Gestel, einst Chefredakteurin der Frauenzeitschrift Marie Claire. Sie hatte 2017 einen jungen Sudanesen in ihrer Brüsseler Wohnung aufgenommen. Gestel fragte am Telefon einen Schlepper, ob er ihn nach England bringen könnte. Die Polizei schnitt das Gespräch mit und van Gestel

wurde – allein aufgrund des Anrufs – wegen der Mitgliedschaft in einer „internationalen kriminellen Organisation“ angeklagt und erst 2021 freigesprochen.

Globale Solidarität wächst

Doch *migrant defenders* protestieren nicht nur gegen die Entrechtung von Flüchtenden – sondern auch gegen die auf sie selbst zielende Repression. Dabei können sie vielerorts auf breite gesellschaftliche Unterstützung setzen. Beispiele aus aller Welt gibt es zuhauf (siehe Seite 56), hier nur zwei davon: Obwohl seit der Cap Anamur 2004 – einem der ersten privaten Rettungsboote – Dutzende private Rettungsschiffe beschlagnahmt oder lahmgelegt wurden, wuchsen die Spenden für die Seenotrettung. Heute sind mehr private Rettungsschiffe im Mittelmeer unterwegs als damals.

Und dass Zivilgesellschaft und Regierungen kooperieren können, zeigt die enorme Unterstützung der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine, etwa in Polen und Mitteleuropa. Hinzu kommt, dass die globale Solidarität im Migrationsbereich heute vernetzter ist und über mehr Ressourcen verfügt denn je. Das zeigt schon allein der Umstand, wie viel über Menschenrechtsverletzungen bekannt wird. Darauf lässt sich bauen.

Zivilgesellschaft an der Kette

Wenn die Arbeit von Menschenrechtsverteidiger:innen verhindert wird, leiden vor allem jene, die dringend auf ihre Unterstützung angewiesen sind: Menschen auf der Flucht. Ihnen werden grundlegende Rechte vorenthalten.

260 Kilometer, weiter ist es nicht von Zarzis im Süden Tunesiens bis nach Lampedusa. Aber die 18 Menschen, die am 21. September 2022 hier ein Boot bestiegen, um nach Italien zu gelangen, kamen nie an. Ihr Schiff sank, sie ertranken alle. Keiner war älter als 25 Jahre, das jüngste Opfer war ein 14 Monate altes Baby.

Bereits am 23. September hatten Angehörige die Küstenwachen von Tunesien, Italien und Malta um Hilfe gebeten. Doch die Küstenwachen unternahmen nichts, um das vermisste Boot zu finden. Die Sea Watch 3 der gleichnamigen deutschen NGO hätte die Suche aufnehmen können. Doch just an jenem 23. September hatten die italienischen Behörden das Rettungsschiff in Reggio Calabria in Süditalien festgesetzt, weil es zuvor 427 Menschen an Land gebracht hatte. Zu viele, argumentierten die Behörden: Diese Zahl Geretteter sei „eine Gefahr für Personen, Eigentum oder die Umwelt“, so der Inspektionsbericht. Die Sea Watch 3 durfte nicht wieder auslaufen, monatelang. Dabei hatte der Europäische Gerichtshof erst im August 2022 entschieden, dass Behörden Schiffe humanitärer Organisationen nur noch kontrollieren dürfen, wenn sie „konkret und detailliert nachweisen, dass belastbare Anhaltspunkte für eine Gefahr vorliegen.“

Von jenem Tag bis zum Ende des Jahres verzeichnete die UN-Migrationsorganisation IOM im zentralen Mittelmeer 276 Tote. Das sind zwei Menschenleben pro Tag.

Perfide Agentengesetze

Etwa 40 Schiffe haben private NGOs seit 2014 zur Seenotrettung ins Mittelmeer entsandt – eine Mobilisierungsleistung der Zivilgesellschaft. Ohne sie wären wohl weit mehr als die seither rund 26.000 Menschen ertrunken. Doch Versuche der Behörden, die „zivile Flotte“ zu blockieren, sind so alt, wie sie selbst: Nach Rettungseinsätzen wird ihnen oft wochenlang die Einfahrt in einen Hafen verweigert. Sie werden unter fadenscheinigen Begründungen – meist wegen angeblicher technischer Mängel – festgesetzt, so wie die Sea Watch 3. Schiffe werden beschlagnahmt, Crews in Gewahrsam genommen oder mit Gerichtsverfahren überzogen. Einer Recherche von Brot für die Welt zufolge waren die seit 2016 von NGOs ins Mittelmeer geschickten Rettungsschiffe 1.116 Wochen blockiert – 32 Prozent der möglichen Einsatzwochen auf See. (siehe Grafik Seite 43). In der übrigen Zeit wurden sie blockiert. Die Blockade der Seenotrettung ist heute eine der öffentlich sichtbarsten Strategien, zivilgesellschaftliches Engagement zu erschweren, um die Migration selbst einzudämmen. Das

Kalkül: Wenn weniger gerettet wird, kommen irgendwann auch weniger Flüchtlinge. Belege gibt es für diese zutiefst unmoralische Haltung indes keine.

Die NGO Borderline Europe dokumentiert die Attacken seit Jahren. „Einzelpersonen und Organisationen, die sich für die Rechte und die Würde von Menschen auf der Flucht einsetzen, werden von staatlichen Behörden systematisch diffamiert, schikaniert und verfolgt“, schreibt Borderline. Die Soziologen Elias Steinhilper und Donatella della Porta finden, beim Thema Migration sei „*Shrinking Space* für die Zivilgesellschaft am sichtbarsten“. Im Zuge einer Kriminalisierung der Unterstützung von Geflüchteten und Migrant:innen hätten viele Staaten den Terrorismusbegriff ausgeweitet, neue Gesetze gegen angebliche Aufwiegelung und neue Geheimhaltungsvorschriften erlassen oder auch das Spendensammeln für Organisationen erschwert.

Als ein perfides Instrument haben sich die „Agentengesetze“ erwiesen, deren Zahl weltweit in den letzten 20 Jahren enorm gewachsen ist. NGOs – vor allem solche, die Geld von Partnern aus dem Ausland bekommen – werden durch diese Gesetze unter Spionageverdacht gestellt. So werden kritische Stimmen gegängelt und Kontroll- und Informationsaktivitäten zivilgesellschaftlicher Organisationen ausgeschaltet. Die UN-Sonderberichterstatterin für die Lage von Menschenrechtsverteidiger:innen, Mary Lawlor, sieht auch die Vorwürfe angeblicher Geldwäsche oder Terrorismusbekämpfung bei den Einschränkungen der ausländischen Finanzierung von NGOs als vorgeschoben. „Die wahre Absicht der Regierungen ist es, die Menschenrechtsorganisationen in ihrer legitimen Arbeit einzuschränken.“

Diese Politik ist dabei so international, wie die globale Migration selbst. In Myanmar etwa erschossen Extremisten 2021 Mohammed Mohib Ullah, einen Menschenrechtsverteidiger, der sich für muslimische Rohingya-Flüchtlinge eingesetzt hatte. In der Türkei nahm die Polizei im Juni 2022 rund zwei Dutzend Mitarbeiter:innen der Migration Monitoring Association wegen angeblicher „Mitgliedschaft in einer bewaffneten Organisation“ fest. In Thailand verurteilte ein Gericht Andy Hall, einen Mitarbeiter des Migrant Worker Rights Networks, zu zunächst vier Jahren Haft. Ein staatlicher Agrarkonzern

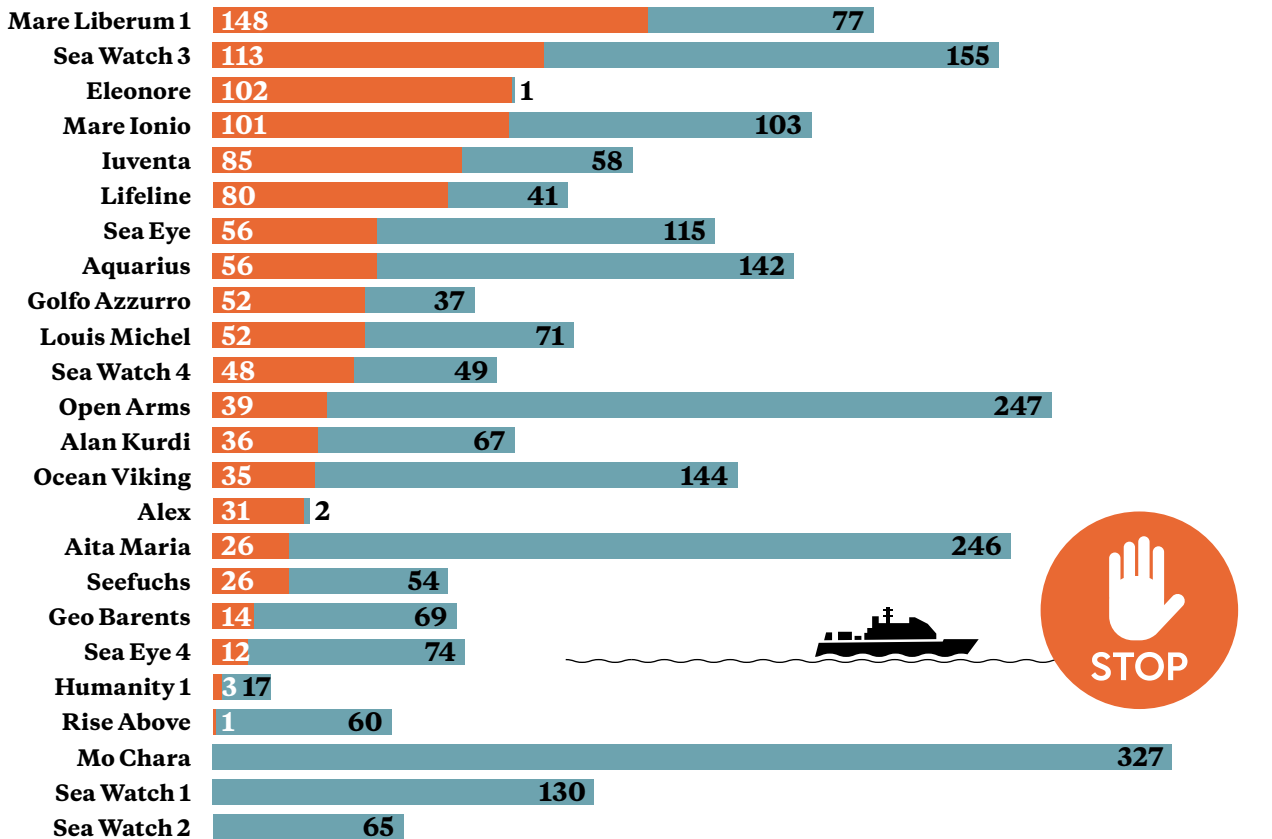
Verlorene Zeit: Blockierte Rettungsschiffe

Diese Seenotrettungs-NGOs konnten wochenlang keine Menschen aus dem Meer retten, weil ihre Schiffe von staatlichen Stellen blockiert wurden. Von 2016 bis 2022 summierten sich die Blockaden der 24 NGOs auf mindestens 1.116 Kalenderwochen, ergab eine Auswertung von Brot für die Welt.

Angaben in Kalenderwochen von 2016 bis 2022 ■ blockiert* ■ im Einsatz

Auswertungszeitraum:

364 Wochen



* darunter fällt: Wartezeit auf Hafeneinfahrt länger als sieben Tage nach Rettung, Flagge/Registrierung entzogen, Auslaufen verboten, Crew festgesetzt, Schiff beschlagnahmt oder Einsatz nach Bedrohung eingestellt/unterbrochen.
Quelle: Angaben der NGOs, EU Fundamental Rights Agency, eigene Berechnung

hatte ihn angezeigt, weil er einen Beitrag über dessen Umgang mit Migrant:innen verfasst hatte. Das Verfahren, an dessen Ende ein Freispruch stand, zog sich von 2013 bis 2020 hin. Und auf den Philippinen wurde Migrante International, eine Organisation, die sich für philippinische Arbeitsmigrant:innen einsetzt, Opfer des so genannten „red-tagging“: sie wurden als angeblich kommunistische oder terroristische Organisation diffamiert. Allen Fällen gemein ist, dass Sicherheits- und andere Gesetze missbraucht wurden.

Schwammige Formulierungen

Um kritische Stimmen zum Schweigen zu bringen, wird diesen oft Desinformation vorgeworfen. Als etwa die NGO Human Rights Watch (HRW) am 18. November 2022 einen Bericht

über die Zurückschiebung Hunderttausender Afghan:innen aus der Türkei veröffentlichen wollte, bekam HRW-Mitarbeiter Bill Frelick noch in der Nacht zuvor eine SMS von der Leitung der türkischen Präsidialbehörde für Immigration. HRW solle die Veröffentlichung verschieben, um der Türkei mehr Zeit für eine Stellungnahme zu geben, forderte diese. Dabei hatte HRW schon Wochen zuvor um eine Stellungnahme gebeten. Hätte Frelick sich auf die Verschiebung eingelassen, wäre sein Bericht erschienen, just nachdem das neue türkische Desinformationsgesetz in Kraft trat. Dessen Artikel 29 richtet sich gegen falsche Informationen, die geeignet seien, den „inneren Frieden der Türkei“ zu stören – eine schwammige Formulierung, die weit auslegbar ist. Und wer gegen die neue Vorschrift verstößt, kann nun drei Jahre ins Gefängnis kommen.

Kein Weg in die „Rote Zone“

Wo Menschen entrechtet werden, sind Zeug:innen unerwünscht. Die Folgen sind fatal für alle, die auf Hilfe angewiesen sind: Misshandlungen werden nicht dokumentiert, Rechtsbrüche bleiben straflos, Hilfe kommt nicht an.

Siddig Musa Hamid Eisa war 21 Jahre alt, als er am 3. Oktober 2022 starb. Der Sudanese ertrank im Grenzfluss Świsłacz, zwischen Belarus und Polen. Zeitungen schrieben, Eisa sei der 27. Tote in der Region, seit Belarus im Sommer 2021 begonnen hatte, Flüchtlinge Richtung Polen zu schleusen.

Niemand weiß, wie viele Menschen dort tatsächlich starben. Denn am 2. September 2021 hatte Polen einen bis zu 10 Kilometer breiten Streifen vor der Grenze zum Sperrgebiet erklärt. Medien, Aktivist:innen, Ärzt:innen, Abgeordneten, Anwält:innen, selbst dem UN-Flüchtlingswerk UNHCR war der Zutritt zur „Emergency Zone“ verboten. In dieser übernahmen Armee, Grenzpolizei und die „Territorialverteidigung“ genannte Staats-Miliz die Kontrolle. Sie trieben Zehntausende, die gerade angekommen waren, mit Gewalt nach Belarus zurück. Doch Belarus ließ die Menschen nicht einreisen, auch dies mit äußerster Brutalität. So saßen sie fest, wieder ohne Nahrung, sauberes Wasser und Medikamente, bei eisigen Temperaturen im Wald, teils wochenlang. Hilfe von Außen wurde nicht zu ihnen gelassen. Medien konnten nicht über Not und verletzte Menschenrechte berichten.

Tod – als Mittel der Abschreckung

Entrechtung bis zum Tod, als Mittel der Abschreckung: Das war der Zweck der Sperrzone, und dabei wollte Polen keine Zeug:innen. Dass Beobachtende, Journalist:innen und humanitäre Helfer:innen nicht zu Flüchtenden gelassen werden, kommt immer wieder vor.

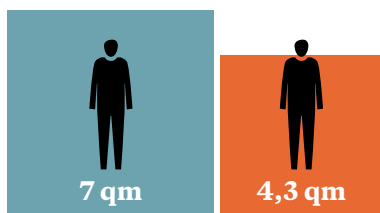
Das hat fatale Folgen für alle, die auf Hilfe angewiesen sind: Misshandlungen werden nicht dokumentiert, Rechtsbrüche bleiben straflos, Hilfe kommt nicht an. 2010 etwa warf Libyens Diktator Gaddafi das UN-Flüchtlingswerk UNHCR aus dem Land. Seitdem wurden dort immer mehr Flüchtlinge entführt,

Zu wenig Platz zum Leben

In vielen Camps haben internierte Geflüchtete weniger Platz als per Gesetz erlaubt. Drei Beispiele

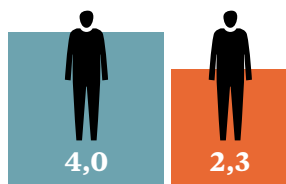
■ **Soll:** Mindest-Unterbringungsplatz* in qm ■ **Ist:** Raum pro Person zum jeweiligen Datum in qm*

„Ankerzentrum“ Bamberg, Deutschland



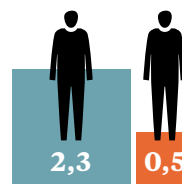
Wohnfläche gesamt: ca. 10.500 qm
Offizielle Höchstbelegung:
1.500 Personen
Belegung 23.1.2023:
2.283 Personen

Aufnahmelager Wedrzyn, Polen



Wohnfläche gesamt: 1.400 qm
Offizielle Höchstbelegung:
350 Personen
Belegung 31.12.2021:
612 Personen

Border Patrol Central Processing Center El Paso, USA



Wohnfläche gesamt: 2.413 qm
Offizielle Höchstbelegung:
1.040 Personen
Belegung 18.12.2022:
4.600 Personen

* Wohnen und Schlafen; nicht eingerechnet: Küche, Sanitär- und Sozialräume

Quelle: Eigene Recherche: Regierung Oberfranken/Bayern, Proasyl, asylumineurope, icrc, dailymail

interniert, gefoltert, auch getötet. Das UNHCR ist heute zwar in Libyen wieder vor Ort, hat aber außerhalb der Hauptstadt Tripolis praktisch keinen Zugang zu den Internierungslagern. Abgeschottet werden Flüchtende mitunter auch in der EU: Im Herbst 2022 machte Amnesty International öffentlich, dass die Regierung von Lettland Migrant:innen in streng bewachten Zelten in abgelegenen Waldstücken untergebracht hatte. Ohne dass Helfer:innen auch nur von diesen Orten erfahren hätten, geschweige denn hineingelassen worden wären, seien Menschen dort willkürlich interniert worden, bei bis zu minus 20°C, bevor sie nach Belarus abgeschoben wurden, so AI. Internierung, das ist Freiheitsentzug, ohne dass eine Straftat verübt worden wäre. Sie ist zu einem zentralen Instrument der Migrationsabwehr geworden. In Griechenland bekommen nur akkreditierte NGOs Zugang zu den neuen, „Closed Control Access Center“ genannten Internierungslagern (siehe Seite 59). Wer der Regierung nicht genehm ist, muss draußen bleiben.

Auch bei uns Zugang verwehrt

Auch in Deutschland ist der Zugang zu Flüchtlingsheimen beschränkt. Schon 2016 klagte etwa der Flüchtlingsrat Hamburg, weil er keinen Zugang in die Erstaufnahmeeinrichtung in Nostorf-Horst bekam. Dabei müssen EU-Mitgliedstaaten seit 2013 sicherstellen, dass Angehörige, Anwält:innen und NGOs Zugang bekommen. Doch 2019 urteilte das Verwaltungsgericht Schwerin, dass das Land den Zugang „aus Gründen der Sicherheit“ beschränken könne.

Im Jahr 2021 entschied auch der bayrische Verwaltungsgerichtshof, dass dem Infobus des Flüchtlingsrates Bayern zu Recht der Zugang zu den sogenannten „Ankerzentren“ verwehrt wurde. Hereingelassen werden müssten nur Personen und Organisationen, „mit denen der einzelne Asylsuchende zuvor Kontakt aufgenommen hat und deren Unterstützung er wünscht“, so das Gericht. Das erschwere die Arbeit massiv, sagte Hannah Sommer vom Infobus-Projekt. „Inbesondere vulnerable Personengruppen können wir nur schwer erreichen.“

Berüchtigt ist die „Pazifische Lösung“ Australiens, mit jahrelanger Internierung auf abgelegenen Inseln wie Christmas Island oder gar außerhalb des Territoriums auf dem Inselstaat Nauru – ohne Zugang für unabhängige Hilfe. Die meisten Internierungslager gibt es in den USA. Im Dezember 2019 änderte die Einwanderungsbehörde die nationalen Standards für die Internierungslager mit landesweit über 50.000 Haftplätzen. NGOs muss seither kein Zugang zu den – oft privat betriebenen – Lagern gewährt werden. „Katastrophal“ seien die Folgen für die Lage der Internierten, schreibt die American Civil Liberties Union (ACLU). Doch wer soll dagegen vorgehen, wenn niemand davon erfährt?

„Massiv auf Social Media angegriffen“



Frau Dass, Sie verteidigen Migrant:innen, die Attacken ausgesetzt sind – woher kommt diese Fremdenfeindlichkeit?

Sherylle Dass: Seit Jahren behaupten manche indigenen Führer:innen und Politiker:innen öffentlich, dass Migrant:innen schuld seien an der hohen Kriminalitätsrate. Die Menschen wiederholen das – und das eskaliert dann. Auf Twitter gibt es etwa den Hashtag #PutSouthAfricaFirst. Da wird gefordert, Migrant:innen auszuweisen, weil sie den Südafrikaner:innen angeblich Jobs wegnehmen. Das gipfelt dann in Aufrufen, ihre Läden zu plündern – oder sie zu schlagen. Es wurden auch Migrant:innen getötet.

Wird auch Ihre Organisation attackiert?

Sherylle Dass: Ja. Zwar geht die Regierung nicht systematisch gegen uns vor, dafür ist die Zivilgesellschaft in Südafrika viel zu stark. Bisher hat die Regierung zum Glück keine Schritte unternommen, um Widerspruch oder Aktivismus zu Migrationsfragen gänzlich zu unterdrücken. Aber wir werden für fast jeden Fall, den wir vor Gericht führen und in dem wir Migrant:innen und Geflüchtete vertreten, massiv auf Social-Media-Kanälen angegriffen. Dort wird – Stichwort doxxing – Privates von uns gepostet, auch Adressen, das ist für uns gefährlich. Oder uns wird vorgeworfen, wir seien Marionetten von George Soros & Co., von denen wir teilweise Geld bekommen haben. Diese würden über NGOs wie uns versuchen, Einfluss auf die Politik zu nehmen und womöglich einen Regimewechsel herbeizuführen. Das hört man von Politiker:innen quer durch alle der vier größten Parteien: Wir seien Agenten dieser Stiftungen.

Wie wehren Sie sich gegen solche Angriffe?

Sherylle Dass: Wir versuchen, fremdenfeindliche Erzählungen zu durchbrechen, auch mit Kampagnen etwa dagegen, dass die großen Tech-Konzerne über ihre Social-Media-Angebote rassistische Narrative verstärken. Diese Entwicklung ist gefährlich. In Südafrika wird 2024 gewählt und wir erwarten heftige Attacken gegen Migrant:innen und damit gegen alle, die für ihre Rechte eintreten. Und Social Media ist dafür ein mächtiges Werkzeug.

Sherylle Dass Regionaldirektorin Legal Resource Center Johannesburg/Südafrika (<https://lrc.org.za>)

Rettet oder gefährdet Kirchenasyl die Demokratie?

In Deutschland bieten Kirchengemeinden Menschen Asyl, deren Leben sie in Gefahr sehen. Damit stellen sie Entscheidungen von Staat und Gerichten infrage. Es gibt starke Argumente dafür und dagegen. Welche wiegen schwerer?



Interview mit **Stephanie Höhner**, Pfarrerin der Himmelsfahrtgemeinde in München, und **Thomas de Maizière**, früherer Bundesinnenminister und 2023 Präsident des Deutschen Evangelischen Kirchentags 2023 in Nürnberg

Frau Höhner, ist Kirchenasyl Ausdruck einer lebendigen und wertegeleiteten Zivilgesellschaft oder ein Symbol dafür, dass Menschen sich über Regeln und Gesetze hinwegsetzen?

Stephanie Höhner: Für mich ist es ein Ausdruck von Glauben. Als Pfarrerin und als Christin habe ich den Auftrag, die gute Botschaft des Evangeliums zu verkünden. Und das bedeutet für mich nicht nur zu reden, sondern auch danach zu leben. Für mich gehört es deshalb dazu, schutzbedürftigen Menschen Unterkunft und Schutz zu geben.

Wie sehen Sie das, Herr de Maizière?

Thomas de Maizière: Es gibt weder im nationalen noch im Völkerrecht einen Anspruch darauf, in ein Land der eigenen Wahl zu gehen. Daher hat jeder Staat Regeln dafür, bleiben zu dürfen und aufgenommen zu werden. Im Rechtsstaat gelten die natürlich erst recht. Also muss es eine Unterscheidung geben zwischen denen, die nach einem rechtsstaatlichen Verfahren bleiben dürfen, und jenen, die das Land verlassen müssen. Das Kirchenasyl ist in einer Demokratie daher etwas Fremdes. Aber als ultima ratio in belegbaren Härtefällen gibt es eine informelle Übereinkunft zwischen Staat und Kirchen, Kirchenasyl in Einzelfällen nach einem geordneten Verfahren zu akzeptieren.

Frau Höhner, sind Sie eine Feindin der Demokratie?

Stephanie Höhner: Nein, auf keinen Fall. Wir nehmen

Menschen auf gemäß den Absprachen, die Kirchenvertreter:innen mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2015 geschlossen haben. Wir halten uns an die verabredeten Verfahrensschritte, gerade weil ich Freundin der Demokratie bin. Ich gewähre nur Kirchenasyl in Fällen, bei denen ich meine, da ist dem Bundesamt etwas durchgerutscht und der Fall in seiner Härte nicht erkannt worden. Und deshalb bitten wir um eine erneute Überprüfung. Damit in diesem Zeitraum die Geflüchteten nicht abgeschoben werden können und damit der Entscheidung vorweggegriffen würde, nehmen wir sie in Schutz.

Herr de Maizière, Sie sind schon länger nicht mehr Bundesinnenminister. Sehen Sie mit dem Abstand zu ihrer früheren Rolle die Dinge in einem milderem Licht?

Thomas de Maizière: Ja, natürlich. Das Amt prägt die Person und das muss auch so sein. Der Bundesinnenminister ist als Verfassungsminister in besonderer Weise dem Recht verpflichtet. Und es gibt in diesem Fall einen Konflikt zwischen Recht und Barmherzigkeit. Der Innenminister muss sich auf die Seite des Rechts schlagen. Jetzt kann ich die christliche Stimme in meinem Herzen lauter sprechen lassen. Trotzdem: Wenn Frau Höhner sagt, wir wollen Zeit zum Nachdenken geben, klingt das sympathisch. Aber dahinter steckt natürlich mitunter die Absicht, die Abschiebung dadurch unmöglich zu machen, dass eine bestimmte Frist ausläuft und sich wegen Fristablaufes ein Asylverfahren

in Deutschland anschließt. Das ist mehr als eine Nachdenkfrist in Härtefällen, sondern das Unterlaufen einer vom Gesetzgeber vorgegebenen Frist.

Stephanie Höhner: Das stimmt so nicht. Es gibt in der Vereinbarung zwischen Staat und Kirchen auch die Auflage, dass wir Fälle nicht mehr aufnehmen dürfen, die nur noch zwei Wochen vor dem Auslaufen der Frist stehen, weil das Bundesamt diese Fälle dann nicht mehr überprüfen kann. Aber bis dahin gehen wir davon aus, dass es das Bundesamt schafft, diese Fälle zu überprüfen. Wir bekommen ja ein genaues Datum genannt, wenn eine Frist naht – dann haben wir mitunter nur zehn Tage Zeit, um ein Dossier abzugeben. In der Regel haben wir vier Wochen Zeit. Wir unterlaufen nicht systematisch Fristen.

Was hat es mit dieser Verabredung auf sich?

Stephanie Höhner: Wir können Menschen, denen die Überstellung in ein sogenanntes Dublin-III-Land droht, in begründeten Härtefällen ins Kirchenasyl aufnehmen. Diese Fälle melden wir dem Bundesamt. Damit ist die Adresse der Menschen bekannt. Wir reichen ein Dossier ein, in dem wir den Härtefall begründen. Das Bundesamt kann noch einmal entscheiden: Ist es ein Härtefall oder nicht?

Aber damit setzen Sie sich ja trotzdem über eine bereits getroffene Entscheidung hinweg und erzwingen eine weitere.

Stephanie Höhner: Wir wollen nichts erzwingen. Aber es gibt eine gute Tradition, auf der diese Absprache gründet: Danach haben die Kirchen die Möglichkeit, Kirchenasyl zu gewähren und um eine zweite Überprüfung zu bitten.

Thomas de Maizière: Um das kurz zu erläutern: Ich habe 2015 in einer internen Sitzung mit der katholischen Bischofskonferenz harte Kritik am Kirchenasyl geübt aus verfassungsrechtlicher Sicht. Das wurde von Teilnehmer:innen des Gesprächs öffentlich gemacht und es folgte eine große Debatte. Dass man sich über solche Fragen grundlegend streitet, ist in einer Demokratie ja auch okay. Um einen Ausweg zu finden, haben wir eine Vereinbarung für künftige Verfahren geschlossen. Darin heißt es: Die Kirchen erkennen an, dass das Kirchenasyl keine eigenständige Einrichtung neben dem Rechtsstaat ist, sich aber als christlich-humanitäre Tradition etabliert hat. Das war für mich ein wichtiger Punkt: Es kann keine Selbstermächtigung der Kirchen über das Recht geben. Gleichzeitig erkennt der Rechtsstaat an, dass es jahrhundertealte Traditionen gibt, nach denen Kirchenräume besonderen Schutz genießen.

Frau Höhner, gegen Sie liefen bereits mehrere Ermittlungsverfahren. Haben Sie einfach das Pech, dass Ihre Gemeinde in Bayern liegt?

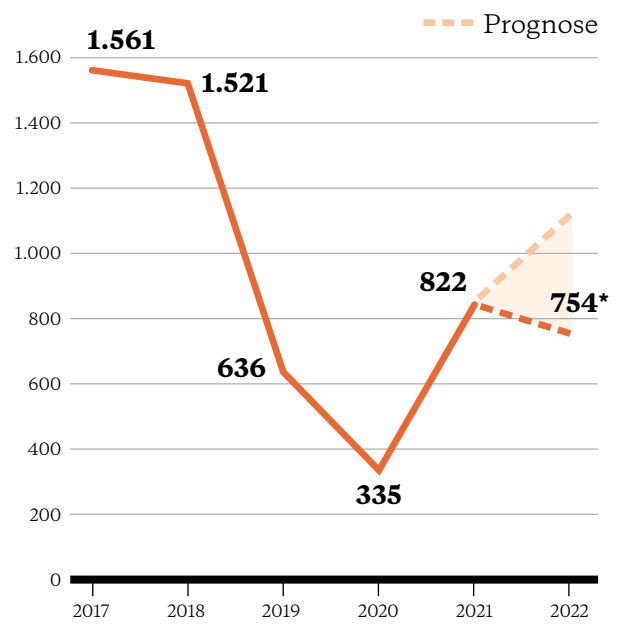
Stephanie Höhner: Ja, das Bundesland spielt eine Rolle. Kirchenasyle werden in den wenigsten Bundesländern verfolgt. Ich wusste es immer nur aus Bayern, Hamburg oder Niedersachsen. Aber das hindert mich nicht daran, es trotzdem zu tun. Gegen mich liefen sieben Verfahren wegen Beihilfe zu illegalem Aufenthalt ausreisepflichtiger Flüchtlinge. Die wurden alle eingestellt mit der Begründung: Es ist keine Beihilfe, sondern eine Unterlassung: Wir setzen die Menschen nicht auf die Straße, wenn das Bundesamt den Härtefall nicht anerkennt.

Herr de Maizière, Sie berufen sich darauf, dass Gerichte rechtskräftige Entscheidungen getroffen haben. Wenn Frau Höhner von Gerichten für ihr Verhalten freigesprochen wird, ist das doch ein triftiges Argument für das Kirchenasyl.

Thomas de Maizière: Nur auf den ersten Blick. Die Strafgerichte haben hier nicht das Handeln mit Blick auf die Rechtmäßigkeit der Aufenthaltsbeendigung überprüft, sondern das mögliche persönlich strafbare Verhalten. Eine Unterlassung ist nur dann strafbar, wenn es eine Pflicht

Kirchen bieten Zuflucht

Zahl der Menschen, die in Kirchenasyl Schutz vor Überstellung aus Deutschland in einen anderen EU-Staat gefunden haben („Dublin-Fälle“).



* bis Ende August 2022

Quelle: Bundesregierung/Parlamentarische Anfrage

zum Handeln gibt. Aber es gibt im Recht viele Sachverhalte, die rechtswidrig sind, aber gleichwohl nicht strafbar. Gott sei Dank ist das so. Sie können zum Beispiel rechtswidrig ein Haus errichten und bekommen dafür eine Abrissverfügung. Aber es ist nicht ohne Weiteres strafbar.

Worauf führen Sie als Bundesinnenminister die schwankenden Kirchenasyl-Zahlen in den einzelnen Bundesländern zurück?

Thomas de Maizière: So sehr schwanken die gar nicht. In Nordrhein-Westfalen sind sie am höchsten, dann folgen Bayern und Hessen. Das entspricht auch im Übrigen etwa der Bevölkerungsverteilung, wenn auch nicht ganz genau. Die Zahlen hängen aber sicher auch davon ab, wie engagiert Kirchengemeinden sind und wo sich bestimmte geflüchtete Personen aufhalten. Ihre Frage suggeriert ja, dass man dort, wo die CDU oder die CSU regiert, strenger vorgeht als andernorts. Das kann ich an den Zahlen nicht erkennen.

Frau Höhner, wie sieht das Leben im Kirchenasyl aus?

Stephanie Höhner: Wir haben eigene Räume im Pfarrhaus, in dem auch meine Wohnung liegt. Für das Kirchenasyl haben wir ein Büro und ein Besprechungszimmer freigeräumt. Dort stehen jeweils zwei Betten, es gibt ein kleines Bad und eine Küchenzeile. Ein ehrenamtliches Team geht zweimal in der Woche einkaufen und drei Deutschlehrer:innen geben seit

sechs Jahren durchgehend viermal in der Woche Unterricht. Wir nehmen ja nur Menschen auf, bei denen wir eine Bleibeperspektive sehen und damit tragen wir dafür Sorge, dass wir ihnen kleine Schritte mitgeben, sich schneller zu integrieren. Und daneben erledigen die Menschen kleine Arbeiten für uns: Schnee oder Laub fegen, die Kirche putzen oder den Christbaum aufstellen. Damit geben wir ihrem Leben Struktur und das Gefühl, gebraucht zu werden. Kirchenasyl wird nicht leicht vergeben und ist nicht leicht durchzuführen. Wir leben mit den Menschen auf engem Raum. Auch für sie ist es schwierig, über oft mehrere Monate das Gelände nicht verlassen zu dürfen. Keine Gemeinde agiert hier leichtfertig.

Und nach welchen Kriterien legen Sie fest, wer eine realistische Bleibeperspektive hat?

Stephanie Höhner: Ich kann das selbst nicht beurteilen. Fast alle haben juristische Unterstützung und die gibt es nur bei einer realistischen Perspektive. Ich schaue mir an, welche Erfahrungen diese Personen in den sogenannten Dublin-Ländern gemacht haben. Das sind persönliche Berichte, die oft schwer zu lesen sind. Wir sprechen hier von haarsträubenden schrecklichen Erlebnissen. Ganz oft Gewalt durch die Polizei oder in Gefängnissen, mangelnde medizinische Versorgung oder keine ausreichenden Nahrungsmittel. Oft sind auch Frauen betroffen, die in vielen Ländern keine geschützten Räume haben. In Italien etwa rutschen sie in Obdachlosigkeit oder Zwangsprostitution.

Thomas de Maizière: Ich möchte dazu zwei Dinge sagen. Die Tradition ist eng geknüpft an Kirchenräume. Es könnte ja auch der Gewerkschaftsbund Geflüchtete unterbringen und sagen: Der Staat hat das zu respektieren. Einmal unjuristisch formuliert: In einem heiligen Raum hat der Staat wenig bis nichts zu suchen. Und nebenbei bemerkt: Je säkularer eine Gesellschaft wird, umso mehr sinkt die Akzeptanz in der Bevölkerung und umso mehr muss sich das Kirchenasyl in den Räumen der Kirche abspielen. Der zweite Punkt: Hier kommt eine problematische Sicht zum Ausdruck. Wir in Deutschland beurteilen die Zustände in anderen EU-Staaten. Das macht nicht nur Frau Höhner – das tun auch Gerichte, wenn sie etwa sagen: Eine Abschiebung nach Bulgarien entspricht nicht der Menschenwürde. Die ganze Europäische Union ist jedoch darauf ausgelegt, dass alle Staaten die Entscheidungen anderer Staaten akzeptieren. Und wir gehen grundsätzlich davon aus, dass in EU-Staaten menschenwürdige Zustände nicht stattfinden. Und jetzt stellen Gerichte fest, dass es solche Zustände eben doch gibt. Also

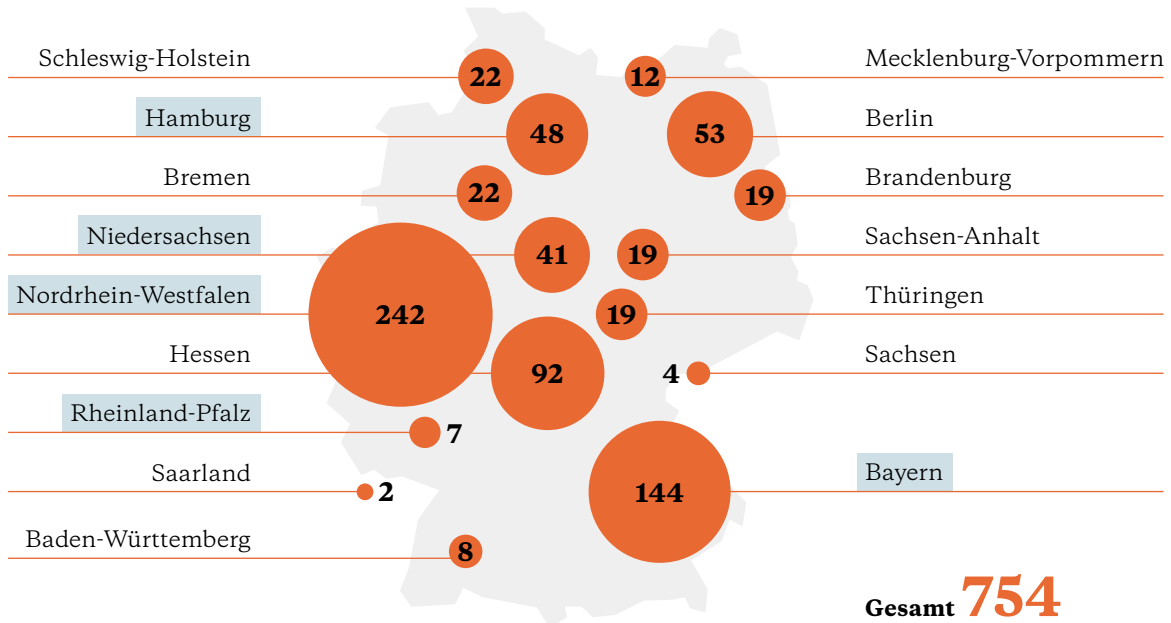
Das Dublin-Verfahren

Die Regelung ist ein zentraler Bestandteil des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS). Unter die sogenannte Dublin-III-Verordnung fallen alle Personen, die in einem am GEAS beteiligten Staat (EU sowie Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz) einen Asylantrag gestellt haben, über den noch nicht endgültig entschieden wurde. Generell gilt: Einen Asylantrag kann man nur in dem Land stellen, in das man als Erstes einreist. Mit der Verordnung, die zusammen mit ihren Vorgänger-Richtlinien seit Januar 2003 gilt, sollte zum einen sichergestellt werden, dass jeder Person die Durchführung eines Asylverfahrens garantiert wird, die auf dem Gebiet der Vertragsstaaten einen Asylantrag stellt. Und zum anderen, dass immer genau ein Vertragsstaat für die inhaltliche Prüfung eines Asylantrags zuständig ist. 2015 traf das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) eine Vereinbarung mit der evangelischen und der katholischen Kirche: Jede Gemeinde meldet Kirchenasyle beim BAMF und begründet in einem Härtefalldossier, warum das BAMF die Abschiebung überdenken soll. Das BAMF ist zur Überprüfung verpflichtet.

Schutz durch Kirchen in einzelnen Bundesländern

Anzahl der Kirchenasyle in Deutschland nach Bundesländern, 2022*

■ Bundesländer mit früheren Strafrechtsverfahren bzgl. Kirchenasyl gegen Geistliche



* bis Ende August; Quelle: Bundesregierung, Parlamentarische Anfrage

müssen wir das aktuelle europäische Asylsystem dringend durch ein neues ersetzen – darin sind Frau Höhner und ich uns wahrscheinlich einig.

Hat sich das Dublin-Prinzip also nicht bewährt?

Thomas de Maizière: Das Prinzip war gut gemeint. Aber es funktioniert dann nicht, wenn die Zahlen zu hoch werden. Und wenn die faktischen Zustände innerhalb der Europäischen Union sehr unterschiedlich sind. Jetzt könnte man darüber diskutieren, ob es richtig war, Bulgarien in die EU aufzunehmen. Das würde niemand bei Italien oder den Niederlanden tun. Aber es gab auch Kirchenasyl-Fälle, die eine Abschiebung in diese Länder zu verhindern versucht haben. Es ist Zeit, dass Europa sich zusammenreißt und versucht, eine rechtsstaatlich humanitäre und vernünftige Lösung zu finden, die dann rechtlich und faktisch alle bindet.

Aber damit versucht doch Frau Höhner lediglich, eine Entwicklung aufzufangen, die Sie selbst beklagen.

Thomas de Maizière: Das klingt auf den ersten Blick so. Aber wenn selbst die Gerichte solche Entscheidungen getroffen haben, dürfte es eigentlich umso weniger der Kirchenasyle bedürfen.

Stephanie Höhner: Und ich beurteile nicht rein nach dem Motto: Wer nach Bulgarien abgeschoben werden soll, bekommt bei uns auf jeden Fall Kirchenasyl. Ich habe

zum Beispiel eine Frau aufgenommen, die hochschwanger war und einen Tag vor Beginn ihres Mutterschutzes nach Spanien abgeschoben werden sollte. Sie hatte bereits ein Attest ihrer Gynäkologin, das ihr Reiseunfähigkeit bescheinigte. Ich habe das als unzumutbare Härte empfunden.

Herr de Maiziere, bleibt das Kirchenasyl weiter bestehen?

Thomas de Maizière: Ja, und es wird weiter umstritten bleiben. Das ist keine schlechte Nachricht, denn es ist Teil des Spannungsverhältnisses, in dem ein Rechtsstaat zwischen Recht und Gerechtigkeit lebt. Recht ist die formale Anwendung von Einzelfällen in abgestuften Verfahren durch Verwaltung und Gerichte. Und Gerechtigkeit ist etwas Materielles, bei dem etwa Frau Höhner dann in einem Einzelfall sagt: Dieser Fall wird nicht gerecht behandelt.

Stephanie Höhner: Wobei gerecht und ungerecht schwammige Begriffe sind. Was ich ungerecht finde, finden andere gerecht. Es geht nicht um mein Gefühl, sondern um die reale Gefahr für einen Menschen.



Auf unserer Webseite finden Sie die **Ton-Aufzeichnung des Gesprächs** zwischen Stephanie Höhner und Thomas de Maizière. Folgen Sie dazu bitte dem QR-Code.

Irgendwas bleibt immer hängen

Die Berichterstattung über Flucht und Migration ist zwiespältig: Einige Medien dokumentieren Menschenrechtsverletzungen und klären auf, andere erzeugen Angst.

Mit aufgekrempten Hemdsärmeln stand der Sky News-Reporter Jonathan Samuels am Strand von Lesbos. Er hielt ein zerfleddertes Heftchen in die Kamera: Flüchtlinge in Schlepperbooten „erhalten ein Handbuch mit Tipps, Karten, Telefonnummern“, das habe er „gerade entdeckt“, prahlte Samuels Ende 2015. Ein Scoop mit Einblicken in die klandestinen Machenschaften der Schlepper-Industrie – das war der Subtext des Beitrags. Dabei war jener „Welcome2Greece“-Guide schon seit August 2014 in vier Sprachen zum Download im Netz verfügbar. Das Netzwerk Welcome2Europe hatte ihn erstellt und verteilt. Vielen Ankommenden fehlt diese Information, vom Staat bekommen sie sie selten. Doch der Bericht rückte Hilfsinitiativen in die Nähe von Schlepperei. Das erschwert die Arbeit der Helfer:innen massiv.

Aufklärung oder Propaganda?

Medien spielen in der Berichterstattung über Flucht und Migration eine ambivalente Rolle. Zwar ist es einerseits der heute intensiveren Recherche zu verdanken, dass mehr denn je über die Entrechtung von Migrant:innen im Transit und an den Grenzen bekannt ist. Beispielsweise musste der Direktor der EU-Agentur für Grenz- und Küstenwache Frontex, Fabrice Leggeri, 2022 zurücktreten, nachdem der Spiegel und andere Medien die Verstrickung von Frontex in massenhafte Pushbacks belegen konnten. Journalist:innen dokumentieren oftmals Menschenrechtsverletzungen, verleihen Migrant:innen eine mediale Stimme, klären auf. Doch zugleich sind es eben auch Medien, die politischen Angriffen auf NGOs propagandistisch den Boden bereiten – wie der Sky News-Bericht. Ein weiteres Beispiel ist die italienische Talkshow *Quarta Repubblica*. Deren Mitarbeiter:innen gaben sich im November 2022 gegenüber libyschen Schleppern als Mütter von Flüchtlingen aus. Sie entlockten einem Schlepper die Aussage, zur Sorge gebe es keinen Anlass, er habe „Kontakt“ zu Seenotrettungs-NGOs. Die Behauptung gab der TV-Sender Rete 4 ungeprüft weiter – weder er noch der Schlepper lieferten Belege. Der Bericht aber lieferte der neuen Ministerpräsidentin Giorgia Meloni Munition für ihren Feldzug gegen NGOs wie Sea Watch. Auch in anderen Regionen der Welt zeigt sich, welche unheilvollen Folgen Medienberichte für NGOs haben können. In Mexiko unterstützte die NGO Pueblo Sin Fronteras (PSF) über 15 Jahre lang Migrant:innen auf dem Weg in die USA – ohne größere Probleme. Im März 2018 titelte das Portal BuzzFeed: „Eine riesige Karawane von Mittelamerikanern ist auf dem Weg in die USA und niemand wagt es, sie aufzuhalten.“ Dabei

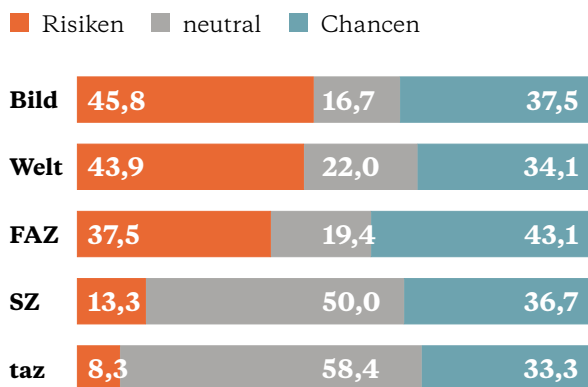
waren 2018 nach Angaben von PSF etwa 1.170 Menschen in der Karawane unterwegs – keine besonders hohe Zahl. Doch Präsident Trump twitterte den BuzzFeed-Bericht, es eskalierte: PSF wurde das Einschleusen von „Terroristen“ vorgeworfen. Trump schickte das Militär an die Grenze. Der PSF-Chef Irineo Mujica landete für mehrere Monate im Gefängnis.

Ungarische Staatsmedien stellten den aus Ungarn stammenden Investor George Soros als Drahtzieher eines Komplotts dar, der Migrant:innen ins Land schleust. Mitarbeitende der Medienholding MTVA räumten selbstkritisch ein, eine „Atmosphäre der Angst“ vor Migration erzeugt zu haben, um die Wiederwahl von Ministerpräsident Viktor Orbán zu sichern. Just wieder im Amt, präsentierte Orbán das genannte „Stop Soros“-Gesetz. Es sollte die Arbeit von NGOs praktisch unmöglich machen, wurde aber später vom Europäischen Gerichtshof für rechtswidrig erklärt.

Auch Journalist:innen, die für Migrant:innen Partei ergreifen, werden häufig attackiert. 2021 etwa wurde bekannt, dass die Staatsanwaltschaft im italienischen Trapani Telefongespräche von rund einem Dutzend Journalist:innen abgehört hatte, die Kontakt mit Seenotrettungs-NGOs hatten. Ein klarer Verstoß gegen die Pressefreiheit.

Chance oder Risiko?

So berichteten fünf ausgewählte Leitmedien* 2021, wie Migration die Gesellschaft verändert, in Prozent.



* n = 326 untersuchte Medienbeiträge

Quelle: Mediendienst Integration 2022, HS Macromedia

187 Jahre Knast

Das Strafmaß für Schlepperei wird immer weiter erhöht. Verurteilt werden nicht nur Migrant:innen, die ihr Boot selbst steuern, sondern auch Mitarbeitende von NGOs, die Menschen aus dem Meer retten.

„Wenn es so weitergeht, dauert das Verfahren noch 50 Jahre“, sagte Seán Binder. Am 10. Januar 2023 verhandelte ein Gericht zum ersten Mal gegen ihn und 23 weitere Flüchtlingshelfer:innen. Fünf Jahre hatten die Aktivist:innen des Emergency Response Centre (ERC), einer kleinen griechischen NGO, die es mittlerweile nicht mehr gibt, auf den Prozessstermin gewartet. Es geht um ein Verfahren, das „Handlungen kriminalisiert, die Menschenleben retten“, beschrieb es am 10. Januar 2023 Liz Throssell, die Sprecherin der UN-Menschenrechtsbeauftragten.

„Fälschung“ und „Spionage“ – diese Vorwürfe ließ das Gericht an jenem Tag fallen. Doch wegen angeblicher „Geldwäsche“, der „Bildung einer kriminellen Organisation“ und „Beihilfe zur illegalen Einreise“ müssen sich der deutsch-irische Rettungstaucher Binder und die anderen weiter verantworten. Für jeden einzelnen Fall der „Beihilfe zur illegalen Einreise“ können bis zu 20 Jahre Haft verhängt werden – und es geht um Hunderte Fälle. Bis 2038 kann sich die Justiz mit dem Verfahren Zeit lassen. Erst dann verjähren auch die übrigen Vorwürfe.

Griechenland ist nicht das einzige Land, das *migrant defenders* wegen sogenannter „Solidarity Crimes“ verfolgt. Aktivismus, der die Migrationspolitik der Staaten unterläuft, wird immer häufiger ein Fall für die Justiz (siehe Grafik Seite 40).

Methoden wie im Anti-Terror-Kampf

Kriminalisierung kann aufgrund alter und neuer Gesetze heute Migrant:innen, die ihr Boot steuern oder die Angehörige bei ihrer Flucht unterstützen, ebenso treffen wie Organisationen und Individuen, die sich für Menschen auf der Flucht einsetzen. In den USA beispielsweise wies Justizminister Jeff Sessions 2018 sein Ministerium an, einen alten Paragraphen gegen „Einschleusen“ von Ausländer:innen schärfer auszulegen. Die seit 2005 geltende Definition der Beihilfe zur illegalen Einreise wurde ausgeweitet. Büros religiöser Gruppen, die in der Wüste Arizonas Migrant:innen unterstützen, wurden von schwerbewaffneten Polizeikommandos durchsucht. Die Zahl der Anklagen wegen „Einschleusung und Beherbergung“ stieg noch im gleichen Jahr um 16 Prozent an, viele Hilfsorganisationen hatten mit Verfahren zu kämpfen. 62 Journalist:innen, Aktivist:innen und Anwält:innen wurden Zielscheibe einer „umfassenden nachrichtendienstlichen Operation“. Solche Methoden seien sonst dem Anti-Terror-Kampf vorbehalten, kritisierten die UN später. Sicherheitsgesetze würden missbraucht, um gegen Helfende vorzugehen. Bereits 2002 hat die EU mit einer Schlepper-Richtlinie definiert, wie die Mit-

gliedstaaten juristisch gegen Beihilfe zur unerlaubten Einreise vorgehen sollen. Mit der Richtlinie entfiel der sogenannte „Gewinnzweck“ beim Straftatbestand: Zuvor konnte nur als Schlepper bestraft werden, wer gegen Bezahlung bei der Einreise half. Seither kann es auch Helfende treffen – so wie die Crew des Rettungsschiffes Iuventa: Die hat 2016 und 2017 mehr als 14.000 Menschen vor dem Ertrinken gerettet. 21 der Crewmitglieder stehen deshalb seit Mai 2022 auf Sizilien vor Gericht. Die Staatsanwaltschaft wirft ihnen vor, „in krimineller Absicht [...] Ausländer zum Zweck der illegalen Einreise transportiert zu haben“. Ihnen drohen bis zu 20 Jahre Haft.

Immer wieder tödliche Unfälle

Die EU setzte mit der Richtlinie das Palermo-Protokoll der UN aus dem Jahr 2000 um, das Opfer von Menschenhandel besser schützen sollte. Im UN-Protokolltext aber ist Menschenhandel so definiert, dass ein „materieller Vorteil“ erlangt werden soll und er mit Gewalt oder Nötigung einhergeht. Es sei „nicht die Absicht, die Aktivitäten von Familienmitgliedern [...], religiösen Gruppen oder NGOs zu kriminalisieren“, so die UN damals.

Genau das aber geschieht heute: Die EU-Richtlinie sieht zwar vor, dass die Staaten bei humanitärer Unterstützung von Sanktionen absehen können. Zwingend ist das aber nicht. Viele EU-Länder haben seither das Strafmaß für Schlepperei immer weiter erhöht – ohne Ausnahmeregelungen für „humanitäre Unterstützung“. Indem sie enorme Strafen androhen, wollen sie die Zivilgesellschaft einschüchtern. In Griechenland etwa lag das Strafmaß für Beihilfe zur illegalen Einreise bis 2001 bei bis zu drei Monaten Haft und einer Geldstrafe von mindestens umgerechnet 293 Euro. Heute drohen Freiheitsstrafen von bis zu zehn Jahren und Geldstrafen von bis zu 60.000 Euro – beides je beförderter Person.

Eine Folge: Schlepper:innen überlassen die Steuerung der Boote den Insassen. So kommt es immer wieder zu tödlichen Unfällen – und einer juristischen Verfolgung derjenigen, die das Boot lenken. Betroffene werden so zu Tätern gemacht, um andere abzuschrecken. Im Mai 2022 etwa verurteilte ein Gericht auf der Ägäis-Insel Syros die Afghanen Kheiraldin A., Abdallah J. und Mohamad B. Sie hatten an Heiligabend 2021 ein Schiff mit 80 Menschen gesteuert – die Schlepper hatten die Gruppe auf See sich selbst überlassen. Nach einem Motorschaden kenterte es, 18 Menschen ertranken. Wegen „Beihilfe zur unerlaubten Einreise“ wurde Kheiraldin A. zu 187 Jahren und die beiden Helfer zu je 126 Jahren Gefängnis verurteilt.

Wirklich kriminell?

Hilfe in der Not – oder Schleusen mit Gewinnabsicht? Wo bei der Unterstützung von Geflüchteten und Migrant:innen das Kriminelle anfängt, darüber hat jede Leserin und jeder Leser dieses Atlas der Zivilgesellschaft eine eigene Meinung. Und Sie?

1956



Hunderttausende Ungarn flüchteten 1956 vor der Diktatur in den Westen. Viele kamen im österreichischen Andau in Camps unter, doch auch Bauernfamilien ließen sie in ihren **Scheunen schlafen**. Sie holten die Menschen mit Pferdewagen am Grenzstreifen ab, die Regierung in Wien versprach „uneingeschränkte Solidarität“.

1964



Der Westberliner Fluchthelfer Klaus-Michael von Keussler gehörte zu einer Gruppe, die einen nur 80 Zentimeter hohen und 145 Meter langen Gang unter der **Berliner Mauer** gruben. Im Oktober 1964 gelangten so 57 Menschen von Ost- nach Westberlin.

„Er sagte zu mir: Wenn du mir 4.000 Dinar bezahlst, bringe ich dich übers Meer. Wenn du keine 4.000 Dinar zahlen willst, schicke ich dich zurück in dein Land.“

Zitat eines Migranten, der von Menschenhändlern im April 2019 im berühmten libyschen Al Nasr Detention Center festgehalten wurde und von dort mit der Journalistin Sally Hayden per WhatsApp schrieb. Aus ihrem Buch *My Fourth Time, We Drowned* (2022).

2015



Hunderte **Freiwillige**, NGOs und das UNHCR versorgten 2015 monatelang bis zu 15.000 Geflüchtete im griechischen Flüchtlingslager Idomeni.

2015



71 Frauen und Männer aus Syrien, Afghanistan, Irak und Iran erstickten im August 2015 im Laderaum dieses Kühllasters auf der Autobahn A4 nahe Parndorf in Österreich. Eine Schlepperbande hatte sie dort eingepfercht, den LKW aus Angst vor der Polizei einfach abgestellt und die Menschen damit in den **Tod** geschickt.

2015



Im libyschen Internierungslager Zawiyah halten Milizen Menschen **gefangen**, die auf dem Weg nach Europa sind. Freigelassen werden sie oft erst, nachdem Angehörige ein Lösegeld zahlen – und die Gebühr für den Platz auf einem Boot über das Mittelmeer.

2015



Das **Geschäft** der Fährmänner am Grenzfluss Rio Suchiate boomt: Nur wenige Meter vom offiziellen Grenzübergang entfernt bringen sie Menschen von der guatemaltekischen auf die mexikanische Seite. Dieser illegale Grenzverkehr läuft unter den Augen von Nationalgarde und Polizei.

2017



Die belgische **Journalistin** Anouk van Gestel wurde wegen „Mitgliedschaft in einer internationalen kriminellen Vereinigung“ angeklagt. Sie hatte den jungen Sudanesen Moha 2017 in ihrer Wohnung in Brüssel aufgenommen und am Telefon einen Schlepper gefragt, ob dieser den jungen Mann an sein Ziel in Großbritannien bringen könne.

§ 96

Einschleusen von Ausländern

(1) Mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren, in minder schweren Fällen mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer einen anderen anstiftet oder ihm dazu Hilfe leistet, eine Handlung

1. nach § 95 Abs. 1 Nr. 3 oder Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe a zu begehen und
 - a) dafür einen Vorteil erhält oder sich versprechen lässt oder
 - b) wiederholt oder zugunsten von mehreren Ausländern handelt oder
2. nach § 95 Abs. 1 Nr. 1 oder Nr. 2, Abs. 1a oder Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe b oder Nr. 2 zu begehen und dafür einen Vermögensvorteil erhält oder sich versprechen lässt.

Auszug aus dem deutschen Aufenthaltsgesetz, aktualisiert 2022

2018



Die Rettungsschwimmer Seán Binder (Foto) und Sarah Mardini stehen in Griechenland vor Gericht, weil sie als Ersthelfende auf Lesbos Ausschau nach Flüchtlingsbooten hielten und Menschen halfen, **sicher** an Land zu kommen. Ihnen drohen Jahrzehnte Haft. Die Verfahren laufen bis heute.

2020



Über 350 Migrant:innen **rettete die Crew** der Sea-Watch 4 am 1. September 2020 im Meer vor Sizilien. Libysche Schlepper kassieren teils bis zu 1.000 Euro für eine Passage auf meist völlig überfüllten, nicht seetauglichen Booten. Die Häufigkeit tödlicher Unglücke ist enorm.

Der lange Arm des Grenzschutzes

Wenn Transitstaaten zu Türstehern an den EU-Außengrenzen werden, trifft dies auch die Zivilgesellschaft. Denn Länder wie Niger oder Libyen gehen nicht nur gegen Flüchtlinge und Migrant:innen vor, sondern auch gegen jene, die helfen.

Seit Jahren setzen Regierungen darauf, andere Staaten, die von Flüchtlingen und Migrant:innen passiert werden, als Türsteher einzuspannen. Der Auftrag: Sie sollen diese möglichst schon auf dem Weg aufhalten. Und zwar – Beispiel Europa – nicht erst an den EU-Grenzen, sondern schon in Niger oder in Libyen. Auch die USA finanzieren neben Projekten zur Fluchtursachenbekämpfung den Grenzschutz nicht nur in Mexiko, sondern auch in Guatemala oder El Salvador (siehe Grafik).

EU setzt auf Abschottung

Schon vor dem Arabischen Frühling kooperierte die EU dabei – der Fachbegriff ist Externalisierung – mit Diktatoren wie Gaddafi in Libyen oder Ben Ali in Tunesien. Nach 2015 wurden auch Staaten wie Sudan, die Türkei oder Ägypten verstärkt für den EU-Grenzschutz eingespannt. Als Ägyptens Militärmachthaber Al-Sisi im November 2018 nach Berlin kam, sagte Bundeskanzlerin Angela Merkel: „Ägypten sichert seine Seegrenzen exzellent, de facto gibt es keine Migration aus Ägypten nach Europa, obwohl in Ägypten viele Flüchtlinge leben. Das ist uns hohe Anerkennung wert und so unter-

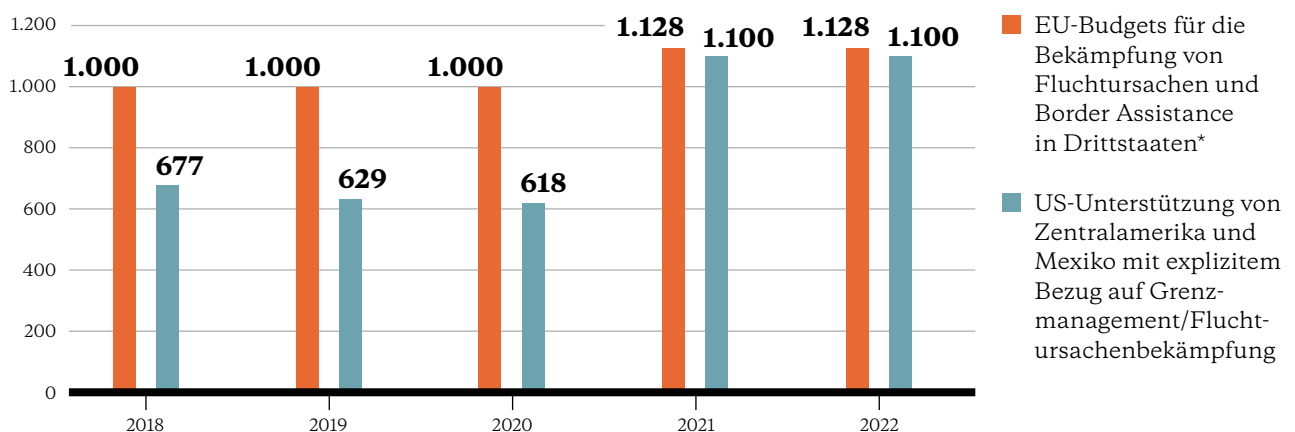
stützen wir Ägypten mit einem ungebundenen Kredit von 500 Millionen Euro.“

Autoritäre Regime wie jenes von Al-Sisi werden so häufig zu Partnern – aus Gründen der Transitgeografie, aber auch, weil sie womöglich unpopuläre und menschenrechtswidrige Praktiken leichter durchsetzen können. Gleichzeitig festigt dies ihre Macht: Al-Sisi nutze „den hohen Stellenwert, den die EU der migrationspolitischen Zusammenarbeit mit Drittstaaten beimisst, zur Herrschaftskonsolidierung“, heißt es in einer Analyse der Stiftung Wissenschaft und Politik. Für die Zivilgesellschaft ist dies eine schlechte Nachricht – die Menschenrechtsbilanz Al-Sisis ist katastrophal.

Widerstand der Zivilgesellschaft gegen die Abschottungspolitik gibt es deshalb dort kaum, schreibt das Portal Migration Control. Recherchen zur Grenzschutzauslagerung oder den

Gelder für die Abschottung

EU und USA zahlen heute annähernd dieselbe Summe an Drittstaaten, damit diese Migrant:innen und Flüchtende fernhalten. In Millionen Euro



Nur ausgewählte multilaterale Budgets mit Migrationsbezug. Allgemeine Entwicklungszusammenarbeit und bilaterale Programme einzelner EU-Mitgliedsstaaten nicht eingerechnet. Durchschnittswerte pro Jahr
Quelle: * EUTF (2015–2020), NDICI (2021+2022), EU-Kommission, US-Congress

Lebensbedingungen von Flüchtlingen seien zu gefährlich. Zwar würden sich phasenweise ägyptische Menschenrechtsgruppen oder Gewerkschaften für die Rechte von Einwandernden oder Flüchtlingen einsetzen, doch die Zivilgesellschaft sei „zunehmend paralytisch und nur punktuell arbeitsfähig“.

Aber auch sogenannte semiautoritäre Staaten wie Niger – einer der wichtigsten Partner der EU-Migrationskontrolle – gehen hart gegen Kritiker:innen vor (siehe Seite 77). 2020 etwa nahm die Regierung in Niamey Moussa Tchangari, den Direktor der NGO Alternative Espace Citoyen (AEC), für mehrere Monate fest. Der Vorwurf: Verstoß gegen das Versammlungsgesetz. AEC ist eine der wichtigsten Stimmen gegen die Kriminalisierung der Fluchthilfe in Niger.

Eine Frage der „Nationalen Sicherheit“

Australien setzt bei seiner Abschottung schon viel länger als die EU auf den Transitraum. 2001 führte die Regierung die „Pazifische Lösung“ ein. Sie sieht vor, dass alle Asylsuchenden, die in australischem Hoheitsgebiet ankommen, in Gefangenenlagern festgehalten werden – seit 2023 auch auf australischem Boden, davor vor allem auf abgelegenen Inseln. Diese geschlossenen Camps etwa in Papua-Neuguinea oder Nauru wurden privat geführt; dafür zahlte Australien Geld; zivilgesellschaftliche Organisationen und Medien hatten kaum Zugang. Die meisten dieser Camps sind inzwischen aufgelöst worden. Doch auf dem Höhepunkt dieser Praxis kamen so allein zwischen 2010 und 2016 jährlich zwischen 6.000 und 12.000 Erwachsene und etwa 2.000 Kinder in Haft.

Das blieb in Down Under nicht ohne Widerspruch – unter anderem durch die #LetThemStay-Kampagne im Jahr 2016. Sie forderte, dass die Flüchtenden nicht mehr ihrer Rechte beraubt werden. Der Staat reagierte darauf, indem er die Abwehr der Ankommenden als Frage der „Nationalen Sicherheit“ einstuft. Die Offenlegung der Lebensbedingungen in den Lagern wurde so als Akt der „Aufruhr“ unter Strafe gestellt. Das betraf alle, die von der Lage in den Camps berichteten – Journalist:innen ebenso wie Camp-Angestellte. Selbst Eingaben von NGOs, die bei internationalen Gremien wie den UN Bericht erstatteten, gelten seitdem als Geheimnisverrat.

In Mexiko hat die Regierung im Laufe des vergangenen Jahrzehnts ein umfassendes Netz von Checkpoints auf der gesamten Route von der guatemaltekischen bis zur US-Grenze aufgebaut – und dafür erhebliche Summen aus den USA erhalten (siehe Grafik Seite 54). Die Folge dieser Externalisierungspolitik: unzählige Menschenrechtsverletzungen. Das erschwert in Mexiko auch die Arbeit von Partnerorganisationen von Brot für die Welt und anderen Nichtregierungsorganisationen. Auch ihre Rechte werden verletzt, auch ihre Mitarbeiter:innen bedroht (siehe Seite 65).

„Ein hohes Maß an Selbstzensur“



Frau Pattanaik, Sie koordinieren ein weltweites Netzwerk von NGOs, die Migrant:innen unterstützen. Werden Sie in Ihrer Arbeit eingeschränkt?

Bandana Pattanaik: Wir, die Koordinierenden, werden nicht direkt oder physisch bedroht – anders als einige Mitglieder unseres Netzwerks. Sie erfahren durchaus auch Gewalt seitens der Polizei oder des Militärs. Für uns in Thailand ist vielmehr ein Problem, dass unsere Mitarbeiter:innen in der Zentrale in Bangkok, die fast alle Ausländer:innen sind, nur befristete Aufenthalts- und Arbeitserlaubnisse haben. Zuletzt durften sie teils nur drei Monate im Land bleiben. Die Folge ist ein hohes Maß an Selbstzensur.

Glauben Sie, dass die Regierung diese Visapraxis bewusst einsetzt, um ihre Arbeit zu behindern?

Bandana Pattanaik: Man muss das in einem größeren politischen Kontext sehen: 2021 hat Indien mit dem Foreign Contribution Regulation Act ein repressives NGO-Gesetz eingeführt; Oxfam Indien beispielsweise hat dadurch die Lizenz verloren, in Indien aktiv zu werden. Auch bei uns in Thailand arbeitet die Regierung an einem neuen NGO-Gesetz und wir befürchten, dass dieses Gesetz Elemente des indischen Modells übernehmen wird. Uns würde das direkt treffen, denn wir bekommen Geld von ausländischen Partnern. Leider nutzt der Staatenverbund ASEAN nicht sein Mandat, sich gegen *Shrinking Space* in der Region auszusprechen.

Wie geht Ihr Netzwerk damit um?

Bandana Pattanaik: Die NGOs sind vorsichtig geworden. Große NGOs können sagen, was sie wollen, sie haben eine starke Rechtsabteilung. Sie sind deshalb sehr offensiv und attackieren Regierungen. Doch nicht alle haben dieses Sicherheitsnetz. Kleinere Akteure sind da sehr viel stiller, denn sonst gibt es sie schnell nicht mehr. Sie befinden sich auf einem sehr schmalen Grad: Sie versuchen, eher strategisch denn konfrontativ zu agieren. Sie wissen aber auch: Wer sich zurückhält, wird vom Staat zwar vielleicht nicht gezielt unterdrückt, aber auch nicht ernst genommen. Wir diskutieren daher selbstkritisch, welches die richtige Strategie für jedes Land ist.

Bandana Pattanaik Koordinatorin Global Alliance Against Traffic in Women, Thailand (www.gaatw.org)

Immer stärker, immer professioneller

Weltweit schließen sich Flüchtende und Helfende zusammen, werden widerstandsfähiger und gewinnen Freiräume zurück. Das gelingt ihnen auch, weil sie juristische Präzedenzfälle schaffen und digitale Lösungen klug einsetzen.

In vielen Ländern der Welt ist es extrem schwierig und oft auch gefährlich geworden, sich für Migrant:innen und Flüchtende einzusetzen. Um gegen Repression und Einschränkungen der Grund- und Freiheitsrechte anzukämpfen, bleibt vielen Betroffenen daher nur, sich selbst zu organisieren. Damit werden sie zu Taktgebern politischer Debatten und kreativer Lösungen – und zu ihren eigenen Verteidiger:innen.

Ein wichtiges Korrektiv

So haben etwa ausgebeutete Arbeiter:innen ohne Papiere auf den andalusischen Gemüseplantagen mit der SOC-SAT ihre eigene Basisgewerkschaft aufgebaut – und wehrten sich sowohl gegen physische Angriffe als auch gegen Lohnbetrug. In Mexiko begleiten Helfer:innen, die zuvor selbst migriert waren, die Karawanen aus Zentralamerika auf ihrem Weg Richtung USA. Mit dem „Back to the Borders“-Projekt der Initiative Welcome2Europe gingen junge Migrant:innen, die ihr Ziel in Europa erreicht hatten, temporär zurück auf die Ägäis-Inseln. Dort informierten sie die gerade Angekommenen darüber, was für diese auf ihrem weiteren Weg wichtig sein würde. In Togo schlossen sich aus Europa Abgeschobene in der Association Togolaise des Expulsés zusammen. Sie klären junge Männer, die den Weg durch die Sahara nach Europa erwägen, ergebnisoffen über Gefahren auf. In Polen ließen sich Helfer:innen über den Messenger-Dienst Signal Geodaten von Flüchtlingen schicken, die sich im Wald vor den Schlägen der Polizei versteckten. So konnten sie den Menschen Wasser, Essen, Decken, Medikamente und Handy-Powerbanks bringen.

An der Mittelmeerküste und in der Sahara richteten Menschen Alarm-Telefone für Flüchtende ein. In Libyen organisierten sich Flüchtlinge ab Oktober 2021 unter extrem erschwerten Bedingungen gegen Misshandlung und die Internierung in staatlichen Lagern. Insassen streikten, Entlassene hielten eine mehrmonatige Kundgebung vor dem UNHCR-Gebäude ab – und zogen im Dezember 2022 gar mit Hunderten Aktivist:innen vor die UNHCR-Zentrale in Genf.

In den USA organisierte die Gruppe No More Deaths des Angeklagten Scott Warren mobile Rechtshilfe-Workshops für lokale Helfer:innen (siehe Seite 40). In Mexiko kamen auf Einladung von Brot für die Welt im Juni des Jahres 2022 Menschen zusammen, um zu diskutieren, was sie der steigenden Gewalt gegen Flüchtende und Migrant:innen, aber auch gegen die sie unterstützenden Organisationen entgegensetzen können.

Diese Liste ließe sich lange fortsetzen. Das globale Ökosystem solcher Selbstorganisationen und Empowerment im Mi-

grationsbereich ist nicht zu überblicken. Häufig werden diese Initiativen von größeren Gruppen unterstützt oder finanziert. Zugleich bestimmen sie oft die Themen für die Zivilgesellschaft, Medien und Wissenschaft.

Ein wichtiges Instrument zur Durchsetzung der Rechte von Migrant:innen ist auch die Justiz, indem zivilgesellschaftliche Akteure gezielt vor Gerichte ziehen – auch, um Präzedenzfälle zu schaffen. Vor EU-Gerichten etwa wurde schon früh ein Abschiebeverbot nach Libyen erkämpft oder Ungarns „Stop Soros“-Paket gekippt. Organisationen wie FrontLex oder das Berliner European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR) klagten wegen der massenhaften Pushbacks in Kroatien, der Gewalt am Grenzzaun von Melilla oder der Kooperation mit der libyschen Küstenwache – und haben dabei immer wieder Erfolg. Autoritäre Regierungen wie Polen oder Ungarn setzen sich zwar offensiv über Urteile hinweg. Gleichwohl sind diese ein wichtiges Korrektiv, das staatliche Menschenrechtsverletzungen auch präventiv einzudämmen vermag – etwa, wenn die italienische Regierung die im Wahlkampf angekündigte „Seeblockade“ gegen Flüchtlinge doch nicht wagt.

Immer professioneller dokumentieren NGOs zudem Menschenrechtsverletzungen. Zivilgesellschaftliche Akteure wie Forensic Architecture rekonstruieren heute auf höchstem technischen Niveau Zwischenfälle an den Außengrenzen. Gruppen wie Alarm Phone dokumentieren in Echtzeit vom Staat unterlassene Hilfeleistung bei Seenot.

NGOs und *migrant defenders* vernetzen sich zunehmend erfolgreich: Die Grupa Granica aus Polen hat 2021 in kürzester Zeit ein ressourcenstarkes Netzwerk für humanitäre Hilfe entlang der polnisch-belarussischen Grenze aufgebaut. Indem sie mit Einheimischen kooperieren, können sie die Abriegelung der „Roten Zone“ (siehe Seite 44) zumindest stückweise unterlaufen.

Widerstand gegen autoritäre Parteien

Der *Shrinking Space* für die Zivilgesellschaft hängt eng mit dem Aufstieg populistischer und autoritärer Parteien zusammen. Widerstand dagegen bildete sich schon bald in vielen Kommunen – in den USA ebenso wie in Europa. Unter dem Schlagwort „Solidarity Cities“ setzen sich heute beispielsweise über 700 europäische Städte aktiv für eine solidarische Migrationspolitik ein. Lokale Netzwerke aus NGOs und Politik versuchen, repressive Politik flüchtlingsfeindlicher Nationalstaaten zu verändern. Und gleichzeitig vor Ort als „sicherer Hafen“ Zugänge offen zu halten, wo andere abschotten.

Angriff auf die Zivilgesellschaft: Vier Fälle in Europa, Lateinamerika, Asien und Afrika



In knapp 90 Ländern unterstützt Brot für die Welt Partnerorganisationen dabei, Menschenrechte zu verteidigen, Umweltzerstörung anzuprangern oder Aktivist:innen vor Repression zu schützen. Die Länderporträts aus Griechenland, Mexiko, Pakistan und Niger illustrieren die Probleme der Zivilgesellschaft, die sich für Geflüchtete und Migrant:innen engagiert – und wie Lösungen aussehen können.



| Erschöpft, aber in Sicherheit: Die Crew des Seenotrettungsschiffs Sea-Watch 4 rettete 90 Migrant:innen im Meer vor Libyen. Ihr Schlauchboot drohte am 24. August 2020 zu kentern. Keine der angefunkten Küstenwachen hatte reagiert.

Griechenland

Helfen verboten

In den Jahren 2015 und 2016 wurden Nichtregierungsorganisationen und Freiwillige gefeiert, die Flüchtenden und Migrant:innen halfen. Heute dürfen sie diesen nicht mal mehr Wasser oder trockene Kleidung reichen.

CIVICUS-Einstufung: beschränkt



30 Tage lang lief der 14-jährige Hasan mit seinen Eltern und Geschwistern von Kobané in Syrien bis in den Norden Griechenlands, mehr als 1.800 Kilometer. Doch kurz nach seiner Ankunft im Camp machte sein Herz nicht mehr mit. Als der Rettungswagen zwei Stunden später kam, war Hasan tot. Dabei leben die Ärzt:innen einer Hilfsorganisation nur wenige hundert Meter entfernt. Doch der Staat verbietet ihnen seit Anfang 2022, die Flüchtlingscamps zu betreten.

Sechs Jahre zuvor war das noch anders: Als 2015 mehr als 860.000 Menschen auf ihrer Flucht nach Europa in Griechenland ankamen, wurden sie herzlich empfangen. „Damals und im Jahr darauf war die Solidarität der Griechen riesengroß“, erinnert sich Dorothee Vakalis von NAOMI, einer Partnerorganisation von Brot für die Welt. „Für unsere Essensverteilung in Idomeni brachten die Menschen jeden Tag Reis, Tomaten, Öl“. Diese Hilfe war notwendig: Nicht der Staat versorgte die Flüchtenden mit Wohnungen, Medizin, Essen, beriet sie rechtlich oder organisierte Sprachkurse. Sondern Freiwillige aus ganz Europa, spontan gegründete Initiativen und NGOs.

Heute ist die Lage in Griechenland eine vollkommen andere: Unabhängig von ihrem völkerrechtlichen Anspruch auf Schutz werden Geflüchtete von vielen Griech:innen und ihrem Staat als „Illegale“ betrachtet und kriminalisiert. Aber auch zivilgesellschaftliche NGOs, die sich für Geflüchtete einsetzen, werden in Griechenland vor immer höhere bürokratische Hürden gestellt, ihre Mitarbeitenden schikaniert oder als „Schleuser“ verhaftet. „Früher konnten wir zum Strand fahren, die Menschen begrüßen, Schilder mit unseren Telefonnummern aufstellen – das ist heute undenkbar“, sagt Alice Kleinschmidt von Borderline Europe auf Lesbos.

Die Lage für Asylsuchende und ihre Helfer:innen verschlechtert sich in Griechenland seit Jahren. Das begann 2016 mit dem EU-Türkei-Deal, dessen Ziel es ist, Flüchtlinge abzuhalten, nach Europa weiterzureisen. Er hat den geopolitischen Konflikt zwischen Griechenland und der Türkei noch verschärft. Und er führt bis heute dazu, dass Geflüchtete tagelang auf dem Mittelmeer oder

Die Strafe:
bis zu
100
Jahre Haft

Grenzfluss Evros zwischen beiden Ländern hin- und hergeschoben werden – ohne Essen, ohne Kleidung, ohne Unterstützung.

Und es gipfelt in den sogenannten Pushbacks – dem Zurückdrängen von Asylsuchenden zurück auf das Meer oder den Evros, also in türkisches Hoheitsgebiet, oder an die Grenzen zu den Nachbarstaaten. Pushbacks verstoßen gegen internationales Menschen- und Völkerrecht – zumal die Geflüchteten oft auch misshandelt und gefoltert werden.

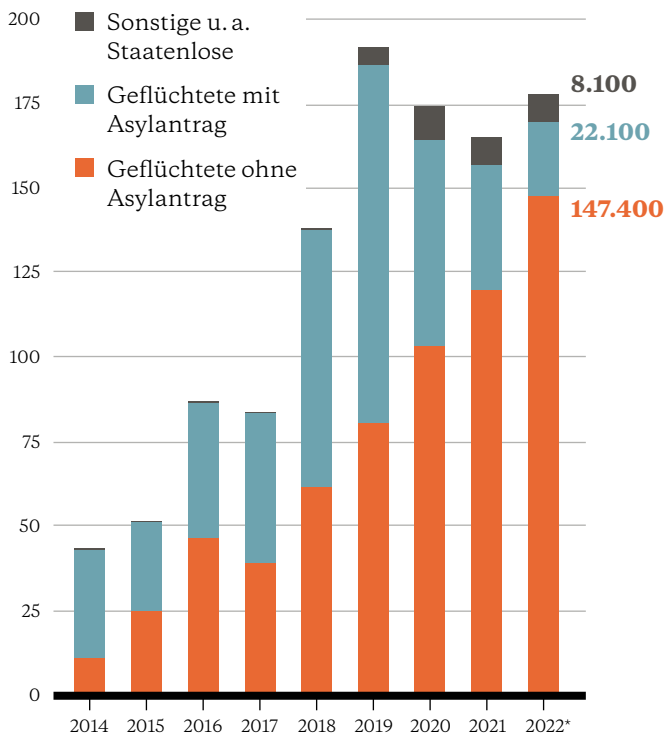
Nach Angaben des griechischen Justizministeriums sitzen in den Gefängnissen des Landes neben Verurteilten wegen Drogendelikten vor allem Menschen, denen vorgeworfen wird, Flüchtende ins Land zu schmuggeln. Beispiel Transport: Auf Grundlage von Artikel 30 des Gesetzes 4251/2014 zum Thema Immigration begeht jede Person eine Straftat, die ein Gefährt steuert, mit dem Menschen ohne gültige Aufnahmepapiere nach Griechenland einreisen. Das Perfide: Weil pro transportierter Person zehn Jahre Haft angesetzt werden, belaufen sich die Strafen auf oft über hundert Jahre. Das Gesetz trifft vor allem Geflüchtete, die selbst für kurze Zeit das Steuer eines Boots übernehmen, weil Schlepper:innen gar nicht mehr mit an Bord gehen. Nach Angaben der NGO Borderline Europe verhaftet die griechische Küstenwache im Schnitt ein bis zwei Geflüchtete pro Schiff. Der Vorwurf: Beihilfe zur illegalen Einreise.

Kein Zutritt

Die rigorose Flüchtlingspolitik und die isolierten Flüchtlingslager und Mauern um die Camps kommen in der griechischen Bevölkerung gut an: 2022 waren vier von fünf Griech:innen zufrieden mit dem Vorgehen der Regierung. Diese zeigt ihre Politik der Abschottung beispielsweise im Zervou Refugee Camp auf Samos – ein Pilotprojekt, das als Vorbild für vier weitere Closed Controlled Access Camps (CCAC) in Griechenland dient; sie sollen langfristig alle alten Lager ablösen. Die Camps erinnern an Guantánamo: Riesige Betonmauern, dreifacher Stacheldraht. Der Freigang von 8 bis 20 Uhr existiert oft nur auf dem Papier – auch weil die Camps an entlegenen Orten auf der Insel liegen. Jedes Kommen und Gehen wird per Chip registriert. Die Fahrt zur nächsten Ortschaft ist teuer. Die EU hat den Bau der dystopischen Camps mit 274 Millionen Euro

Verzögerte Asylverfahren

Die meisten Geflüchteten sind ohne Asylantrag im Land. Manche bekommen über ein Jahr keinen Termin, um einen Antrag zu stellen.*



*Seit 2022 setzt die griechische Regierung auf Schnellverfahren. Sie erlauben eine rasche Abschiebung. Quelle: Atlas der Migration 2022/UNHCR, Refugee Data Finder

finanziert – schließlich sei Griechenland das „Schutzschild Europas“, so EU-Kommissionspräsidentin von der Leyen.

NGOs und Anwäl:t:innen kommen kaum noch in die CCAC (siehe Interview Seite 62). Auch in allen anderen Camps des Landes will die griechische Regierung sie am liebsten nicht mehr sehen. In die Camps kommt nur, wer einen festen Einzeltermin und die Erlaubnis der Behörden dafür hat. Offene Beratungstreffen können die NGOs gar nicht mehr anbieten. Die Abschottung der Camp-Insassen von potentiellen Helfer:innen nahm zu, nachdem die rechtskonservative Regierungspartei Nea Dimokratia im April 2020 mit einem weiteren Gesetz – dem Gesetz 4662/2020 – die Registrierung von griechischen und ausländischen NGOs neu regelte: Seitdem müssen alle Orga-

Bis zu
25.000
Euro kostet eine
Registrierung

nisationen, die im Bereich Asyl, Migration und soziale Eingliederung arbeiten, eine mehrstufige Registrierung durchlaufen, um aktiv werden zu dürfen. Sie ist aufwendig, undurchsichtig und – mit bis zu 25.000 Euro – teuer. NGOs müssen beispielsweise von Wirtschaftsprüfern kontrollierte Jahresabschlüsse vorlegen, die mindestens zwei Jahre Erfahrung im humanitären Bereich belegen – damit sind jüngere Organisationen automatisch ausgeschlossen.

Kritik als Fake News abgetan

Brot für die Welt-Partner Equal Rights Beyond Borders klagt aktuell vor dem höchsten Verwaltungsgericht in Griechenland gegen das Verfahren; es sei verfassungswidrig. Auch die Vereinten Nationen kritisierten es scharf. Für Mary Lawlor, UN-Sonderberichterstatterin zur Lage von Menschenrechtsverteidiger:innen, hat die Registrierungspflicht mit dem „weit gefassten Ermessensspielraum“ der Regierung zur Folge, „dass der zivilgesellschaftliche Raum weiter eingeschränkt und die Kontrolle des Staates über die Arbeit von NGOs im Bereich der Migration erheblich und unverhältnismäßig verstärkt wird“. Das Expert Council on NGO Law des Europarats erklärte, das Verfahren mache es NGOs aktuell „quasi unmöglich“, im Bereich Asyl, Migration und soziale Eingliederung zu arbeiten.

Unter Druck geraten sind auch Journalist:innen, die über Versäumnisse und Fehler der griechischen Flüchtlingspolitik und über die staatlichen Repressionen gegenüber Geflüchteten, Migrant:innen und Unterstützende berichten. Ende 2022 wurde bekannt, dass neben einer Reihe von Politiker:innen auch Stavros Malichudis, der in internationalen Medien über die Behandlung der Geflüchteten in Griechenland schreibt, mit der Spionagesoftware Predator abgehört worden war. Medienberichte über Pushbacks werden von der griechischen Regierung oft als Fake News abgetan. „Man hat das Gefühl, es müssen sich nicht diejenigen rechtfertigen, die an den Grenzen Menschenrechtsverbrechen begehen, sondern diejenigen, die diese dokumentieren“, kritisiert Franziska Grillmeier, sie schreibt für Zeit.de und andere Medien über das Thema Flucht in Europa.

Seit Ende November 2021 kann in Griechenland das Verbreiten vermeintlicher Fake News strafrechtlich verfolgt werden; Artikel 191 des griechischen Strafgesetzbuches erlaubt das. „Doch wer bestimmt überhaupt, was Fake ist und was nicht?“, fragt Grillmeier. Panayote Dimitras vom Greek Helsinki Monitor etwa, der sich seit Jahren für Flüchtlinge engagiert, wird vorgeworfen, eine kriminelle Vereinigung gründet zu haben. Die Organisation Equal Rights Beyond Borders spricht von einer „Hexenjagd“ gegen Dimitras; es handle sich um eine „nie dagewesene Umkehrung der Realität“. Das schüchtert ein. Journalist:innen wird immer häufiger der Kontakt zu den Flüchtlingen verwehrt. „Das größte Problem für mich ist der immer schwierigere Zugang zu Lagern, an Grenzen oder zu anderen Orten, wo Menschen sich gerade aufhalten, demonstrieren, einen Hilferuf absetzen“, sagt Grillmeier. Sie werde dann beispielsweise mit dem Verweis abgewiesen, der Ort befände sich auf militärischem Sperrgebiet. Die Camps selbst kann sie mittlerweile nur noch in Begleitung besuchen – und kaum mehr frei berichten. „Du kannst dich nicht mit jemandem hinsetzen, der Foltererfahrungen hat, und kurz zwischen Tür und Angel neben einem Polizisten fragen, was so alles passiert ist“, so Grillmeier. Wendet sie sich mit Fragen an die Behörden, kommt oft viel zu spät eine Antwort. Und häufig auch keine.

Gegen NGO Josoor laufen

3

Strafverfahren

Seenotretter unter Druck

Immer mehr NGOs ziehen sich aufgrund der zunehmenden Repression zurück – besonders NGOs, die in der Seenotrettung arbeiten (siehe Seite 43). Ihre Schiffe werden in Häfen festgesetzt, Mitarbeitende von NGOs und Freiwillige kommen mitunter auch in U-Haft. „Leider haben die zunehmende Repression und Kriminalisierung durch die griechischen Behörden den weiteren Einsatz unmöglich gemacht“, so die NGO Mare Liberum.

Organisationen wie Borderline Europe Lesbos stellen ihre Angebote um und bieten beispielsweise Sozialberatung außerhalb der Camps an. Andere NGOs wie etwa Josoor haben ganz aufgegeben. Drei Strafverfahren hat die griechische Regierung gegen Josoor eingeleitet; der Vorwurf: illegale Beihilfe zur Einreise. Alle wurden mangels Beweisen eingestellt. Trotzdem unternahme die Regierung noch immer „enorme Anstrengungen, um Beweise für unser angebliches Fehlverhalten zu finden“, schreibt die NGO auf ihrer Homepage. Der Staat schrecke nicht mal davor zurück, Asylsuchende als Informanten anzuwerben oder die Telefone von NGO-Teams zu überwachen.

So demokratisch ist Griechenland

Drei Indizes zeigen die Lage im Land – und damit auch den Spielraum für die Zivilgesellschaft.



Quelle: *Freedom House: „Freedom in the World 2022 Country Report“; **Reporter ohne Grenzen (RSF): Rangliste der Pressefreiheit 2022; ***World Justice Project: Rule of Law Index 2022

„Willkürlich und unverhältnismäßig“

Interview mit **Alexandros Chrysomallos**
Rechtsanwalt bei Equal Rights Beyond Borders



Herr Chrysomallos, Sie beraten Geflüchtete, die in Griechenland ihren Antrag auf Asyl stellen möchten – haben aber nicht immer Zugang zu den Camps. Wie kommt der erste Kontakt zustande?

Alexandros Chrysomallos: Meist weisen uns andere Organisationen oder das UN-Flüchtlingskommissariat UNHCR auf Fälle hin. Wir können ja nicht einfach in die Camps spazieren und Betroffene spontan treffen – schon gar nicht, seit sich 2020 alle NGOs, die hier im Bereich Asyl, Migration und Integration arbeiten, in einem staatlichen Sonderregister anmelden müssen. Für jeden Besuch im Camp brauchen wir eine Genehmigung. Dabei haben Asylbewerber:innen per Gesetz das Recht auf einen Anwalt. Und zwar jederzeit.

Warum hat die Regierung Ihres Erachtens dieses Sonderregister eingeführt?

Alexandros Chrysomallos: Offenbar um zu verhindern, dass von ihr unerwünschte NGOs und Anwäl:innen in die Camps kommen, dort die Asylsuchenden beraten und ihnen zu ihrem Recht verhelfen. Und weil sie Angst hat, dass NGOs Fehlverhalten des Staats auf die Schliche kommen. Neulich sagte der Premierminister, das Register bräuchte es, um zu entscheiden, mit wem die Regierung zusammenarbeitet und mit wem nicht. Als ob es um eine Einladung zu einer Party geht!

Können Sie die Camps heute betreten?

Alexandros Chrysomallos: Ja, aber es hat fast ein Jahr gedauert, bis wir registriert wurden. Inzwischen kommen wir in die Camps. Aber an Registrierungen und Befragungen durch Frontex dürfen wir noch immer nicht teilnehmen. Lange kamen wir auch nicht in die Quarantäne-Einrichtungen etwa auf Kos und Chios. Heute gibt es die zwar nicht mehr, aber dort mussten noch 2022 alle im Land Angekommenen fünf Tage verbringen, zu Beginn der Pandemie sogar noch 14 Tage. Ihnen wurde das Handy abgenommen, oft zerstört. Das ist illegal. Warum ich das Vergangene betone: Der Staat kann die Quarantäne jederzeit wiedereinführen.

Warum ist es so wichtig, dass Sie Geflüchtete gleich nach ihrer Ankunft in Griechenland beraten?

Alexandros Chrysomallos: Viele von ihnen haben ja keine Papiere. Sie können sofort ins Herkunftsland zurückgeschickt werden. Deswegen ist es wichtig, dass sie schon am ersten Tag ihrer Ankunft juristisch beraten werden – also bevor sie ihren Antrag stellen und bevor sie ihr Gespräch mit den Behörden haben. Denn auf den Inseln gibt es die beschleunigten Asylverfahren; sie können binnen ein oder zwei Wochen abgeschlossen werden. Auf dem Festland hingegen laufen die Asylverfahren schleppend: Alle Termine für 2023 waren schon im Herbst 2022 vergeben. Doch erst wer offiziell einen Antrag auf Asyl gestellt hat, hat Anspruch auf Wohnung, Lebensmittel, Arztbesuch.

Auch die Mitarbeitenden der NGOs müssen sich registrieren ...

Alexandros Chrysomallos: Ja, und diese individuelle Registrierungspflicht – die übrigens für diejenigen NGOs nicht gilt, die zu anderen Themen arbeiten – ist ähnlich undurchsichtig. Die Kriterien sind willkürlich, viele Auflagen unverhältnismäßig. Wir müssen etwa ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Oder binnen 24 Stunden neue Telefonnummern melden. Die Behörden können nach ihrer „Prüfung“ sagen: Du machst deinen Job nicht gut, ergo verweigern wir dir eine Registrierung. Dann darf man nie wieder in dem Bereich Flucht und Migration arbeiten.

Wo stünde der Staat ohne eine NGO wie die Ihre?

Alexandros Chrysomallos: Athen würde es ohne die NGOs gar nicht schaffen, die vielen Geflüchteten zu versorgen und die Aufgaben zu stemmen. Medizinische Hilfe für Geflüchtete, soziale Arbeit und so weiter sind in meinem Land kein freiwilliges Angebot des Staats. Er hat sich mit der Annahme der EU-Grundrechte-Charta, der Europäischen Menschenrechts- und der Genfer Flüchtlingskonvention schlichtweg dazu verpflichtet.

Genießen die NGOs wenigstens in der Bevölkerung ein ihrer Bedeutung entsprechendes Standing?

Alexandros Chrysomallos: Leider nein. Die Abkürzung NGO heißt auf Griechisch MKO – und sie ist in der Bevölkerung leider nicht mehr positiv besetzt, seit die Regierung und die regierungstreuen Medien so massiv gegen Geflüchtete und ihre Helfer:innen schießen. Ganz oft werden NGOs generell mit Menschenhandel oder Schmuggel assoziiert, auch wenn sie zu einem ganz anderen Thema als Migration arbeiten.

Spüren auch Sie diese Feindseligkeit und Repressionen?

Alexandros Chrysomallos: Anders als viele Aktivist:innen in anderen Ländern haben wir keine Angst um unser Leben, wenn wir das Büro verlassen. Wir müssen auch nicht täglich unseren Heimweg ändern. Aber wir fürchten, überwacht zu werden und versuchen daher, unsere Laptops und Telefone zu schützen. Denn mit der Angst, ausgespäht zu werden, geht immer auch eine Art Selbstzensur einher. Und jedes Mal, wenn uns die Polizei wegen eines Klienten anruft, erschrecken wir im ersten Moment, weil wir ja befürchten müssen, selbst ins Visier genommen zu werden, obwohl wir nur unser Recht auf Meinungs- oder Versammlungsfreiheit wahrgenommen haben. Der Staat verletzt die Grundrechte von Geflüchteten massiv – und das kann uns, ihren Anwält:innen, ebenso passieren.

Was stärkt Sie?

Alexandros Chrysomallos: Zum Beispiel unsere Zusammenarbeit mit anderen NGOs. Dieser Austausch fühlt sich manchmal an wie eine Therapiesitzung, weil wir alle ähnliche Probleme haben. Es hilft in dieser Achterbahn der Gefühle aus Hoffnung, Enttäuschung, Aufregung, Sorge, Angst, die ja auch ermüdet. Oft sind meine Kolleg:innen und ich frustriert, wenn wir in einem Fall nichts erreichen können. Dennoch versuchen wir, diese schlimmen und illegalen Praktiken aufzudecken und dagegen anzukämpfen – in der Hoffnung, dass diese Missstände eines Tages Vergangenheit sind und wir sagen können: Der Kampf hat sich gelohnt!

Kurz und knapp

Unser Partner: Equal Rights Beyond Borders (ERBB)

Wie entstanden: 2017 von deutschen und griechischen Anwält:innen

Projektgebiet: Griechenland und Deutschland

Schwerpunkt: ERBB unterstützt Menschen, die in Griechenland einen Antrag auf Asyl stellen wollen beziehungsweise gestellt haben, und berät sie rechtlich.

Weitere Infos: <https://equal-rights.org>

| Stacheldraht und Wachen: In das Zentrum für Asylbewerber in Zervou auf der griechischen Insel Samos haben NGOs oder Anwält:innen kaum noch Zutritt. Sie können viele Betroffene nicht mehr beraten.





| Wasser gegen den Durst: Mitglieder der NGO FRAYMA helfen Migrant:innen, die auf dem Weg gen Norden den mexikanischen Bundesstaat Chiapas durchqueren. FRAYMA ist ein Partner von Brot für die Welt.

Mexiko

Staat und Kartelle arbeiten Hand in Hand

CIVICUS-Einstufung: unterdrückt

Hunderttausende Migrant:innen durchqueren Mexiko auf ihrem Weg nach Norden. Wer sie unterstützt, lebt gefährlich. Der Präsident tut zu wenig für ihren Schutz.



Jeden Morgen bittet der mexikanische Präsident Andrés Manuel López Obrador, genannt AMLO, im Nationalpalast zur Pressekonferenz, seiner *mañana*. Ab sieben Uhr äußert er sich zu aktuellen Entwicklungen. Kommentiert das Geschehen aus seiner Sicht. Stellt sich den Fragen der Journalist:innen. Seine Regierung würde transparenter arbeiten als die seiner Vorgänger, hatte der Linksnationalist den Wähler:innen 2018 versprochen. AMLO hat es mit riesigen Problemen zu tun: Gewalt und Korruption, der Verflechtung zwischen Staat und Organisierter Kriminalität. AMLOs tägliche Pressekonferenz kann auch eine Art Tribunal sein. Immer wieder pickt sich der Präsident einzelne Organisationen oder Journalist:innen heraus und greift sie an. In seinem Fokus stehen vor allem zivilgesellschaftliche Akteure, die für Umwelt- und Klimaschutz eintreten, für Gleichberechtigung und Menschenrechte. Oder NGOs, die Migrant:innen unterstützen. Als wolle er gar nicht, dass sich jemand um dieses Thema kümmert.

Wenn der Präsident redet, kippt der Ton oft ins Nationalistische. NGOs, die er ins Visier nimmt, seien aus dem Ausland finanziert und arbeiteten schlecht – so etwa die Organisation Artículo 19, die für Presse- und Meinungsfreiheit kämpft und 2022 bekannt gemacht hat, dass der Staat weiterhin NGOs mit der Pegasus-Software ausspioniert – und die der Präsident gerne als Vasall der US-Regierung in Washington darstellt. Wenn die Spitze des Staates öffentlich so über Organisationen redet, die die drängenden Herausforderungen rund um das Thema Migration lösen wollen, ist es wenig verwunderlich, dass diese auch von anderen angegriffen, drangsaliert und diffamiert werden: von Behörden, Bürger:innen oder der Polizei.

Solche Attacken gegen Unterstützer:innen von Migrant:innen, an denen auch staatliche Institutionen beteiligt sind, gibt es nach Angaben von

Im Jahr 2021
wurden
34.000
Menschen
ermordet

COMDHSE zuhauf – zu diesem Bündnis zivilgesellschaftlicher Organisationen, die mit und für Migrant:innen arbeiten, gehören auch die beiden Brot für die Welt-Partner Voces Mesoamericanas und das Menschenrechtszentrum Fray Matías de Córdova, kurz FRAYMA. Immer wieder wird beispielsweise *migrant defenders*, die rechtlich beraten, die Arbeit mit Migrant:innen verwehrt – auch mit Gewalt. Manche würden aus den Büros der Migrationsämter geworfen, dort ohne ihre Zustimmung fotografiert und bedroht. In anderen Fällen hindern sogar Nationalgarde oder Polizei die Menschenrechtsverteidiger:innen an ihrer Arbeit. Die Begründung: Was sie täten, sei rechtswidrig, die Begleitung von Asylsuchenden verboten. Doch Hunderttausende Frauen, Männer und Kinder, die Mexiko auf der Suche nach einem besseren Leben durchqueren, brauchen diese Hilfe und Begleitung dringend.

Im Norden Mexikos, hinter der Grenze, locken – trotz drakonischer Abwehrmaßnahmen – die USA als Reich vieler vermeintlicher Möglichkeiten, Hoffnungen und Chancen. Aus dem Süden kommen Menschen, die ihre Heimatländer wegen der dort eskalierenden Gewalt verlassen, aus politischen Gründen, wegen der Folgen des Klimawandels oder fehlender ökonomischer Perspektiven. Die meisten kommen aus El Salvador, Honduras und Guatemala. Allein im Jahr 2022 haben mehr als 600.000 Migrant:innen die mexikanische Südgrenze überschritten, schätzt das UN-Flüchtlingskommissariat UNHCR. Viele von ihnen haben weiterhin die USA als Ziel. Doch immer mehr von ihnen versuchen auch, sich ein neues Leben in Mexiko aufzubauen.

Ein Land in Geiselhaft

Mexiko ist auch selbst Herkunftsland von Migrant:innen. Im Land herrscht große Ungleichheit, jungen Menschen fehlt die Perspektive. Hinzu kommt die seit 2006 eskalierende Gewalt: Drogenkartelle und organisierte Banden, staatliche Akteure und Militär – und oft auch ein Zusammenspiel aller – nehmen das Land in Geiselhaft. Seit 2006 wurden mehr als 110.000 Personen offiziell als verschwunden registriert. Allein im Jahr 2021 wurden 34.000 Menschen ermordet.

Migrant:innen sind beliebtes Ziel der Kriminellen: Viele werden auf dem Weg überfallen, geschlagen, vergewaltigt, ausgeraubt oder ermordet. Nach Zahlen der Nationalen Menschenrechts-

kommission wurden in den Jahren 2011 bis 2020 mindestens 70.000 Flüchtende von Menschenhändlern, Drogenkartellen, Polizei, Nationalgarde und anderen entführt. Viele wurden Opfer von Organhandel, zur Prostitution gezwungen oder versklavt, auch ins Ausland verschleppt. Jede dritte Frau auf der Flucht in Mexiko berichtet von sexualisierter Gewalt. Unzählige Menschen werden in speziellen staatlichen Auffanglagern festgehalten. Viele Geflüchtete, die durch das Land ziehen, tauchen nie wieder auf. Auch deswegen organisieren sich Migrant:innen in Karawanen – nach dem Prinzip: Je mehr, desto sicherer.

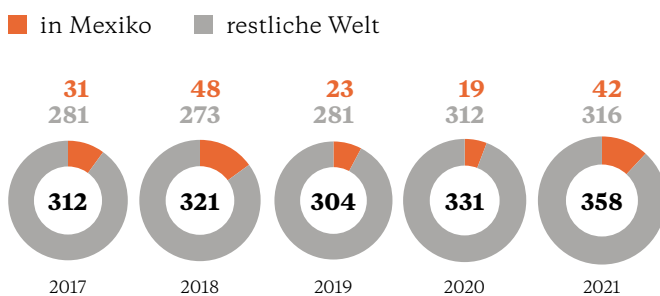
Migrant defenders riskieren ihr Leben

Verletzt werden auch die Rechte derjenigen, die Migrant:innen auf ihrem Weg unterstützen. Menschenrechtsverteidiger:innen stellen Wasser und Essen bereit, kümmern sich um eine medizinische Versorgung, dokumentieren Rechtsverletzungen.

99%
der Verstöße
werden nie
aufgeklärt

Tödlicher Einsatz

Zahl der getöteten Menschenrechtsverteidiger:innen in Mexiko und weltweit.



Quelle: Frontline Defenders Global Analysis 2017–2021, Human Rights Defenders Memorial

Sie begleiten Migrant:innen an den Grenzübergängen, beraten sie rechtlich, organisieren Unterkünfte für sie und setzen sich bei Regierungen für deren Rechte ein.

Kein Wille zur Aufklärung

Diese Arbeit ist wichtig, weil Migrant:innen von staatlicher Seite so gut wie keine Unterstützung bekommen. Damit setzen sich Aktivist:innen großer Gefahr aus, sagt Michel Forst, ehemaliger UN-Sonderberichterstatter für die Lage von Menschenrechtsverteidiger:innen. Kriminelle nehmen auch die Menschenrechtsverteidiger:innen „durch Erpressung, Vergewaltigung, Entführung und Mord ins Visier“, schreibt Forst in einem Bericht zur Lage in Mexiko. Diese Gruppen wollen sich von niemandem das Geschäft kaputtmachen lassen.

Doch auch staatliche Behörden, die für Migration zuständig sind, und private Sicherheitsfirmen, die beispielsweise entlang von Eisenbahnlinien die Migrationsrouten überwachen, schikanieren laut Forst Aktivist:innen und delegitimieren deren Arbeit, indem sie argumentieren, ihre Arbeit sei widerrechtlich. Dieses Hand-in-Hand-Gehen staatlicher mit nichtstaatlichen Akteuren gegen *migrant defenders* sei kennzeichnend für Mexiko, sagen NGOs.

Im mexikanischen Rechtssystem gehen die meisten Täter straflos aus. 99 Prozent der Verstöße gegen Menschenrechte werden nie aufgeklärt. Im Global Impunity Index 2022 wird Mexiko an sechster Stelle der Länder mit der höchsten Straflosigkeit geführt; bei allen Taten und Verbrechen. Dem mexikanischen Staat mangelt es offenbar an Aufklärungswillen. Mehr noch: Einzelne Vertreter:innen unternehmen vieles, damit Menschenrechtsverletzungen weder ermittelt noch aufgeklärt werden – auch, um Verflechtungen zwischen staatlichen Sicherheitskräften und Organisiertem Verbrechen zu verschleiern.

Bedroht werden auch Partnerorganisationen von Brot für die Welt. Die Mitarbeitenden des Menschenrechtszentrums FRAYMA etwa helfen Migrant:innen, die in Tapachula an der guatemaltekisch-mexikanischen Grenze ankommen. Sie werden deswegen gefilmt, erpresst und ausgeraubt – woher die Angriffe kommen, ist oft unklar. FRAYMA unterstützt zudem verhaftete Migrant:innen dabei, einen Antrag auf Asyl zu stellen oder angesichts schlechter Haftbedingungen bei

So demokratisch ist Mexiko

Drei Indizes zeigen die Lage im Land – und damit auch den Spielraum für die Zivilgesellschaft.



Quelle: *Freedom House: „Freedom in the World 2022 Country Report“; **Reporter ohne Grenzen (RSF): Rangliste der Pressefreiheit 2022; ***World Justice Project: Rule of Law Index 2022

der Nationalen Menschenrechtskommission eine Beschwerde einzureichen. Doch staatliche Behörden blockieren. Oder sie stellen die für den Besuch der Gefängnisse benötigte Genehmigung nicht aus. Klappt der Zutritt zur Haftanstalt doch, werden FRAYMA-Mitarbeitende oftmals schikaniert: Besonders Frauen werden beim Sicherheitscheck sexuell belästigt. Dokumentiert ist auch, wie Menschenrechtsverteidiger:innen durch Nationalgardisten und Beamten:innen des Nationalen Instituts für Migration (INM) bedrängt werden. Beispielsweise 2021: Damals begleiteten Journalist:innen, Menschenrechtsverteidiger:innen und Mitglieder der Nationalen Menschenrechtskommission in Tapachula im Bundesstaat Chiapas einen langen Zug von mehreren tausend gen Norden wandernden Migrant:innen; sie waren aus dem Süden über die Grenze gekommen. Bewaffnete Männer in Zivil und in Fahrzeugen mit getönten Scheiben beobachteten sie zunächst und versperrten ihnen später den Weg. Medienvertreter:innen und Aktivist:innen konnten ihre wichtigste Aufgabe nicht erfüllen: beobachten, begleiten, dokumentieren.

72
Migrant:innen
tot aufgefunden

Mittäter sind Bundespolizei und Armee

Auf eine ganz andere Art wurden die Juristin Ana Lorena Delgadillo, die preisgekrönte Journalistin Marcela Turati und die forensische Anthropologin Mercedes Doretti eingeschüchtert. Alle drei Frauen arbeiten bei Partnerorganisationen von Brot für die Welt und kämpfen unter anderem für die Rechte von Familien, deren Angehörige auf der Flucht verschwunden sind. So setzten sie sich auch für die Aufklärung der zwei San-Fernando-Massaker ein (siehe Interview Seite 69). 2010 waren 72 Migrant:innen in diesem von Narcos beherrschten Gebiet unweit der US-amerikanischen Grenze tot aufgefunden worden; im Jahr darauf weitere 196 Menschen, darunter viele Migrant:innen. Bewaffnete hatten sie entführt, getötet und verscharrt. Das berüchtigte Kartell Los Zetas, geleitet von ehemaligen Spezialkräften der mexikanischen Armee, verübte beide Massaker – die Polizei machte laut Ermittlungsberichten mit.

2021 hatte Delgadillo vor dem Obersten Gerichtshof die Herausgabe der Ermittlungsberichte dieses Massenmordes erwirkt – und fand darin Bedrückendes: Nicht nur gegen das Zeta-Kartell war ermittelt worden. Auch Delgadillo, Turati und Doretti selbst galten als Tatverdächtige. Die Staatsanwaltschaft hat sie mit der Spionagesoftware Pegasus auf ihrem Smartphone überwacht – sie seien Mitglieder des Organisierten

Verbrechens und der Entführung schuldig. Der Vorwurf wurde bislang nicht fallengelassen. Heute, sagt Ana Lorena Delgadillo, werde sie zwar wohl nicht mehr überwacht. Aber die strafrechtliche Untersuchung, die der Staat gegen sie eingeleitet habe, sei noch nicht abgeschlossen. „Das ist genau die Art, wie wir Menschenrechtsverteidiger:innen unter Druck gesetzt werden: Jederzeit kann die Staatsanwaltschaft erneut gegen uns vorgehen.“

Wer schützt, bedroht die Geschäfte

Diffamierungen, falsche Anschuldigungen, illegales Ausspähen sind bedrohlich – und oftmals die Vorstufe zu direkter physischer Gewalt. Das musste der Baptisten-Pastor Lorenzo Ortíz erfahren,

40.000
*US-Dollar
Lösegeld*

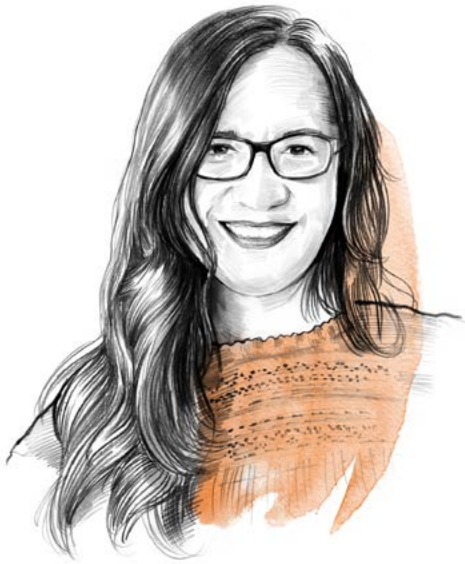
als er von den Angehörigen eines Kartells in Nuevo Laredo entführt wurde. Ortíz arbeitet seit fünf Jahren in der Stadt an der US-Grenze und unterstützt Migrant:innen mit dem Allernötigsten: mit Essen, Kleidung, Medizin. Er unterhält auch fünf Flüchtlingsunterkünfte im Norden Mexikos. Doch das Kartell verdient Geld mit Schlepperei und Menschenhandel; einer wie Ortíz, der sie schützt, bedroht die Geschäfte.

Am Abend des 6. Juni 2022 wurde Ortíz seine Hilfsbereitschaft zum Verhängnis: Er und 15 Menschen, die er untergebracht hatte, wurden verschleppt. Die Entführer drohten, den Pastor zu töten, und forderten umgerechnet 40.000 US-Dollar Lösegeld – die Summe reduzierten sie später auf 20.000 US-Dollar.

Ortíz und seine Mitgefangenen hatten Glück: Die Nationalgarde befreite sie nach 29 Stunden. Ortíz selbst trifft eine kühle Einschätzung der Lage: „Für das Kartell ist das alles ein Geschäft – sie sehen Menschen als Ware“, sagte er nach der Freilassung. Er ist sich der Gefahr bewusst, der er sich aussetzt, weil er Migrant:innen in Nuevo Laredo betreut, und räumt ein: „Womöglich zahlen wir einen hohen Preis.“ Er ist dieses Mal davongekommen. Aber seine Hilfe bleibt lebensgefährlich.

| Jedes Jahr gedenken Migrant:innen der 72 Frauen, Männer und Kinder, die am 24. August 2010 beim San-Fernando-Massaker von Narcos getötet wurden. Hier trafen sie sich 2019 in Saltillo.





„Sie wussten alles über mich“

Interview mit **Ana Lorena Delgadillo**

Gründerin und Leiterin der Organisation Fundación para la Justicia y el Estado Democrático de Derecho in Mexiko

Frau Delgadillo, Sie kümmern sich um Menschen, deren Angehörige auf der Flucht in Mexiko verschwunden oder getötet worden sind. Warum ist diese Arbeit so wichtig?

Ana Lorena Delgadillo: Weil in den vergangenen 16 Jahren mehr als 100.000 Menschen in meinem Land verschwunden sind, darunter auch Migrant:innen auf der Durchreise – wie viele von ihnen genau, darüber gibt es keine offiziellen Daten. Ihre Angehörigen haben Rechte, doch die wenigsten kennen diese auch. Wir unterstützen sie dabei, diese Rechte einzufordern, damit möglichst viele Verbrechen aufgeklärt werden können.

Aber wie können Sie den Angehörigen helfen? Viele leben ja in Mexikos Nachbarländern ...

Ana Lorena Delgadillo: Als wir vor zwölf Jahren begonnen haben, den Angehörigen zu helfen, haben wir sehr schnell gemerkt, dass es ein transnationales Problem ist und wir uns über die Ländergrenzen Zentralamerikas und der Vereinigten Staaten hinweg vernetzen müssen. Seitdem dokumentieren wir einzelne Fälle, um anhand dieser Dokumentationen die Angehörigen gezielt zu schulen, wie sie ihre Rechte einfordern können. Wir haben erreicht, dass Angehörige in ihrem eigenen Land nun bei den mexikanischen Botschaften und Konsulaten Ermittlungen beantragen können. Die Betroffenen müssen nicht erst teuer und gefährlich nach Mexiko reisen; viele bekämen ohnehin kein Visum.

Was erschwert Ihre Arbeit?

Ana Lorena Delgadillo: Die vielen Hürden, die uns in den Weg gelegt werden. Wir müssen beispielsweise bei der Staatsanwaltschaft immer wieder darauf drängen, dass in Fällen von Verschwundenen ermittelt wird, sonst passiert gar nichts. Das ist sehr mühsam. Um beispielsweise bei der Identifizierung von Leichen voranzukommen, brauchen wir Zugänge zu Informationen und Genehmigungen, die wir – wenn überhaupt – oft erst nach zähem Ringen bekommen. Aber jeder kleine Schritt ist ein Schritt in Richtung Aufklärung.

Auch gegen Sie wurde ermittelt...

Ana Lorena Delgadillo: Ja. 2011 wurde ein weiteres Massengrab im Norden Mexikos entdeckt, dort waren 196 Leichen verscharrt, darunter viele Migrant:innen. Wir vertreten einige der Familien, deren Angehörige bei diesem sogenannten San-Fernando-Massaker ermordet wurden. Die Generalstaatsanwaltschaft ermittelte, und weil es Verbindungen zur Organisierten Kriminalität gibt, waren die Ermittlungen besonders heikel. Wir haben zwar eng mit der Justiz zusammengearbeitet, bekamen aber keine Einsicht in die Akten. Also haben wir geklagt und sind bis zum Obersten Gerichtshof gezogen, das hat uns acht Jahre gekostet. Wir stellten fest, dass man auch gegen mich, eine Gerichtsmedizinerin und eine Journalistin ermittelt hatte.

Wie war das für Sie, als Sie das erfuhren?

Ana Lorena Delgadillo: Ich war schockiert. Ich bin Strafverteidigerin, und es ist mein Job, darauf zu pochen, dass gegen diejenigen ermittelt wird, die in unserem Land große Gewalt verursachen. Und dann stellst du fest: Nein, sie ermitteln auch gegen dich und gegen Familien, die du vertrittst. Das war hart. Die Ermittler haben auch mit der Pegasus-Software heimlich Smartphones überwacht; es ist Teil des Angriffs gegen Verteidiger:innen und Journalist:innen in Mexiko. Sie wussten alles über mich. Der Staat nutzte sein mächtigstes Instrument, um uns einzuschüchtern.

Kurz und knapp

Unser Partner: Fundación para la Justicia y el Estado Democrático de Derecho, A.C. (FJEDD)

Wie entstanden: 2011 als regionale Referenzorganisation für die Rechte von Migrant:innen

Projektgebiet: Zentralamerika und Mexiko

Schwerpunkt: Die Stiftung unterstützt Migrant:innen aus Guatemala, Honduras, El Salvador und Mexiko und ihre Angehörigen in Rechtsstreitverfahren und setzt sich für Reformen im Bereich der Rechtsstaatlichkeit ein.

Weitere Infos <https://www.fundacionjusticia.org>



| Die meisten afghanischen Flüchtlinge suchen in Pakistan Schutz – viele von ihnen passieren dabei die Grenze in Nähe der Stadt Chaman. Doch willkommen sind sie nicht: Die pakistanische Regierung schiebt immer mehr Flüchtlinge ab.

Pakistan

Ständig in Gefahr aufzufliegen

Wer in Pakistan afghanischen Flüchtlingen hilft, muss massive Unterdrückung fürchten. Der Staat will diese Unterstützung nicht.

CIVICUS-Einstufung: unterdrückt



Es gibt nur drei Länder, die noch mehr Flüchtlinge als Pakistan aufnehmen – die Türkei, Kolumbien, Deutschland. Rund 1,5 Millionen Menschen hat das UN-Flüchtlingswerk UNHCR in Pakistan Anfang 2022 erfasst; Schätzungen zufolge leben eine weitere Million Menschen ohne Flüchtlingsstatus im Land. Etwa 90 Prozent der registrierten – und wohl auch der nicht registrierten – Geflüchteten stammen aus Afghanistan. Allein im Sommer 2021 sind eine Viertel Million Afghan:innen nach dem Abzug der NATO-Truppen vor den Taliban ins Nachbarland geflohen. Völkerrechtliche Abkommen zum Schutz von Geflüchteten wie etwa die Genfer Flüchtlingskonvention der Vereinten Nationen von 1951 und das ergänzende Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge von 1967 hat Pakistan nie unterzeichnet. Im Land gilt das nationale Ausländergesetz von 1946. Aktuell nimmt Pakistan die vom UN-Flüchtlingshilfswerk im Land registrierten Geflüchteten jedoch erst einmal auf: Sie bekommen eine Registrierungskarte, können damit Krankenhäuser aufsuchen und ihre Kinder in die Schule schicken. Auch Universitäten stehen ihnen offen. Allerdings will die pakistanische Regierung keine weiteren Flüchtlinge aus Afghanistan aufnehmen. Ihr Hauptziel ist es mittlerweile, diese dazu zu bewegen, Pakistan „freiwillig“ zu verlassen – auch mit Druck: Allein 2022 wurden rund 65.000 Menschen aus Pakistan vertrieben. Afghanische Geflüchtete in Pakistan berichten von zunehmenden Schikanen der Polizei, von Zwangsräumungen und Erpressungen. In der Provinz Sindh etwa wurden Ende 2022 über 1.500 afghanische Geflüchtete verhaftet und teils abgeschoben, obwohl einige eine gültige Aufenthaltsgenehmigung hatten.

Geflüchtete gelten in Pakistan als Sicherheitsrisiko. Mit ihnen seien Taliban ins Land gekommen und hätten Kriminalität und Terrorismus zugenommen, argumentieren Regierung und Militärapparat und berufen sich auf einige Fälle, auf die dies zutrifft. Laut einer Umfrage des letzten World Values Survey aus dem Jahr 2018 – der weltweit umfangreichsten Untersuchung zu

2022
wurden
65.000
Menschen
vertrieben

Werturteilen – ist auch jeder zweite Pakistani dieser Auffassung. Daran hat sich nach Aussage von Aktivist:innen bis heute nichts geändert. Viele derer, die keine Flüchtlinge im Land möchten, argumentieren zudem, Pakistans Wirtschaft liege am Boden und auch pakistanische Familien müssten täglich ums Überleben kämpfen. „Die Flüchtlinge und ihre Not haben bei vielen Pakistani keine Priorität“, bedauert ein Gesprächspartner von Brot für die Welt, der aus Sicherheitsgründen anonym bleiben muss.

Viele Verbrechen werden nie geahndet

Dabei tragen andere Faktoren zu der im Land herrschenden großen Unsicherheit bei: Seit Imran Khan im April 2022 nach einem Misstrauensvotum als Regierungschef abgesetzt wurde, nehmen die Spannungen zwischen den politischen Lagern weiter zu. Khan spricht seinem Nachfolger Shehbaz Sharif jede Legitimation ab. Zwischen den Anhänger:innen beider Parteien kommt es immer wieder zu gewaltsamen Auseinandersetzungen, manche werden auf der Straße ausgetragen. Die Flutkatastrophe im Sommer 2022 hat die Situation noch verschärft: Ein Drittel des Landes stand damals wochenlang unter Wasser, 33 Millionen Menschen waren betroffen – und noch im Winter 2022/23 konnten 598.000 Menschen nicht in ihre Heimatorte zurückkehren.

Hinzu kommt, dass Politik und Verwaltung von Intransparenz, Korruption und Diskriminierung insbesondere sexueller, religiöser und ethnischer Minderheiten geprägt sind. Viele Vergehen und Verbrechen werden nicht geahndet, Täter:innen nie zur Verantwortung gezogen. Was diese Straflosigkeit betrifft, gibt es laut dem internationalen Netzwerk Committee to Protect Journalists nur neun Länder, die Straftaten noch seltener verfolgen als Pakistan.

Zwar haben Verfassungsreformen in den Jahren 2010 und 2018 formal die demokratischen Strukturen gestärkt – also das Parlament, die Selbstverwaltung der Provinzen, die Justiz, den Premierminister. Doch letztendlich kontrollieren Geheimdienste und das Militär – Pakistan hat die sechstgrößte Armee der Welt – seit der Unabhängigkeit 1947 das Land. Eine eigene demokratische Kultur konnte sich in Pakistan nicht herausbilden. Die Fachzeitschrift Internationale Politik beschrieb Pakistan als „defekte Demokratie“.

So demokratisch ist Pakistan

Drei Indizes zeigen die Lage im Land – und damit auch den Spielraum für die Zivilgesellschaft.



Quelle: *Freedom House: „Freedom in the World 2022 Country Report“; **Reporter ohne Grenzen (RSF): Rangliste der Pressefreiheit 2022; ***World Justice Project: Rule of Law Index 2022

Kirchen und Moscheen im Visier

Wer Menschenrechte verteidigt oder über ihre Verletzungen berichtet, gilt schnell als Staatsfeind oder als Agent des Westens oder Indiens. Unter dem Vorwand der nationalen Sicherheit bringen die Regierung, Militärs und Geheimdienste all jene zum Schweigen, die sie, ihre Politik, ihr Vorgehen oder den Islam vermeintlich kritisieren. Büros von NGOs werden angegriffen oder wie im Fall der Organisation Plan International sogar niedergebrannt. Aktivist:innen werden attackiert, bedroht, unterdrückt, willkürlich inhaftiert, überwacht, entführt, manche auch getötet (siehe Grafik Seite 73). Es sind die pakistanische Regierung und Sicherheitsbehörden selbst, die diesen Menschen Angst machen oder sie nicht ausreichend vor Übergriffen radikalisierter Gruppen schützen. Viele Aktivist:innen werden zudem wegen ihrer Menschenrechtsarbeit strafrechtlich verfolgt. Dabei legt der Staat Gesetze – besonders das Cybersicherheits-, Antiterrorismus- und Strafgesetz – willkürlich aus. Von der Repression gegen zivilgesellschaftliche Akteure sind auch Menschen betroffen, die sich für jene einsetzen, die der pakistanische Staat am liebsten wieder loswerden würde: Geflüchtete. Im September 2021 etwa drohte die Provinzregierung von Belutschistan, jeden zu verfolgen und hart zu bestrafen, der afghanischen Flüchtlingen Zuflucht bietet, sie beherbergt oder ihnen Essen gibt. Vor allem Kirchen und Moscheen hatten

Mehr als
7
Monate
verschwunden

sich bis dato für Flüchtlinge engagiert. Vielerorts können sie jetzt nur noch im Verborgenen helfen. „Wir sind ständig in Gefahr, von den Militärs entdeckt, bedroht, erpresst und verschleppt zu werden“, sagt eine Aktivistin, auch sie muss anonym bleiben.

Gängige Praxis, Strafe und Drohgebärde zugleich ist die Verschleppung von Menschenrechtsverteidiger:innen, zu denen auch manche mutige Journalist:innen in Pakistan gehören. Gewaltsames Verschwindenlassen ist der etwas sperrige Begriff. Viele Staaten weltweit wenden diese Praxis immer wieder an, um gegen Kritiker:innen vorzugehen und sie einzuschüchtern. Viele werden noch immer vermisst (siehe Grafik Seite 73).

Laut Amnesty International haben 2022 in Pakistan 13 Familien die Aufklärung der Umstände rund um das Verschwinden gefordert. Eines der Opfer ist Muhammad Idris Khattak. Er hat für Human Rights Watch und Amnesty International viele Fälle von Verschwindenlassen dokumentiert – und wurde am 13. November 2019 selbst verschleppt. Sieben Monate später bekannte das pakistanische Verteidigungsministerium auf Druck von Khattaks Tochter, ihn

in Gewahrsam genommen und wegen Verstoßes gegen das Gesetz zum Schutz von Staatsgeheimnissen angeklagt zu haben.

Was Khattak genau vorgeworfen wurde, sagte das Verteidigungsministerium nicht – ebensowenig, wo er sich aufhält. Nicht einmal sein Anwalt durfte ihn sprechen, Khattak blieb verschwunden. Erst im Dezember 2021 hörte man wieder von ihm: Er sei wegen Spionage von einem Militärgericht zu einer Haftstrafe von 14 Jahren verurteilt worden. Internationale Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International versuchen, ihn freizubekommen. Bislang vergeblich.

Das UN-Menschenrechtskommissariat kritisiert die Verurteilung Khattaks scharf. Diese sowie die Menschenrechtsverletzungen im Auftrag oder zumindest mit Duldung des Militärs und der Sicherheitskräfte seien ein „Angriff auf die Gemeinschaft der Menschenrechtsverteidiger:innen in Pakistan“, so eine Pressemitteilung der UN. Das sende „eine abschreckende Botschaft“ an alle Akteure der Zivilgesellschaft.

Staat verschleppt Registrierung

Vor allem die Finanzierung von Menschenrechts-NGOs durch Geldgeber aus dem Ausland versucht der Staat zu unterbinden. NGOs müssen ein aufwendiges und undurchsichtiges Registrierungsverfahren bei den Sozialministerien auf Provinzebene durchlaufen, und sie brauchen eine Genehmigung vom Wirtschaftsministerium. Dafür werden auch Mitarbeiter:innen von NGOs durchleuchtet. Dieses Prozedere ist auch im Land umstritten.

Registrierungsverfahren werden von den Behörden häufig verschleppt, Genehmigungen nicht erteilt (siehe Interview Seite 74). Das war einmal anders: Von 1990 bis 2010 konnten NGOs unbehelligt arbeiten. Es gab zwar Regulierungsgesetze, doch der Staat setzte sie nur lax durch. NGOs wurden immer einflussreicher, und dank der Mittel aus dem Ausland waren sie mitunter besser ausgestattet als staatliche Stellen – und auch deswegen religiösen Führern, Politiker:innen,

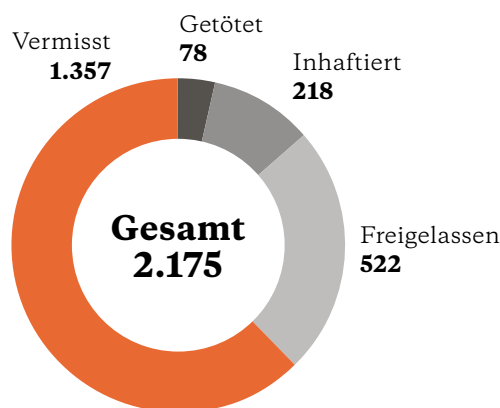
75%
der NGOs
stellten
Arbeit ein

Geheimdiensten und Generälen zunehmend ein Dorn im Auge. Um zu regulieren, welche gemeinnützige Organisation wie und wo tätig ist, und sie, wenn nötig, auch auszubremsen, regeln heute fünf Gesetze auf Provinzebene die Registrierung von NGOs. Der Staat legt damit fest, welche Vorhaben finanziert werden dürfen – die Themen Menschenrechte, Stärkung der Demokratie, Religionsfreiheit und Konfliktbearbeitung sind nicht dabei. Im März 2021 stimmte die EAD nur 359 von 979 Anträgen zu – gerade mal jedem dritten. Abgelehnt wurden auch internationale Hilfsorganisationen wie Plan International, Open Society Foundation und Action Aid, weil sie mit Geflüchteten aus Afghanistan arbeiten.

Mit den Registrierungsgesetzen und der Kontrolle darüber, wer Geld nach Pakistan schickt, erfüllt der Staat durchaus internationale Anti-Terror-Leitlinien. Allerdings kann die pakistanische Regierung so auch alle zivilgesellschaftlichen Kräfte aushebeln, die sie kritisieren oder vermeintlich gegen nationale oder religiöse Interessen arbeiten. Die Folge: 2014 zählte die nationale Anti-Terrorismus-Behörde noch 64.719 NGOs. 2019 – dem Jahr der bislang letzten Erhebung – waren nur noch 15.982 aktiv. 75 Prozent hatten binnen fünf Jahren ihre Arbeit eingestellt.

Spurlos verschwunden

In 60 Prozent der Fälle gewaltsamen Verschwindenlassens 2021 gelten die Opfer noch immer als vermisst.



Quelle: Defence of Human Rights and Public Service Trust (DHR Pakistan), Jahresbericht 2021



„Sie wissen, wer wir sind“

Wir müssen das Interview anonymisiert veröffentlichen – es ist in Pakistan für Aktivist:innen zu gefährlich, öffentlich mit Klarnamen aufzutreten. Wir haben mit fünf Personen gesprochen, die sich für Geflüchtete und Migrant:innen engagieren.

Wie stark ist die Zivilgesellschaft in Pakistan?

Sie ist heute leider sehr schwach. Das hat mehrere Ursachen: Viele NGOs überlebten die Covid-Pandemie nicht: Sie mussten Aktivitäten einstellen, Mitarbeitende gingen weg, und alle schauten auf die eigene Lage, auch viele Geber aus dem Ausland. Aber der Hauptgrund dafür, dass die Zivilgesellschaft heute so viel verletzlicher dasteht als noch vor zehn Jahren ist, dass die Regierung alle Aktivist:innen, die ihrer Politik widersprechen, massiv einschüchtert. Sie werden von Militär und Geheimdiensten bedroht, verhaftet oder verschleppt.

Wie erleben Sie diese Situation?

Wir haben permanent Angst, aufzufliegen und festgenommen zu werden – oder Schlimmeres. Das alles entmutigt NGOs, aber auch Gewerkschaften oder Frauenrechtler:innen. Hinzu kommt, dass der Staat NGOs heute streng reguliert und einschränkt – und damit etwa Menschenrechtsarbeit oder Umweltschutz behindert und oft auch verhindert. Die Überregulierung und Kontrolle haben selbst große Organisationen geschwächt, etlichen von ihnen sogar den Todesstoß versetzt. Allein die Zahl derer, die sich für Geflüchtete engagieren, ist in den zurückliegenden zehn Jahren um 90 Prozent zurückgegangen.

Wie wird Ihre Arbeit konkret behindert?

Projekte mit und für Geflüchtete sind nur erlaubt, wenn sie beim Sozialministerium registriert worden sind. Alle Organisationen, die Geld aus dem Ausland erhalten, müssen außerdem eine gemeinsame Absichtserklärung mit dem Wirtschaftsministerium abschließen, in der sie unter anderem ihre Geldquellen offenlegen müssen. Das klingt formal und unkompliziert, aber die Verfahren sind komplex, oft auch willkürlich und jede Provinz legt die Vorgaben unterschiedlich aus. Außerdem werden Anträge oft verschleppt, so dass nur wenige Organisationen überhaupt eine Registrierung erhalten – oder erst Monate,

nachdem sie diese Anträge eingereicht haben. Und wenn ein Projekt genehmigt wird, dann ohnehin nur für ein Jahr. In dieser kurzen Zeit schafft es aber kein Mensch, ein Projekt umzusetzen.

Werden NGOs und Aktivist:innen auch überwacht?

Nicht jede Organisation, aber viele. Der Staat hat in den zurückliegenden zehn Jahren im Rahmen des Anti-Terror-Kampfes Milliarden an Dollar ausgegeben – auch um Organisationen auszuspionieren, die für Menschenrechte eintreten. Wir wissen beispielsweise von einem Fall, bei dem bei einer NGO eine Sicherheitsüberprüfung anstand. Als sich der Prüfer verabschiedete, wünschte er einem der Mitarbeiter einen schönen Urlaub. Er wusste, dass dieser eine Reise geplant hatte – und er wusste es nicht von ihm! Wir hörten auch von anderen Fällen, in denen selbst Besucher:innen aus Brüssel verfolgt und ausspioniert werden. Übrigens meist nicht nur digital mit Spionage-Technik wie Pegasus. Sondern vielmehr physisch, auf Schritt und Tritt.

Betrifft das alle NGOs der Zivilgesellschaft?

Ja, das ganze Spektrum, aber ganz besonders jene, die sich für Geflüchtete aus Afghanistan einsetzen. Es betrifft selbst die, die warmes Essen und Wasser verteilen. Wie überall auf der Welt ist das Thema inzwischen sehr politisch und spaltend; manche Flüchtlinge sind willkommen, andere nicht. Das ist in Europa ja auch nicht anders. 50 Jahre sahen sich die Menschen in Pakistan und Afghanistan als Brüder und Schwestern. Jetzt meinen viele Bürger:innen in unserem Land, dass Schießereien und Drogenhandel in Pakistan wegen der aus Afghanistan flüchtenden Menschen zugenommen hätten. Das glauben mitunter selbst Leute, die gern Flüchtlingen helfen – aber eben denen aus Syrien, nicht denen aus Afghanistan. Für die Betroffenen sind die Folgen drastisch. Der Bedarf an Hilfe und Unterstützung ist ja größer denn je.

Lässt sich NGO-Arbeit für Geflüchtete, die mehrheitlich aus Afghanistan kommen, unter diesen Bedingungen überhaupt finanzieren?

Nur schwer. Wegen der hohen bürokratischen Hürden ist es fast unmöglich, Geld aus dem Ausland zu erhalten. Da der pakistanische Staat selbst keine finanziellen Mittel für Geflüchtete bereitstellt, können wir diese kaum unterstützen. Ohnehin können oft nur diejenigen helfen, die mutig und unerschrocken genug sind. Diese ewige Angst, dieser permanente Stress – das halten nur wenige aus.

Was macht Ihre Arbeit so gefährlich? Haben Sie ein Beispiel?

Wir versorgen Geflüchtete mit Geld, damit sie sich etwas zu essen kaufen können. Wir müssen das Geld aber persönlich übergeben und dafür von Tür zu Tür gehen. Anders erreichen wir die Flüchtlinge nicht. Sie wechseln häufig ihren Aufenthaltsort und tauschen die SIM-Karten ihrer Telefone aus, um sich vor Verfolger:innen zu schützen. Wenn wir unsere Arbeit machen, müssen wir außerdem Barrieren und Kontrollen passieren. Dabei droht andauernd Gefahr, von Soldaten oder Polizisten erkannt und bestraft zu werden. Übergriffe durch sie kommen vor, denn sie wissen, wer wir sind, weil wir das schon so lange machen. Gefahr droht uns auch von korrupten Bankangestellten bei der Geld-

ausgabe und auch von Geflüchteten, die nicht Teil eines Projektes sind und ergo keine Unterstützung erhalten, die aber natürlich auch Geld benötigen. Manche von ihnen bedrohen uns, wenn wir unterwegs sind, oder sie beleidigen und beschimpfen uns.

Wie schützen Sie sich?

Wir versuchen, immer zu unterschiedlichen Zeiten unterwegs zu sein und verschiedene Routen zu nehmen, sodass man uns nicht verfolgen kann – allerdings mindert das die Bedrohung kaum, da wir ja bekannt sind. Wir versuchen auch, sicher und smart miteinander zu kommunizieren und unsere Daten zu sichern. Und wir sind sehr vorsichtig, was wir schreiben, nicht nur auf Social Media. Wir schaffen das offenbar – wir mussten unsere Arbeit bislang nicht einstellen.

Was braucht es, um die Zivilgesellschaft wieder zu stärken?

Einen globalen Plan gegen *Shrinking Space*. Mehr Geld für zivilgesellschaftliches Engagement in Pakistan, denn die NGOs hier liegen am Boden. Und es braucht neues Vertrauen in die Regierung, denn das hat die Zivilgesellschaft wegen der Erfahrungen der vergangenen Jahre verloren. Dafür muss der Staat aber erst mal Bereitschaft signalisieren, uns nicht weiter zu behindern und zu bedrohen.

| Mitglieder der Human Rights Commission of Pakistan (HRCP) forderten am 13. März 2020 in Karachi Informationen über den Verbleib von Idris Khattak. Der Menschenrechtsaktivist war im Jahr zuvor verschwunden. Er sitzt noch immer in Haft.





| Ein voll besetzter LKW auf dem Weg nach Ouallam: Niger ist allein schon wegen seiner Lage ein wichtiges Durchgangsland vieler Migrant:innen und Flüchtlinge. Nicht alle wollen weiter Richtung Mittelmeer und Europa.

Niger

Brücken bauen statt Mauern

Mit ihrem strengen Anti-Schleuser-Gesetz erfüllt die nigrische Regierung Forderungen der EU, Migration zu verhindern. Als Gegenleistung gibt es Geld aus Brüssel. Darunter leiden auch Geflüchtete – und alle, die sie unterstützen.

CIVICUS-Einstufung: unterdrückt



Gut 3.800 Kilometer Luftlinie trennen Agadez, die alte Stadt im Zentrum Nigers und Durchgangsort auf den Migrations- und Fluchtrouten Afrikas gen Norden, von Brüssel. 3.800 Kilometer, zwei Kontinente – dazwischen die Sahara und das Mittelmeer. Und dennoch lässt sich behaupten, Niger sei ein Außenposten der Europäischen Union. Denn in Niger wird auf Geheiß und in Abhängigkeit von den Geldströmen aus Brüssel das erledigt, was sich in dem sperrigen Wort Migrationsvermeidungspolitik ausdrückt.

Die Grundlagen wurden 2015 gelegt: Ausgerechnet in Valletta, der Hauptstadt Maltas, gelegen im Mittelmeer, das seit Jahren eine der tödlichsten Hürden für Migrant:innen und Flüchtende darstellt, fand im November jenes Jahres der EU-Afrika-Gipfel statt. Auf ihm wurde erstmals offiziell die Zusammenarbeit in Sachen Migration vereinbart. Das Motto: „More for More“, also mehr Fördergeld aus der EU gegen mehr Kooperation. Und Kooperation heißt in dem Zusammenhang: mehr Bereitschaft, Geflüchtete zurückzunehmen, die man in der EU nicht haben will. Oder gleich dafür zu sorgen, dass sie sich erst gar nicht auf den Weg machen.

Von zentraler Bedeutung in der Zusammenarbeit: Der 26 Millionen-Staat Niger, eines der ärmsten Länder der Welt – und allein wegen seiner Lage ein wichtiges Durchgangsland vieler Migrant:innen und Geflüchteten. Sie kommen aus den angrenzenden Staaten wie etwa Mali, Nigeria oder Senegal. Nach Angaben der Internationalen Organisation für Migration IOM sind von Niger zwischen Januar und Oktober 2022 rund 380.000 Menschen in andere Länder migriert. Nicht alle wollen weiter Richtung Mittelmeer und Europa. Der Großteil bleibt in der Region. Gerade saisonale Arbeitsmigration gab es schon immer, etwa von Landwirt:innen, die wegen der Klimakrise in der Stadt einen Job suchen. Wiederum andere treiben Not und Gewalt in die Flucht; viele Länder werden von Extremisten terrorisiert und destabilisiert.

*Für einen
Transport
drohen 5 bis
10
Jahre
Gefängnis*

Weg durch die Wüste wird immer gefährlicher

Konkret zeigt sich der Druck der EU in dem nigrischen Gesetz gegen Menschenschmuggel, Ordnungsnummer 2015-36. Dieses sogenannte Anti-Schleuser-Gesetz wurde 2015 in Niger verabschiedet und soll erfüllen, was die EU erwartet: Flüchtlingsströme eindämmen, Schluss machen mit der Migration gen Norden. Das Gesetz verbietet de facto den grenzüberschreitenden Transport von Migrant:innen ohne Dokumente nach Niger. Beihilfe bei der Ein- oder Ausreise aus dem Staatsgebiet steht unter Strafe. Aber auch Menschen, die Migrant:innen innerhalb des Landes transportieren oder ihnen eine Unterkunft bieten, werden verhaftet und angeklagt – die Behörden gehen fast grundsätzlich von kriminellen Absichten der Transporteure aus.

Besonders ins Visier nehmen sie den Transport von Migrant:innen von Agadez nach Norden. Migrant:innen von A nach B zu fahren und sie mit ausreichend Wasser oder Sonnenschutz auszustatten, sei vor 2015 ein legales, für die lokale Wirtschaft wichtiges Geschäft gewesen, das zur politischen Stabilität im Land beigetragen habe, sagt Moctar Dan Yayé vom Projekt Alarme Phone Sahara, es wird von Brot für die Welt mitfinanziert. Der Weg durch die Wüste war damals für die Migrant:innen sicherer (siehe Interview Seite 80). Heute werden Fahrer mit Menschenhändlern gleichgesetzt. Und weil die Formulierungen im Gesetz vage sind, haben die nigrischen Behörden viel Interpretationsspielraum, wie sie „illegale“ Migration bekämpfen können. Ein Katalog listet die Strafen auf, die das Gesetz vorsieht. Grenzüberschreitender Transport: fünf bis zehn Jahre Gefängnis. Oder umgerechnet 1.500 bis 7.600 Euro Geldstrafe. Und wer einer nicht-nigrischen Person Beihilfe zum „illegalen“ Aufenthalt leistet, ohne geltende Aufenthaltsvorschriften einzuhalten, muss mit zwei bis fünf Jahren Gefängnis oder umgerechnet 750 bis 3.000 Euro Geldbuße rechnen.

Wie eng die Regierung in Niamey und die europäischen Partner kooperieren, konnte man ein Jahr nach Verabschiedung des Anti-Schleuser-Gesetzes 2015-36 erleben. Anfangs wurde es nur zögerlich angewendet. Im Oktober 2016 aber reiste Angela Merkel nach Niger und traf den damaligen Präsidenten Mahamadou Issoufou. Merkel wollte, dass Niger die Route nach Europa

schließt. Issoufou verlangte dafür eine Milliarde Euro für seinen „Aktionsplan gegen illegale Migration“. Nach dem Besuch setzte er das Gesetz 2015-36 konsequent um. Die Milliarde wurde 2017 bewilligt, gestreckt bis 2020; die Migrationszahlen gingen nur kurz zurück (siehe Grafik).

Am meisten leiden Geflüchtete und Migrant:innen unter den Folgen des Gesetzes. Denn die Passage durch den Wüstenstaat Niger ist gefährlicher und teurer geworden – sie kostet heute bis zu 800 Euro pro Person. Es finden sich kaum noch Fahrer, die die Wege und Gefahren kennen. Sie müssen außerdem an vielen Checkpoints, die nach 2016 eingerichtet wurden, Bestechungsgelder zahlen, um überhaupt weiterfahren zu dürfen. Es gibt auch weniger Unterkünfte für Geflüchtete und Migrant:innen, weniger Hilfe, gleich welcher Art. Selbst IOM und das UN-Flüchtlingskommissariat UNHCR sind wegen der vielen Betroffenen

Passage
kostet bis zu
800
Euro

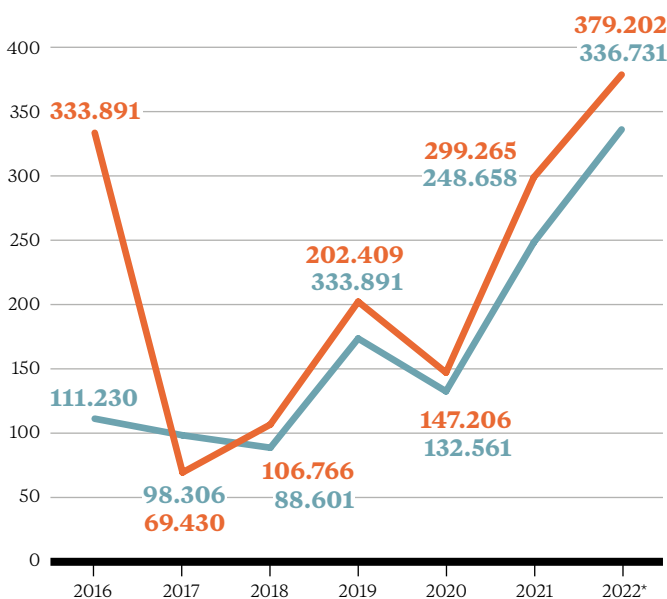
und dem Mangel an Geldern überfordert; sie können in der Region Agadez nicht mehr alle Geflüchteten betreuen oder freiwillige Rückkehrprogramme organisieren. Menschen, die sich aus diversen Gründen dazu entschlossen haben oder gezwungen wurden, ihre Heimat zu verlassen, müssen sich nun andere Wege suchen. Sie sind noch stärker als früher auf sich allein gestellt. Seit es das Gesetz gibt, kämpft auch die Zivilgesellschaft in Niger ums Überleben. Den NGOs fehlt Geld, um sich weiterzubilden, zu recherchieren, zu dokumentieren, Computer zu kaufen, auch Anti-Spy-Technik. Ohne das können sie weder Missstände publik machen noch auf nationaler sowie EU-Ebene Lobbyarbeit für eine menschengerechte Migrationspolitik machen. Ihnen fehlt aber auch Geld, um Aktivist:innen an entlegene Einsatzorte zu bringen – Niger ist eines der größten Länder Afrikas. Der Staat unterstützt sie nicht – „Er hat kein Interesse an einer starken Zivilgesellschaft“, sagt Moctar Dan Yayé. „Mehr noch: Er unterdrückt sie massiv.“

So viele kommen, so viele gehen

Die Umsetzung des Anti-Schleuser-Gesetzes 2015-36 hat die Migration nur vorübergehend reduziert.

Gesamtzahl Migrant:innen

- die Niger verlassen
- die in Niger ankommen



* bis Oktober 2022

Quelle: <https://niger.iom.int>; IOM Niger: Infosheet MRRM Programm Oktober 2022

Von der Nachbarin diffamiert

Und so wagen es heute nur noch wenige Menschen in Niger, sich für Migrant:innen und Flüchtlinge zu engagieren. Ein neues Cyber-Criminality-Gesetz ermöglicht es dem Staatsapparat, Gespräche per Telefon oder WhatsApp abzuhören. „Wir haben heute Sorge, offen zu sprechen – sie könnten uns deswegen ja verhaften“, sagt Moctar Dan Yayé. Die Regierung setzt auch sein Projekt Alarme Phone Sahara unter Druck: Ein Freiwilliger wurde neun Monate ohne Prozess inhaftiert, weil er sich dafür einsetzte, dass ein Migrant aus dem Gefängnis entlassen wird. Eine weitere Freiwillige saß drei Monate lang in Haft, weil eine Nachbarin sie diffamiert hatte. In beiden Fällen gab es kein Gerichtsverfahren.

Anfang 2023 wurde der Menschenrechtsaktivist Abdoulaye Seydou von der Bürgerrechtsbewegung M62 inhaftiert. Er hatte öffentlich die Aufklärung eines Luftangriffs des Militärs gegen Terroristen gefordert, bei dem auch Zivilisten getötet worden waren. Damit habe er die öffentliche Ordnung gestört, so die Richter. In Haft kam

So demokratisch ist Niger

Drei Indizes zeigen die Lage im Land – und damit auch den Spielraum für die Zivilgesellschaft.



Quelle: *Freedom House: „Freedom in the World 2022 Country Report“; **Reporter ohne Grenzen (RSF): Rangliste der Pressefreiheit 2022; ***World Justice Project: Rule of Law Index 2022

er jedoch, weil er beschuldigt wird, einen Brand bei der Tamou Goldmine gelegt und falsche Beweismittel hinterlassen zu haben, um diesen Anschlag den Sicherheitskräften in die Schuhe zu schieben. Das sei „eine willkürliche Festnahme“, kritisiert die NGO Frontline Defenders – die sich auch auf andere NGOs auswirkt, sagt Yayé: „Jetzt hat die Zivilgesellschaft noch mehr Angst, solche Themen aufzuspüren und auf sie hinzuweisen.“ Hart ging der Staat auch gegen Moussa Tchangari vor. Der Direktor der NGO Alternative Espace Citoyen (AEC) kam 2020 mehrere Monate lang ins Gefängnis, weil er gegen das Versammlungsgesetz verstoßen habe. AEC ist eine der wichtigsten Stimmen gegen die Kriminalisierung der Fluchthilfe in Niger.

Mehrere NGOs haben gegen Anti-Schleuser-Gesetz geklagt

Das Gesetz 2015-36 verstoße zudem gegen das Protokoll der Economic Community of West African States (ECOWAS), kritisieren Initiativen wie Alarme Phone Sahara. Sie haben deswegen – gemeinsam mit der italienischen Vereinigung für juristische Studien zur Einwanderung (ASGI) – im Herbst 2022 beim Gerichtshof der

Nach
2015
noch mehr
Checkpoints
errichtet

ECOWAS eine Klage eingereicht. In der Westafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft sind 15 Mitgliedsstaaten organisiert, auch Niger. Sie garantieren ihren Bewohner:innen Freizügigkeit, Visafreiheit und Handel innerhalb dieser Staatengemeinschaft. Doch so, wie sie das Gesetz auslege und anwende, verletzen die nigrischen Behörden de facto das Recht der ECOWAS-Bürger:innen auf Einreise und Reisen innerhalb Nigers, argumentieren die NGOs und verweisen auf zahlreiche Kontrollposten, die die Polizei seit 2015 errichtet hat. Nationale Polizist:innen, die von der europäischen zivilen Mission (EUCAP-Sahel Niger) einst für den Kampf gegen den Terrorismus ausgebildet und ausgerüstet worden sind, verhindern und verändern damit den innerhalb der ECOWAS eigentlich garantierten freien Austausch von Waren und die freie Bewegung der Menschen.

Es mag irritieren, dass Niger zugleich eines von nur vier Ländern Afrikas ist, das inzwischen ein Gesetz zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger:innen verabschiedet hat. Artikel 4 dieses Gesetzes vom Juni 2022 geht weit und garantiert das Recht auf Vereinigungsfreiheit und freie Meinungsäußerung. Doch Stéphanie Wamba vom Afrika-Programm des International Service for Human Rights ist skeptisch: Solange die Regierung Nigers alle, die Migrant:innen und Flüchtenden helfen, über ein anderes Gesetz einschüchtern und verhaften lässt, „ist das Menschenrechtsgesetz nur ein Papier“.

„Alles was wir tun ist strafbar“

Interview mit **Moctar Dan Yayé**

Gründungsmitglied und Leiter Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit beim Partnerprojekt Alarme Phone Sahara



Herr Moctar Dan Yayé, Sie helfen Menschen, die Niger durchqueren, über ein Notfalltelefon; die Nummer steht auf Ihrer Webseite. Was passiert, wenn ein Migrant oder eine Migrantin diese Nummer wählt?

Moctar Dan Yayé: Dann gehe ich oder geht einer unserer Leute ans Telefon und wir sprechen mit dem Anrufenden. Ist dieser in einer schwierigen Lage, zum Beispiel gerade mit dem Auto unterwegs in Richtung Libyen und wegen einer Panne irgendwo in der Sahara gestrandet, dann versuchen wir herauszufinden, wo genau. Wenn möglich, schicken wir einen unserer Freiwilligen hin. Vielleicht kann er oder sie helfen, das Auto zu reparieren oder den Weg zum nächsten Dorf oder zur nächsten Wasserstelle weisen. Im extremen Notfall informieren wir auch die Polizei oder das Militär – aber nur, wenn der oder die Anrufende das möchte. Denn oftmals landen die Migrant:innen und Flüchtenden in Camps und können ihren Weg nicht mehr fortsetzen.

Haben die in der Wüste Gestrandeten denn immer Handy-Empfang?

Moctar Dan Yayé: Nein. Deswegen ist unser Freiwilligen-Netzwerk so wichtig. Es sind alles Leute, die selbst in der Region leben. Darunter sind beispielsweise Fahrer, die jeden Tag eine bestimmte Strecke zurücklegen müssen – und als Freiwillige dann eben auch für uns patrouillieren. Wenn sie hören oder sehen, dass Menschen in Not sind, sich verirrt haben oder in der Sahara ausgesetzt wurden, rufen sie uns an. Und helfen auch selbst sofort. Natürlich haben auch sie nicht immer Handy-Empfang – aber sie wissen, wohin sie dafür gehen müssen. Unter den Freiwilligen sind auch Frauen, gerade in den Städten. Das erleichtert die Kontaktaufnahme mit und auch für Migrantinnen, die in Not sind.

Wie unterstützen Sie Menschen, die im Ausland sind, aber im Niger jemanden vermissen?

Moctar Dan Yayé: Das kann ich an einem Beispiel erläutern. Erst in der vergangenen Nacht hat mich eine Frau aus dem

Senegal per WhatsApp kontaktiert. Sie vermisst seit zwei Jahren ihren Bruder. Der ist auf der Flucht verschollen. Die Familie weiß nicht: Ist er in Mauretanien? In Marokko? In Nigeria? Wir können über unser Freiwilligen-Netzwerk und unsere Social-Media-Kanäle bei der Suche helfen. Wenn möglich, veröffentlichen wir ein Foto mit Infos zur Person. Wir müssen alles versuchen – und wir versuchen auch alles.

Seit 2015 geht die nigrische Regierung per Gesetz gegen Fluchthilfe vor. Wie beeinträchtigt das Ihre Arbeit?

Moctar Dan Yayé: Das Gesetz 2015-36 ist für unsere Arbeit ein riesiges Problem. Das Tückische daran ist, dass es sich gegen den Menschenhandel richtet, aber so vage formuliert und zugleich so weit gefasst ist, dass es im Prinzip alle kriminalisiert, die sich für die sogenannten „irregulären“ Migrant:innen engagieren – also für alle, die de facto in Richtung algerische und libysche Grenze reisen. Eigentlich ist alles strafbar, was wir tun. Für uns bedeutet das: Wir setzen ein kleines Motorrad mit Anhänger ein, um Menschen zu retten, und koordinieren Hilfe. Aber selbst das ist strafbar.

Waren Flüchtlinge und Migrant:innen vor 2015 – also bevor dieses Anti-Schleuser-Gesetz in Kraft trat – weniger in Gefahr?

Moctar Dan Yayé: Ja. Es war für sie viel sicherer als heute, die Sahara zu durchqueren. Die Autos, in die sie stiegen, waren registriert. Die Fahrer waren bekannt, sie zahlten Steuern, das Ganze war legal. An den Haltestellen wurden die Namen der Reisenden aufgeschrieben, man wusste, wer sich auf den riskanten Weg durch die Wüste macht. Außerdem fuhren die Fahrzeuge in der Regel auf einer offiziellen Route – und in Kolonne. Fiel ein Wagen in der Wüste aus, halfen die anderen Fahrer, ihn zu reparieren. Oder sie nahmen die Passagiere auf.

Und heute?

Moctar Dan Yayé: Heute ist der Fluchtweg extrem gefährlich. Jetzt kommen Fahrer, die vor Ort niemand kennt, es nimmt auch niemand mehr die Namen der Passagiere auf. Weil sie die Checkpoints vermeiden wollen, nehmen die Fahrer heute eigene und unterschiedliche Routen. Bleibt ein Fahrzeug in der Wüste stecken, sind die Menschen verloren, viele sterben. Oft werden sie dort auch aus dem Wagen geworfen; viele Fahrer hauen ab, wenn sie Polizei oder Militär sehen. Denn wer mit Flüchtlingen und Migrant:innen erwischt wird, dem drohen hohe Strafen.

Muss die Regierung das Gesetz zurücknehmen?

Moctar Dan Yayé: Ja – oder es zumindest so verändern, dass nicht jede Hilfe kriminalisiert wird. Allerdings deutet wenig darauf hin, dass das in einer Weise geschieht, dass sich die Lage für die Migrant:innen und deren Unterstützer:innen tatsächlich wieder verbessert.

Was würde die Lage der NGOs in Niger verbessern?

Moctar Dan Yayé: Fakt ist: Die EU und die internationale Öffentlichkeit wissen, dass unsere zivilgesellschaftlichen Organisationen im Land vielen Repressionen ausgesetzt sind und auch bedroht werden. Deutschland trägt eine besondere Verantwortung. Zum einen, weil es als EU-Mitglied an

unserer Migrationspolitik mitwirkt, zum anderen aus seiner eigenen Geschichte heraus. Uns würde es helfen, wenn uns die europäische Zivilgesellschaft stärker unterstützen würde. Und wenn europäische Regierungen ihre Hilfe vehementer mit Konditionen verknüpfen würden – etwa, dass der nigrische Staat Meinungsfreiheit gewährleistet oder die Zivilgesellschaft frei arbeiten lässt. Uns würde es auch helfen, wenn meine Regierung endlich verstehen würde, dass Organisationen wie unsere sie unterstützen, soziale Probleme zu lösen und das Land zu entwickeln. Leider nimmt sie uns nur als Gegner:innen wahr und versucht, uns zum Schweigen zu bringen.

Kurz und knapp

Unser Partnerprojekt: Alarme Phone Sahara (APS)

Wie entstanden: 2017 als Kooperationsnetzwerk

Projektgebiet: Sahel-Sahara-Region

Schwerpunkt: APS klärt Migrant:innen über die Bedingungen und Gefahren von Migration in der Sahel-Sahara-Zone auf, dokumentiert Menschenrechtsverletzungen und Verbrechen auf den Migrationsrouten und leitet Such- und Rettungsmissionen ein.

Weitere Infos: <https://alarmephonesahara.info/en>

| Zeugnis der Not: Jeden Tag machen sich unzählige Menschen auf der Suche nach einem besseren und sicheren Leben auf den Weg durch die Sahara. Viele von ihnen erreichen nie ihr Ziel – Libyen, Algerien oder Europa.





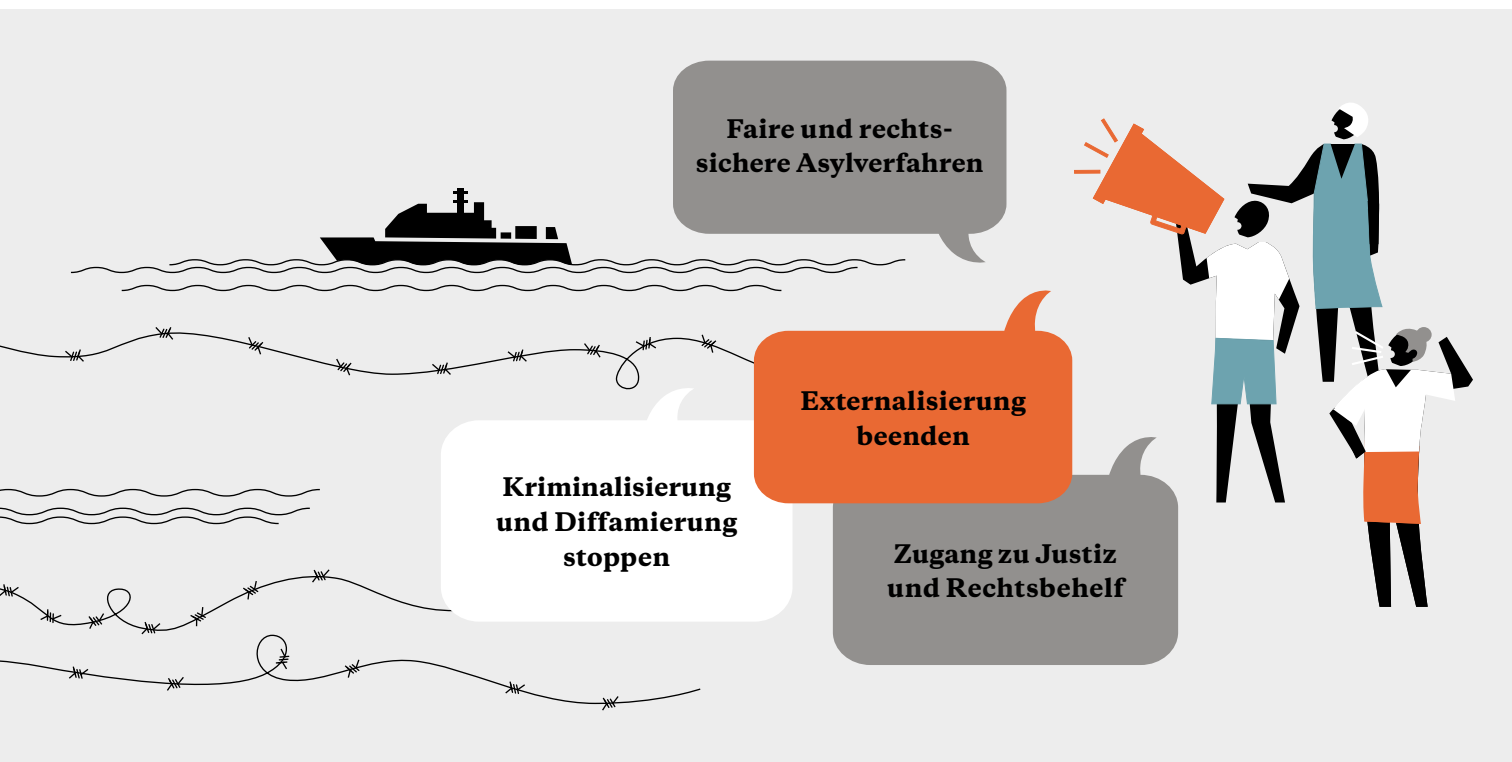
Unsere Forderungen

Bundesregierung und Bundestag sollten sicherstellen, dass ...

- zivilgesellschaftliche Akteur:innen gefördert werden und sich **ohne Angst** vor Verfolgung und Repression für eine gerechte und nachhaltige Entwicklung einsetzen können.
- sich die Zivilgesellschaft und besonders vulnerable und **benachteiligte** Gruppen effektiv an politischen, sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Entscheidungen beteiligen können.
- alle Vereine in Deutschland, die sich zu allgemeinpolitischen Themen, Menschenrechten und für das Gemeinwohl engagieren, als **gemeinnützig** anerkannt werden – und dafür einen entsprechenden Rechtsrahmen schaffen.
- sich deutsche **Botschaften** stärker als bislang weltweit für Menschenrechte, deren Verteidiger:innen und die Handlungsräume der Zivilgesellschaft einsetzen.
- die eigenen **außenwirtschaftlichen**, migrations- und außenpolitischen Entscheidungen Menschenrechte nicht verletzen.
- zivilgesellschaftliches Engagement im Bereich Migration und Flucht **nicht kriminalisiert** wird.

Deutschland sollte sich auf EU-Ebene dafür einsetzen, dass ...

- die EU-Kommission gemeinsam mit der EU Agency for Fundamental Rights und der Zivilgesellschaft eine **Leitlinie** für den Schutz von Menschenrechtsverteidiger:innen erarbeitet, die innerhalb der EU-Staaten gilt.
- der EU-Aktionsplan gegen die Schleusung von Migrant:innen auch diejenigen **schützt** und entkriminalisiert, die sie verteidigen.
- die EU ihre Richtlinie 2002/90/EG zur Beihilfe der unerlaubten Ein- und Durchreise und zum unerlaubten Aufenthalt so ändert, dass Staaten nur noch diejenigen Personen und Organisationen sanktionieren können, deren **Zweck die Gewinnerzielung** ist.
- die für den Grenzschutz und Fluchtursachen bekämpfung zur Verfügung gestellten **EU-Mittel** nicht zu Menschenrechtsverletzungen ermutigen und/oder beitragen.
- kein Staat die **zivile** Seenotrettung und die Rettungsmissionen in den Bergen behindert.
- eine EU-Such- und **Rettungsmission** eingerichtet wird.
- die Zivilgesellschaft **freien Zugang** hat zu Schutzsuchenden an Grenzen, in Haft- und Aufnahmeeinrichtungen, in Sperrzonen und auf See.



Die Bundesregierung sollte sich verstärkt dafür einsetzen, dass ...

- andere Regierungen Menschenrechtsverteidiger:innen **freilassen**, die wegen ihrer Arbeit in Haft kamen.
- sich die Zivilgesellschaft und besonders vulnerable und benachteiligte Gruppen auch in anderen Ländern effektiv an politischen, sozialen und wirtschaftlichen Entscheidungen **beteiligen** können.
- Gesetze, die öffentliche Sicherheit und Ordnung schützen oder Korruption, Geldwäsche, Terrorismus und Menschenhandel bekämpfen, **nicht missbraucht** werden, um gegen zivilgesellschaftliche Organisationen vorzugehen.
- Registrierungs- und **NGO-Gesetze** nicht die Finanzierung für NGOs erschweren und damit ihre Arbeit blockieren oder verhindern.
- die Regierungen Menschenrechtsverteidiger:innen vor Gewalt, Bedrohung, Verfolgung, Einschüchterungen durch staatliche und nichtstaatliche Akteure schützen bzw. solche Repressionen – auch im **digitalen** Raum – untersuchen, strafrechtlich verfolgen und öffentlich verurteilen.
- niemand wegen der Ausübung des Rechts auf **freie** Meinungsäußerung, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit kriminalisiert wird.
- alle Staaten verbale und physische Angriffe, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz ausdrücklich und gezielt **bekämpfen** sowie öffentlich verurteilen.
- Regierungen ihre Migrationspolitik von der nationalen Sicherheitspolitik trennen und eine an **Menschenrechten** ausgerichtete Migrationspolitik machen.
- *migrant defenders* nicht als Bedrohung für Staaten gesehen werden, sondern ihre Arbeit als grundsätzlich legal und **legitim** anerkannt wird.
- Menschenrechtsverteidiger:innen sowie Geflüchtete, Asylbewerber:innen und Migrant:innen **unabhängig** von ihrem Einwanderungsstatus Zugang zu Justiz und Rechtsbehelfen haben.
- Asylverfahren fair, zügig und **rechtssicher** ablaufen.
- Staaten **legale** und **sichere** Migrationswege schaffen und rechtswidrige Grenzkontrollpraktiken wie Pushbacks, kollektive Abschiebung und rechtswidrige Rückführung beenden.
- **Externalisierung** von Migrationskontrolle in Drittstaaten beendet wird.
- Regierungen und Zivilgesellschaft in einen **Dialog** treten, um Lösungen für die Herausforderungen rund um das Thema Flucht und Migration zu finden.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Teil 1

CIVICUS-Report

CIVICUS: Methodology, People Power Under Attack 2021, 2021, <https://findings2021.monitor.civicus.org/methodology.html>

CIVICUS: 2022 State of Civil Society Report, 06.2022, <https://www.civicus.org/documents/reports-and-publications/SOCS/2022/CIVICUS2022SOCSReport.pdf>

CIVICUS: Global Assessment on Protest Rights 2022, 08.12.2022, <https://civicus.contentfiles.net/media/assets/file/FOPAGlobalAssessment.December2022.pdf>

CIVICUS: People Power Under Attack 2022, 03.2023, <https://civicusmonitor.contentfiles.net/media/documents/GlobalFindings2022.pdf>

Front Line Defenders: Global Analysis 2021, 23.02.2022, https://www.frontlinedefenders.org/sites/default/files/2021_global_analysis_-_final_-_update_15_july.pdf

Global Witness: Annual Report 2021 – Our case for change, 17.08.2022, file:///filesrv/EWDE_HomeShares/kerstin.giese/Download/Global_Witness_Annual_Report_2021.pdf

Reporter ohne Grenzen: Jahresbilanz der Pressefreiheit 2022, 14.12.2022, https://www.reporter-ohne-grenzen.de/fileadmin/Redaktion/Downloads/Jahresbilanz/RSF_Jahresbilanz_der_Pressefreiheit_2022_DE.pdf

Reporter ohne Grenzen: Rangliste der Pressefreiheit, 05.2022, <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/rangliste/rangliste-2022>

Teil 2

Studien und Berichte

Amnesty International: Punishing Compassion: Solidarity on trial in fortress Europe, amnesty.org, 05.2021, <https://www.amnesty.org/es/wp-content/uploads/2021/05/EUR0118282020ENGLISH.pdf>

ARCI Porco Rosso and Alarm Phone: From Sea to prison – The Criminalization of Boat Drivers in Italy, ARCI Porco Rosso and Alarm Phone, 15.10.2021, <https://fromseatoiprison.files.wordpress.com/2021/10/from-sea-to-prison-arci-porco-rosso-and-alarm-phone-october-2021.pdf>

Çetta Mainwaring/Daniela DeBono: Criminalizing solidarity: Search and rescue in a neo-colonial sea, Environment and Planning C: Politics and Space, 2021, <https://journals.sagepub.com/doi/10.1177/2399654420979314>

European Parliamentary Research Service: EU Guidelines on Human Rights Defenders: European Implementation Assessment, European Parliament, 08.2021, [https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2022/730345/EPRS_STU\(2022\)730345_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2022/730345/EPRS_STU(2022)730345_EN.pdf)

Johanna Bussemer/Franziska Albrecht/Dorit Riethmüller/Christian Jakob: Atlas der Migration – Neue Daten und Fakten über Menschen in Bewegung, Rosa-Luxemburg-Stiftung, 11.2022, https://www.rosalux.de/fileadmin/rls/uploads/pdfs/sonst_publicationen/atlasdermigration2022.pdf

Julia Winkler: Push back Solidarity – Wie die Europäische Union Solidarität mit Schutzsuchenden kriminalisiert, borderline-europe-Menschenrechte ohne Grenzen e. V., 10.2021, https://www.borderline-europe.de/sites/default/files/readingtips/Push%20back%20Solidarity_final_ONLINE.pdf

Katarzyna Czarnota et al.: Humanitarian crisis at the Polish-Belarusian border, Grupa Garnica, 10.12.2021, <https://minorityrights.org/wp-content/uploads/2021/12/gg-Report-english-sources-incomplete.pdf>

Marta Gionco/Jyothi Kanics: Resilience and Resistance: In Defiance of the Criminalization of Solidarity across Europe, The Greens/EFA, 06.2022, https://picum.org/wp-content/uploads/2022/06/CriminalizationStudy_EN.web.pdf

Mary Lawlor: Situation of human rights defenders, United Nations Human Rights Council, A/77/178, 18.07.2022, <https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/N22/428/94/PDF/N2242894.pdf?OpenElement>

ReSoma: The criminalisation of solidarity in Europe, ReSoma, <https://www.migpolgroup.com/wp-content/uploads/2020/03/ReSoma-criminalisation-.pdf>

Vincent Vallies: Europe: Open Season on Solidarity, The Observatory for the Protection of Human Rights Defenders, FIDH/OMCT, 11.2021, https://www.omct.org/site-resources/legacy/Europe-Open-Season-on-Solidarity_2021-11-15-150546_kuut.pdf

Yasha Maccanico/Ben Hayes/Samuel Kenny/Frank Barat, The shrinking space for solidarity with migrants and refugees: how the European Union and Member States target and criminalize defenders of the rights of people on the move, Transnational Institute, 09.2018, https://www.tni.org/files/publication-downloads/web_theshrinkingspace.pdf

Medienbeiträge / NGO-Beiträge

Alberto Biondo: Die Regierung der Besten und die Kriminalisierung der Solidarität, Borderline Sicily, 09.03.2021, <https://www.borderlinesicilia.it/de/monitoring/die-regierung-der-besten-und-die-kriminalisierung-der-solidaritaet/>

Amnesty International: Bestraftes Mitgefühl: Solidarität unter Beschuss in der Festung Europa, amnesty.ch, 03.03.2020, <https://www.amnesty.ch/de/themen/menschenrechtsverteidiger/freidok/2020/bestraftes-mitgefuehl-solidaritaet-unter-beschuss>

Amnesty International: Solidarity on Trial: People in Europe are being targeted for helping refugees and migrants, amnesty.org, 2022, <https://www.amnesty.org/en/latest/campaigns/2020/03/free-to-help/>

Andreas Grünewald: Wider den Ausnahmezustand – Konferenzbericht, brot-fuer-die-welt.de, 10.10.2022, <https://www.brot-fuer-die-welt.de/blog/2022-wider-dem-ausnahmezustand-konferenzbericht/>

Humanrights.ch: Die Kriminalisierung von Menschenrechtsverteidiger*innen, humanrights.ch, 18.02.2021, <https://www.humanrights.ch/de/ipf/menschenrechte/menschenrechtsverteidiger-innen/kriminalisierung-menschenrechtsverteidigerinnen>

Hungarian Helsinki Committee: EU Court: criminalising helping asylum-seekers breaches EU law, Hungarian Helsinki Committee, 16.11.2021, <https://helsinki.hu/en/cjeu-stop-soros-law-judgment/>

Institut für Theologie und Politik: Kirchenasyl Materialien, Institut für Theologie und Politik, o. D., <https://www.itpol.de/netzwerk-kirchenasyl-muenster/kirchenasyl-materialien/>

Iuventa Crew: Kampagnenseite, Solidarity at Sea, 2022, <https://iuventa-crew.org/en/>

No More Deaths: #DropTheCharges, nomoredeaths.org, o. D., <https://nomoredeaths.org/legal-defense-campaign/drop-the-charges/>

Valeria Hänsel: Stigmatisiert, inhaftiert, kriminalisiert – Der Kampf gegen vermeintliche „Schleuser“ auf den griechischen Hotspot-Inseln, bordermonitoring.eu e. V., 11.2020, <https://www.borderline-europe.de/unsere-arbeit/stigmatisiert-inhaftiert-kriminalisiert-der-kampf-gegen-vermeintliche-schleuser-auf?l=de>

Teil 3

Griechenland: Helfen verboten

Andreas Grünewald: Kos: Laboratorium der EU-Abschottungspolitik, brot-fuer-die-welt.de, 30.08.2022, <https://www.brot-fuer-die-welt.de/blog/2022-kos-laboratorium-der-eu-abschottungspolitik/>

Erik Marquardt: Anfrage Finanzierung geschlossener Migrationszentren durch die EU, erik-marquardt.eu, 21.09.2022, <https://erik-marquardt.eu/2022/09/21/anfrage-finanzierung-geschlossener-migrationszentren-durch-die-eu/>

Human Rights Watch: Greece Using Other Migrants to Expel Asylum Seekers, www.hrw.org 07.04.2022, <https://www.hrw.org/news/2022/04/07/greece-using-other-migrants-expel-asylum-seekers>

Josoor Blog: Announcement on the Dissolution of Josoor, josoor.net, 17.08.2022, <https://www.josoor.net/post/announcement-on-the-dissolution-of-josoor>

Mary Lawlor: Statement on preliminary observations and recommendations following official visit to Greece, United Nations Human Rights Special Procedures, 22.06.2022, <https://srdefenders.org/statement-on-preliminary-observations-and-recommendations-following-official-visit-to-greece/>

Valeria Hänsel: s. o.

Mexiko: Staat und Verbrechen arbeiten Hand in Hand

Ejército Espína, Mexico: Army used Pegasus spyware against journalists and activists, Article19.org, 04.10.2022, <https://www.article19.org/resources/mexico-army-spyware-journalists-activists/>

Frontline Defenders: Defenders Beyond Borders: Migrant Rights Defenders under Attack in Central America, Mexico & the United States, frontlinedefenders.org, 09.2019, https://www.frontlinedefenders.org/sites/default/files/frontline_defenders_mexico_english_v2.pdf

Gloria Leticia Díaz: ONU-DH condena persecución de Estado contra Marcela Turati, Ana Lorena Delgadillo y Mercedes Doretti, proceso.com.mx, 25.11.2021, <https://www.proceso.com.mx/nacional/2021/11/25/onu-dh-condena-persecucion-de-estado-contra-marcela-turati-ana-lorena-delgadillo-mercedes-doretti-276460.html>

Ken Camp: Baptist pastor released after being kidnapped by cartel, BAPTISTSTANDARD, 20.06.2022, <https://www.baptiststandard.com/news/baptists/baptist-pastor-released-after-being-kidnapped-by-cartel/>

Mary Beth Sheridan: A lawyer fought for justice after a Mexican massacre. Then the government made her a suspect, the Washington Post, 23.11.2021, <https://www.washingtonpost.com/world/2021/11/23/mexico-disappeared-organized-crime/>

Michel Forst: Report of the Special Rapporteur on the situation of human rights defenders on his mission to Mexico, United Nations Human Rights Council, 12.02.2018, <https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/G18/037/94/PDF/G1803794.pdf?OpenElement>

OMCT, Mexico: Migrant rights defenders are accused of human trafficking, omct.org, 16.12.2022, <https://www.omct.org/en/resources/news/mexico-migrants-rights-defenders-are-accused-of-human-trafficking>

Shannon O'Neil: Mexico's Democracy is Crumbling Under AMLO, Bloomberg.com, 09.03.2022, <https://www.bloomberg.com/opinion/articles/2022-03-09/mexico-s-democracy-is-crumbling-under-amlo?sref=hF44HboC>

Pakistan: Ständig in Gefahr aufzufliegen

Amnesty International: Amnesty International Report 2021/22: zur weltweiten Lage der Menschenrechte, Amnesty.org, 29.03.2022, <https://www.amnesty.org/en/documents/pol10/4870/2022/de/>

Baqir Sajjad Syed: Military court convicts rights activist of espionage, DAWN, 05.12.2021, <https://www.dawn.com/news/1662018>

Defence of Human Rights: Encorced Disappeared Pakistan-2021, Defence of Human Rights, 01.2022, <https://docs.google.com/viewerng/viewer?url=https://dhrpk.com/wp-content/uploads/2022/01/End-of-the-Year-Report-DHR-2021-.pdf>

Haroon Janjua Islamabad: Why is the Pakistani government cracking down on NGOs?, Deutsche Welle, 02.11.2021, <https://www.dw.com/en/why-is-the-pakistani-government-cracking-down-on-ngos/a-56537755>

UNO Flüchtlingshilfe: Pakistan, 06.10.2022, <https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/hilfe-weltweit/pakistan>

Zofeen T Ebrahim: Pakistan sends back hundreds of Afghan refugees to face Taliban repression, The Guardian, 10.01.2023, <https://www.theguardian.com/global-development/2023/jan/10/pakistan-sends-back-hundreds-of-afghan-refugees-to-face-taliban-repression>

Niger: Brücken bauen statt Mauern

Frontline Defenders: Abdoulaye Seydou, frontlinedefenders.org, o. D., <https://www.frontlinedefenders.org/en/profile/abdoulaye-seydou>

Jan-Christoph Kitzler: Mehr Fördergeld für mehr Kooperation, tagesschau.de, 12.11.2015, <https://www.tagesschau.de/ausland/eu-afrika-gipfel-fluechtlingspolitik-105.html>

Jérôme Tubiana/Clotilde Warin/Gaffar Mohammad Saeneen: Multilateral Damage: The impact of EU migration policies on central Saharan routes, Clingendael, 09.2018, <https://www.clingendael.org/sites/default/files/2018-09/multilateral-damage.pdf>

Maïmou Wali: „Es ist, als hätte man uns die Luft abgeschnitten“: Perspektiven der Jugend in Agadez auf die Auswirkungen der europäischen Migrationspolitik in Niger, Brot für die Welt, August 2018

Mattea Weihe/Lea Müller-Funk/Mounkaila Abdou: How EU Pressure Hampers Circular Migration between Niger and Libya, German Institute for Global and Area Studies (GIGA), 11.2021, <https://www.giga-hamburg.de/de/publikationen/giga-focus/druck-der-eu-beeintraechtigt-zirkulaere-migration-zwischen-niger-und-libyen>

OIM ONU MIGRATION: Migrant Response and Resources Mechanism: Infosheet – Niger – October 2022, IOM.int, 10.2022, https://niger.iom.int/sites/g/files/tmzbd1221/files/documents/Infosheet%20-%20MRRM%20Programme%20-%20October%202022%20-EN_o.pdf

Stéphanie Wamba: After 7 years Niger finally adopts a law protecting human rights defenders, ishr.ch, 14.07.2022, <https://ishr.ch/latest-updates/after-7-years-niger-finally-adopts-a-law-protecting-human-rights-defenders/>

Tournons la Page: Niger: L'espace civique env oi d'extinction, Tournons la Page, 06.2022, [https://tournonslapage.org/fr/outils-et-ressources/Rapport%20Niger-Tournons-la-Page_web-LD%20\(1\).pdf](https://tournonslapage.org/fr/outils-et-ressources/Rapport%20Niger-Tournons-la-Page_web-LD%20(1).pdf)

Kwaku Arhin-Sam/Laura Lambert: Country Brief on EU Migration Partnership with Third Countries – Niger, Brot für die Welt und Misereor, 03.2023



Ihre
Spende
hilft!

**Manche lassen ihr
ganzes Leben zurück.
Um es zu behalten.**

Wir unterstützen Menschen, die auf
der Flucht sind, damit sie ein Leben
in Würde führen können.

brot-fuer-die-welt.de/fluechtlinge

Mitglied der **actalliance**



Würde für den Menschen.

Verfolgt, diskriminiert, verhaftet, getötet – in vielen Ländern haben sich 2022 die Bedingungen verschlechtert, unter denen Menschen ihre Meinung äußern oder für ihre Rechte kämpfen können. Gerade einmal drei Prozent der Weltbevölkerung leben in Ländern mit uneingeschränkten zivilgesellschaftlichen Freiheiten.

Brot für die Welt gibt den Atlas der Zivilgesellschaft jährlich heraus und nutzt hierfür die Daten von CIVICUS, einem weltweiten Netzwerk für Bürgerbeteiligung, sowie eigene Recherchen. In dieser Ausgabe verdeutlichen Berichte aus allen fünf Weltregionen die Lage. Ein Schwerpunkt illustriert, wie Regierungen und Sicherheitskräfte nicht nur Migrant:innen und Geflüchtete zunehmend unterdrücken, sondern auch diejenigen – Aktivist:innen, Freiwillige, Kirchen und NGOs –, die sie unterstützen. Illustriert wird dies insbesondere an den Beispielen Griechenland, Mexiko, Pakistan und Niger.

In mehr als 90 Ländern befähigt Brot für die Welt arme und ausgegrenzte Menschen, ihre Lebenssituation aus eigener Kraft zu verbessern. Schwerpunkte der Arbeit sind: neue Armut- und Hungerkrisen bewältigen, den Klimawandel bekämpfen, Gewalt, Fragilität und Konflikte um Ressourcen und Gemeingüter überwinden, Frauen und Frauenrechte stärken sowie den digitalen Wandel gerecht gestalten.

Brot für die Welt

Evangelisches Werk für Diakonie
und Entwicklung e. V.

Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin

Telefon +49 30 65211 0
Fax +49 30 65211 3333
info@brot-fuer-die-welt.de

Spenden

Brot für die Welt
Bank für Kirche und Diakonie
IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00
BIC: GENODED1KDB

www.brot-fuer-die-welt.de
www.brot-fuer-die-welt.de/
atlas-zivilgesellschaft

20,00 Euro [D]
20,60 Euro [A]
www.oekom.de

